



Helvetia Versicherungen AG  
Österreich

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

Ihre Schweizer Versicherung.

helvetia 

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>	<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>54</b>
<b>A.</b>	<b>Geschäftstätigkeit und Leistung</b>	<b>4</b>	D.1.	Vermögenswerte 56
A.1.	Geschäftstätigkeit	5	D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen 59
A.2.	Versicherungstechnische Leistung	11	D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten 61
A.3.	Anlageergebnis	13	D.4.	Alternative Bewertungsmethoden 61
A.4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15	D.5.	Sonstige Angaben 61
A.5.	Sonstige Angaben	15	<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>62</b>
<b>B.</b>	<b>Governance-System</b>	<b>16</b>	E.1.	Eigenmittel 63
B.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	17	E.2.	Solvenzkapitalerfordernis und Mindestkapitalerfordernis 68
B.2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27	E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 70
B.3.	Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30	E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 70
B.4.	Internes Kontrollsystem	34	E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 70
B.5.	Funktion der internen Revision	34	E.6.	Sonstige Angaben 70
B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	34		
B.7.	Outsourcing	34	<b>Anhang</b>	<b>71</b>
B.8.	Sonstige Angaben	35		
<b>C.</b>	<b>Risikoprofil</b>	<b>36</b>		
C.1.	Versicherungstechnisches Risiko	37		
C.2.	Marktrisiko	41		
C.3.	Kreditrisiko	46		
C.4.	Liquiditätsrisiko	49		
C.5.	Operationelles Risiko	50		
C.6.	Andere wesentliche Risiken	52		
C.7.	Sonstige Angaben	53		

# Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Conditions Report, SFCR-Report), gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement von Helvetia Versicherungen AG (Helvetia AG) und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher. Sämtliche quantitativen Angaben im Bericht inkl. Anhang werden in der Berichtswährung EUR gemacht.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es weder bei der Kapitalisierung noch beim Risikoprofil von Helvetia AG wesentliche Änderungen. 2016 wurde die Berichtslinie des Risikomanagements an den Gesamtvorstand gegliedert. Darüber hinaus wurden die Ressorts Finanzen und Leben zu einem einzigen Ressort unter neuer Führung zusammengefasst. Sowohl die Organisationsstruktur von Helvetia AG als auch die Ausgestaltung des Risiko- und Kapitalmanagements werden weiterhin als effektiv und angemessen erachtet. Die obersten Aufsichtsorgane überprüfen die Effektivität und die Angemessenheit der Organisation sowie des Risiko- und Kapitalmanagements im Hinblick auf die Geschäftsstruktur in regelmäßigen Zeitabständen. Darüber hinaus wird diese Aufgabe auch von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung wahrgenommen. Ferner werden Effektivität und Angemessenheit der Risiko- und Kapitalmanagementorganisation von den Gruppenfunktionen Risiko- und Kapitalmanagement überwacht.

Helvetia AG zeichnet sich auch im aktuellen Berichtsjahr durch eine solide Kapitalisierung in Höhe von 189,8 Prozent (Vorjahr: 181,3 Prozent) aus. Die Entwicklung der Eigenmittel und des regulatorischen Kapitalerfordernisses sind ausführlich in den Abschnitten E.1 «Eigenmittel» und E.2 «Solvenzkapitalerfordernis und Mindestkapitalerfordernis» beschrieben.

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeldes hat ein umfassendes Risikomanagement höchste Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung von Helvetia AG. Das primäre Ziel des Risikomanagements ist der nachhaltige proaktive Schutz der Kapitalbasis sowie der Reputation von Helvetia AG und der gesamten Helvetia Gruppe.

Aufgrund der Natur ihres Geschäfts kumuliert Helvetia AG in ihrer Bilanz materielle finanzielle Risiken. Wie in Abschnitt C «Risikoprofil» aufgezeigt, kommen die Hauptrisiken von Helvetia AG aus Exponierungen gegenüber Finanzmärkten sowie Gegenparteien. Diese Risiken werden durch Diversifikation, Limitierung und Absicherung kontrolliert. Die traditionellen Versicherungsrisiken, wie z.B. Naturgefahren, werden durch Rückversicherung und Diversifikation ebenfalls gut überwacht. Durch den Risikomanagement-Prozess sind die finanziellen Risiken mit den geschäftlichen Bedürfnissen und dem in der Risikostrategie formulierten Risikoappetit abgeglichen.

Helvetia AG begegnet den Herausforderungen des Tiefzinsumfelds mit einem umsichtigen Asset-Liability Management, unter Berücksichtigung von Sicherheit und Diversifikation bei den Kapitalerträgen, insbesondere aus Immobilien und Aktien, sowie gezielten Produktmaßnahmen zur weiteren Verstärkung des bereits bestehenden Fokus auf kapitalschonende Produkte.

Sämtliche bewerteten operationellen Risiken bewegen sich entweder innerhalb der definierten Risikotoleranz oder es bestehen Maßnahmen zur Minimierung der Risikoexponierung, solange die Risiken kosteneffizient mittigiert, verhindert oder transferiert werden können. Aus Sicht des Risiko- und Kapitalmanagements kann die kapital- und risikotechnische Situation von Helvetia AG weiterhin als sicher eingeschätzt werden. Für den Fall, dass sich aufgrund unvorhergesehener seltener Ereignisse die kapital- und risikotechnische Situation von Helvetia AG wider Erwarten unerfreulich entwickeln sollte, regelt der Kapitalmanagementprozess der Helvetia Gruppe (siehe Abschnitt E «Kapitalmanagement») die Sicherstellung der Versichertenansprüche.

Wien, am 18.05.2017

Dr. Otmar Bodner e.h.

Mag. Andreas Bayerle e.h.

Mag. Thomas Neusiedler e.h.

Werner Panhauser e.h.



# A. Geschäftstätigkeit und Leistung

## A.1. Geschäftstätigkeit

### A.1.1. Allgemeines

Helvetia AG betreibt in Österreich alle Sparten des Leben- und des Schaden-Unfallgeschäftes. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Helvetia Beteiligungen mit Sitz in St. Gallen, welche wiederum eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG ist. Die Dachgesellschaft, die Helvetia Holding AG mit Sitz in St. Gallen, ist eine Schweizer Aktiengesellschaft. Sie ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert.

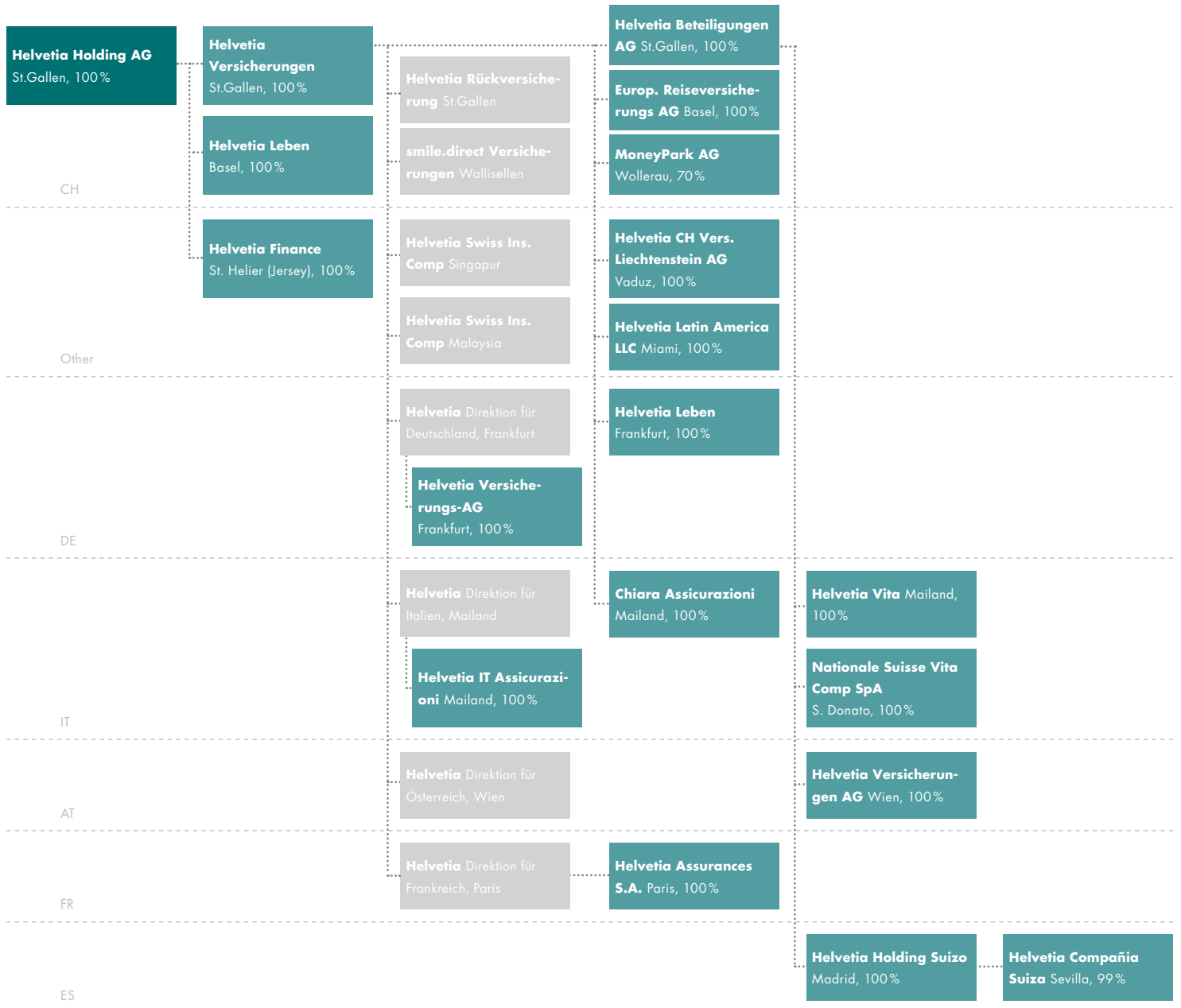
Durch ihre Niederlassungen und Tochtergesellschaften ist die Helvetia Gruppe im Heimatmarkt Schweiz und in Deutschland, Österreich, Spanien, Italien, Frankreich und Liechtenstein sowie weltweit in der Aktiven Rückversicherung und Specialty Lines tätig. Ferner besitzt Helvetia Zweigniederlassungen in Singapur und Malaysia sowie Repräsentanzen in Liechtenstein, den USA und der Türkei.

Helvetia organisiert Teile ihrer Investment- und Finanzierungsaktivitäten über Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg, Irland und Jersey



### A.1.2. Gruppenstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einbettung von Helvetia AG in die Struktur der Helvetia Gruppe:



- Wichtigste Tochtergesellschaften der Helvetia Holding AG
- Betriebsstätten der Helvetia Versicherungen, St. Gallen

### A.1.3. Wesentliche Beteiligungen

Helvetia AG hält Anteile an den nachfolgenden Unternehmen:

#### Beteiligungen

	Land	Letzter Jahres- abschluss	Anteil am Kapital	Eigenkapital in T EUR
per 31.12.				
protecta.at Finanz- und Versicherungsservice GesmbH, Wien	Österreich	2016	100,00%	466,7
RZD Datenverarbeitungs-GesmbH, Wien	Österreich	2016	100,00%	208,0
SK Versicherung Aktiengesellschaft, Wien	Österreich	2015	3,55%	13.255,2
ZSG Kfz-Zulassungsservice GesmbH, Wien	Österreich	2016	33,33%	184,3
fvv Vorarlberger Versicherungsmakler GmbH, Götzis	Österreich	2015	30,00%	115,8
Assistance Beteiligungs-GesmbH, Wien	Österreich	2015	24,00%	402,3

#### A.1.4. Aufsicht

Helvetia AG unterliegt in Österreich der Finanzmarktaufsicht (Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien). Die Helvetia Gruppe ist gegenüber der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz) berichtspflichtig, welche auch die Funktion der Europäischen Gruppenaufsicht übernimmt.

#### A.1.5. Abschlussprüfer

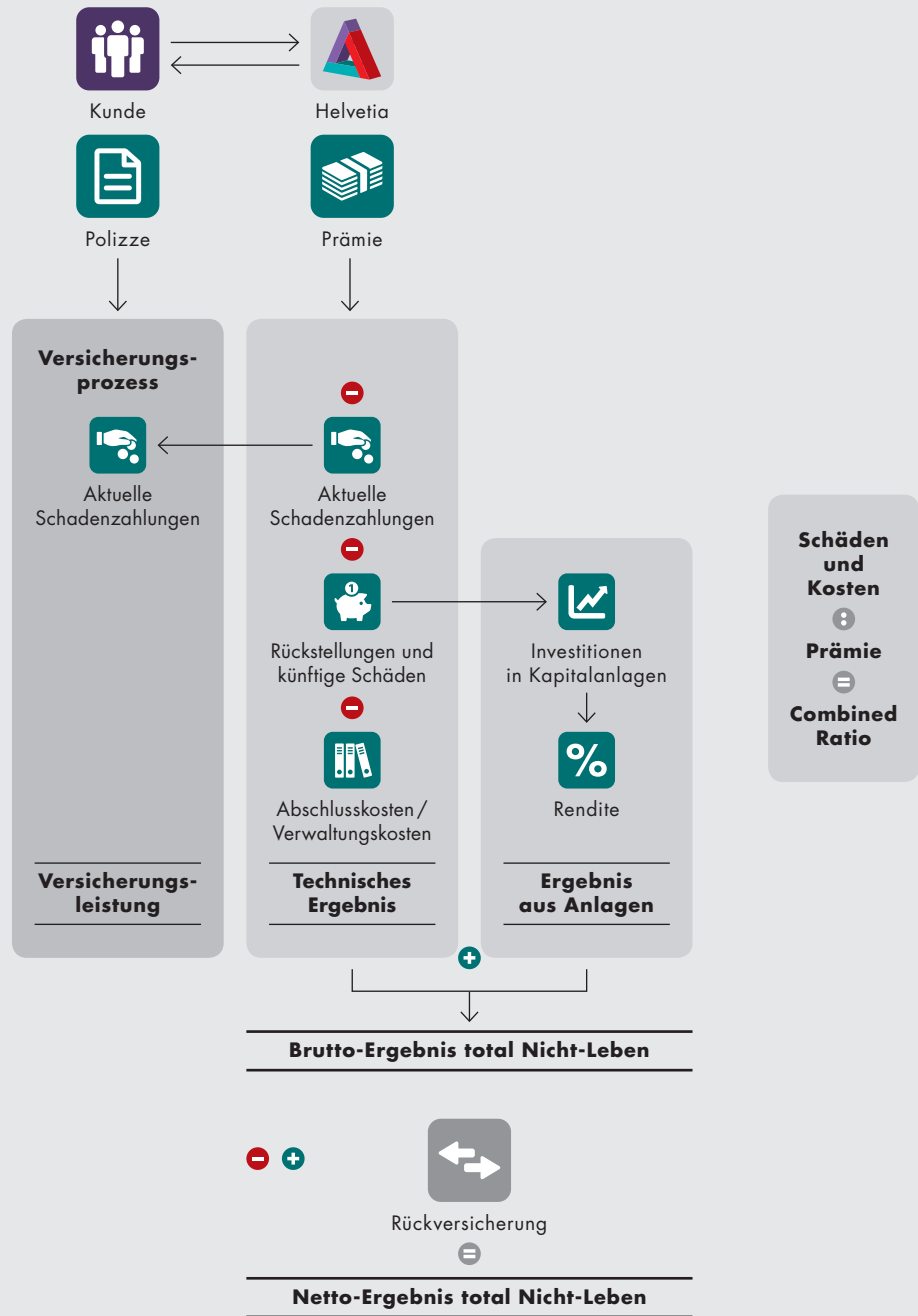
Der Jahresabschluss von Helvetia AG sowie die Solvency II Prüfung gemäß § 263 VAG wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft (Porzellangasse 51, 1090 Wien).

#### A.1.6. Wesentliche Geschäftsbereiche

Helvetia AG ist ein Kompositversicherer, welcher sowohl im Leben- als auch im Schaden-Unfallbereich in Österreich aktiv ist. Es werden keine wesentlichen Geschäfte (Prämieinnahmen unter 2 Prozent) ausserhalb Österreichs getätigt.

Die wichtigsten Branchen im Schaden-Unfallbereich von Helvetia AG sind Sachversicherungen (inkl. technischer Versicherungen) und HUK-Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrzeug). Den größten Anteil an HUK-Versicherungen bilden die Motorfahrzeugversicherungen. Helvetia AG verfolgt zur Sicherung der Portfolioqualität eine disziplinierte Underwriting-Strategie und zeichnet größere Unternehmensrisiken nur selektiv. Zur Absicherung gegen Großschadenereignisse arbeiten wir über die Gruppenrückversicherung mit renommierten Rückversicherern zusammen. Die Ertragskraft ist von der Portfoliokomposition, der Prämien- und Kostenentwicklung sowie vom Schadenverlauf abhängig. Die Rentabilität lässt sich mit der Schaden-Kosten-Quote nach Rückversicherung (Netto Combined Ratio) messen, die bei Helvetia AG im Mittel der letzten drei Jahre bei 93,8 Prozent lag. Auch im Geschäftsjahr 2016 lag die Netto Combined Ratio bei 93,9 Prozent, worin sich die hohe Portfolioqualität widerspiegelt.

## Wie funktioniert die Nicht-Lebensversicherung?

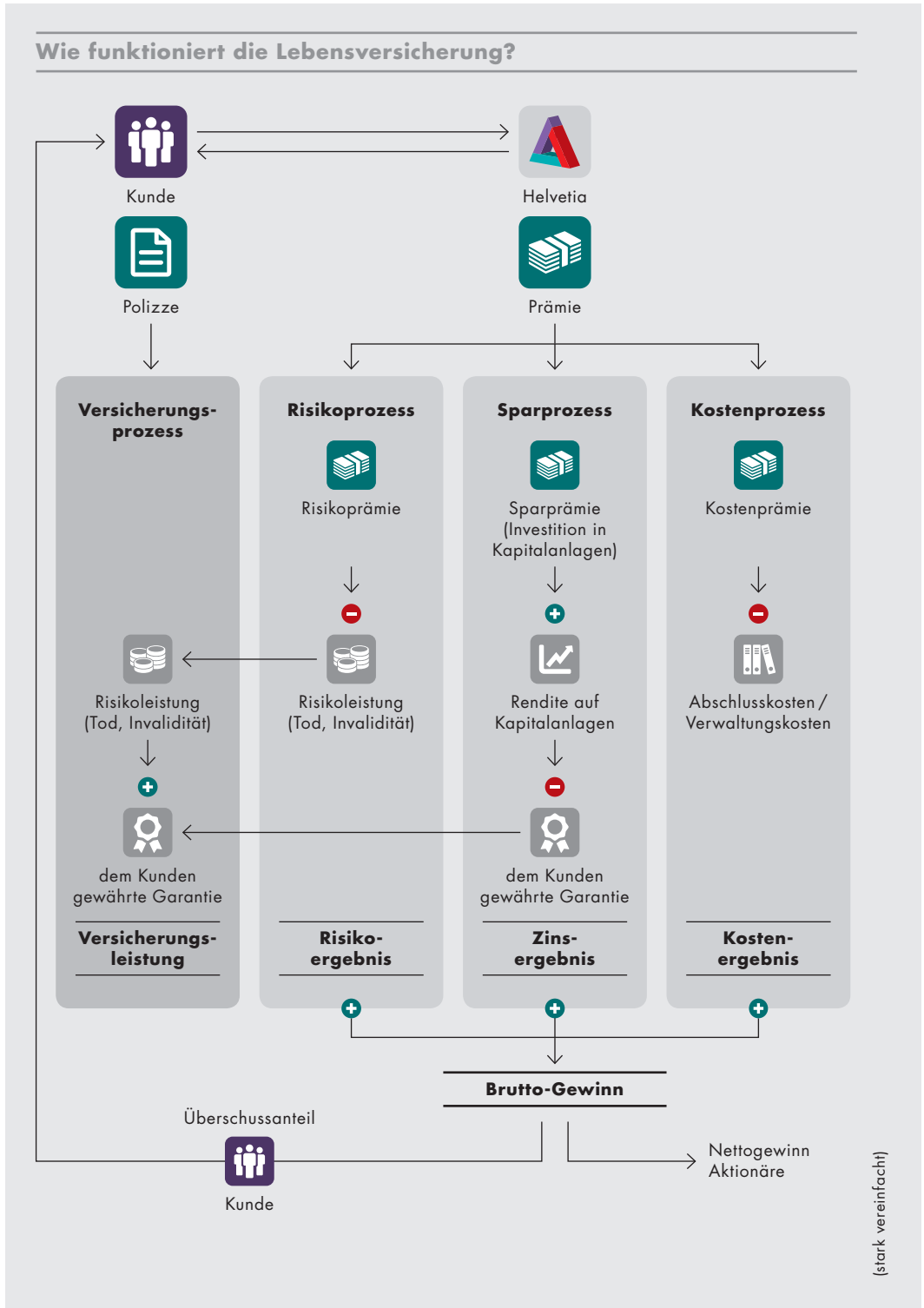


(stark vereinfacht)



Im Lebensversicherungsgeschäft bietet Helvetia AG eine umfassende Palette von Lebensversicherungsprodukten an. Diese umfassen sowohl Risiko- als auch Vorsorgelösungen und richten sich an Privatpersonen (Einzel-Leben). Die kapitalbildenden Lebensversicherungen umfassen nach wie vor klassische (mit Kapital- und Rechenzinsgarantie) sowie fondsgebundene Tarife. Der Fokus liegt seit einigen Jahren im fondsgebundenen Bereich. Die Palette reicht dabei vom Kinderprodukt bis hin zu Alternativen zum Bank-Direktinvestment. Die klassischen Lebensversicherungsprodukte werden nur noch gegen laufende Prämien angeboten. Die Risikoversicherung (Ablebensversicherung) dient vor allem der Absicherung von Familien sowie Angehörigen in allen Lebenslagen.

Die Ertragskraft des Lebensversicherungsgeschäfts wird neben dem versicherungstechnischen Risikoverlauf insbesondere vom Anlageergebnis bzw. Zinsergebnis und damit von der Entwicklung der Finanzmärkte beeinflusst. Das Anlageergebnis spielt eine wichtige Rolle bei der Erzielung der notwendigen Erträge, um die langfristigen Versicherungsleistungen erfüllen zu können. In der Vergangenheit ist es Helvetia AG stets gelungen, mit dem eingesetzten Kapital attraktive Renditen zu erwirtschaften. Auch 2016 konnten – trotz Tiefzinsumfeld – stabile Zinsmargen zwischen den laufenden Erträgen und den abgegebenen Garantien erzielt werden, von denen die Kunden und die Aktionäre profitieren.



Die Leistungen aus diesen Geschäftsbereichen werden in Abschnitten A.2 «Versicherungstechnische Leistung» und A.3 «Anlageergebnis» aufgeführt. Es liegen keine weiteren wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen vor.

### A.1.7. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Rückwirkend zum 1. Jänner 2016 wurde der Miteigentumsanteil an der Devrientgasse 4 Projektentwicklungs- und Verwertungs GesmbH & Co KG, Wien in die Devrientgasse 4 Projektentwicklungs- und Verwertungs GesmbH, Wien eingebracht. Anschließend wurde die Devrientgasse 4 Projektentwicklungs- und Verwertungs GesmbH, Wien (übertragende Gesellschaft) unter Anwendung des Art I Umgründungssteuergesetzes rückwirkend per 1.1.2016 mit Helvetia Versicherungen AG, Wien (übernehmende Gesellschaft) verschmolzen. Der sich daraus ergebende Verschmelzungsgewinn von T EUR 439,88 wurde im Berichtsjahr erfolgsmäßig erfasst. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst und beinhalten additiv die Werte der genannten Gesellschaften.

## A.2. Versicherungstechnische Leistung

### Prämien

Wie bereits im vorherigen Abschnitt dargestellt, ist Helvetia AG ein Kompositversicherer, welcher sowohl im Lebens- als auch im Schaden-Unfallbereich in Österreich aktiv ist.

Helvetia AG konnte trotz schwieriger Marktlage das Prämienniveau in beiden Sparten im Vergleich zum Vorjahr zum wiederholten Male über dem Markt ausbauen.

Die Gesamtbruttoprämie erhöhte sich um 18,7 Prozent auf T EUR 478.848,3, wobei die Schaden-Unfallversicherung eine Steigerung von 2,8 Prozent auf T EUR 274.140,6 und die Lebensversicherung eine Steigerung um 49,8 Prozent auf T EUR 204.707,7 verzeichnete. Trotz verstärktem Wettbewerb konnten die Prämien in der Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kraftfahrzeugkaskoversicherung um 1,5 Prozent gesteigert werden. Erfreulich sind die Steigerungen in Sach (Elementar) von 3,6 Prozent, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung von 3,9 Prozent sowie Unfall- und Kraftfahrzeugunfallversicherungen von 3,2 Prozent, was auf die Qualität der Produkte zurückzuführen ist.

Die Einmaleralag-Lebensversicherungen, Zuzahlungen und Wiederveranlagungen lagen bei T EUR 100.381,3, wobei diese mit T EUR 97.109,9 in der Fondsgebundenen Lebensversicherung überwiegend aufgrund von Sonderverträgen angefallen sind. Einmaleralagsversicherungen im klassischen Versicherungsgeschäft werden nur gezeichnet, wenn vertraglich vereinbart. Die Lebensversicherungen gegen laufende Prämie entwickelten sich erfolgreich und erhöhten sich um 1,5 Prozent, auf T EUR 104.326,4. Der Anteil der Fondsgebundenen Lebensversicherung wird stetig ausgeweitet. Das Prämienportefeuille von Helvetia AG weist weiterhin eine ausgewogene Zusammensetzung auf.

### Prämien nach Branchen

per 31.12. in T EUR	2016	2015	Veränderung
<b>Schaden-Unfall</b>	<b>274.140,6</b>	<b>266.653,6</b>	<b>7.487,0</b>
Sach	100.486,1	96.984,5	3.501,6
Transport	59,5	49,5	10,0
Kraftfahrzeughaftpflicht und Kraftfahrzeugkasko	101.894,4	100.387,8	1.506,6
Haftpflicht und Rechtsschutz	35.117,7	33.788,8	1.328,9
Unfall und Kraftfahrzeugunfall	36.583,0	35.443,0	1.140,0
<b>Leben</b>	<b>204.707,7</b>	<b>136.639,9</b>	<b>68.067,8</b>
Traditionelle Einzelversicherung	57.191,5	74.987,4	- 17.795,9
Anlagegebundene Lebensversicherung	147.516,2	61.652,5	85.863,7
<b>Gesamt</b>	<b>478.848,3</b>	<b>403.293,4</b>	<b>75.554,8</b>

### Versicherungsleistungen

Das Rechnungsjahr war von einem guten Schadenjahr geprägt. Eine durchschnittliche Belastung resultierend aus Unwetterereignissen konnte durch den ausgezeichneten Verlauf in der Vielzahl anderer Sparten kompensiert werden. Kfz war vor Rückversicherung durch wenige Großschäden sowie Unwettereinflüsse geprägt. Mit Ausnahme der verschlechterten Sparten Haushaltsversicherung, sonstige Sachversicherung, Kraftfahrzeug Haftpflichtversicherung und sonstige Kraftfahrzeugversicherungen weisen alle anderen Sparten einen besseren Schadenverlauf als im Vorjahr auf.

Die Versicherungsleistungen der Lebensversicherung waren geprägt durch eine Erhöhung bei Lebensversicherungs-Ablaufleistungen. Lebensversicherungs-Rückkäufe lagen etwas unter dem Vorjahr und Lebensversicherungs-Todesleistungen lagen etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

#### Leistungen nach Branchen

per 31.12. in T EUR	2016	2015	Veränderung
<b>Schaden-Unfall</b>	<b>161.771,9</b>	<b>162.724,5</b>	<b>- 952,6</b>
Sach	57.392,3	60.133,7	- 2.741,4
Transport	11,0	467,2	- 456,1
Kraftfahrzeughaftpflicht und Kraftfahrzeugkasko	74.847,1	68.987,9	5.859,3
Haftpflicht und Rechtsschutz	11.567,5	14.977,4	- 3.409,9
Unfall und Kraftfahrzeugunfall	17.954,0	18.158,4	- 204,4
<b>Leben</b>	<b>128.178,5</b>	<b>131.695,4</b>	<b>- 3.516,9</b>
Traditionelle Einzelversicherung	108.371,2	110.188,9	- 1.817,7
Anlagegebundene Lebensversicherung	19.807,3	21.506,5	- 1.699,2
<b>Gesamt</b>	<b>289.950,5</b>	<b>294.419,9</b>	<b>- 4.469,5</b>

### Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung

Die Versicherungsnehmer sind mit 90 Prozent bzw. 85 Prozent am Gewinn der Sparte beteiligt, wobei die Kapitalgewinne den Ausschlag geben.

In der Deckungsrückstellung sind T EUR 64.286,4 (2015: T EUR 72.179,9) an bereits gutgeschriebenen Gewinnanteilen enthalten. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Gewinnanteile in Höhe von T EUR 11.750,6 (2015: T EUR 12.054,6) ausbezahlt.

## Kosten

Im ordentlichen Geschäftsbereich entwickelten sich die Kosten dank eines konsequenten und nachhaltigen Kostenmanagements plan- und erwartungsgemäß zurück. Bedingt durch die Unternehmenszusammenführung mit der exBasler und Stärkung des Vertriebs lagen die Kosten insgesamt aber über dem Vorjahr.

### Kosten

Kosten	2016	2015	Veränderung
per 31.12.			
in T EUR			
<b>Schaden-Unfall</b>	<b>97.956,9</b>	<b>93.268,0</b>	<b>4.688,9</b>
Kosten für den Versicherungsabschluss	78.702,7	73.152,4	5.550,3
Kosten für den Versicherungsbetrieb	19.254,1	20.115,6	- 861,4
<b>Leben</b>	<b>25.971,1</b>	<b>24.940,4</b>	<b>1.030,8</b>
Kosten für den Versicherungsabschluss	18.521,4	17.899,5	622,0
Kosten für den Versicherungsbetrieb	7.449,7	7.040,9	408,8
<b>Gesamt</b>	<b>123.928,0</b>	<b>118.208,3</b>	<b>5.719,7</b>

Ausführliche Informationen zu Prämien, Schäden und Kosten, sowie deren detaillierten Aufteilung nach Branchen finden sich im Anhang zum vorliegenden Bericht (S.05.01.02).

## A.3. Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen beliefen sich auf T EUR 1.787.929,3 Mio. und lagen somit 11,2 Prozent über dem Vorjahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln lag durch die derzeit herrschende Niedrigzinsphase leicht über dem Vorjahr. Der Bestand an Wertpapieren wurde überwiegend durch Zuwächse in der fondsgebundenen und indexgebundenen Lebensversicherung erhöht. Aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes bei festverzinslichen Anleihen wurde die Veranlagung in Grundstücke und Bauten weiter ausgebaut. Die Darlehen reduzierten sich durch Tilgungen.

Von den Kapitalanlagen entfallen T EUR 333.981,5 auf die Schaden-Unfallversicherung und T EUR 1.453.947,8 auf den Bereich Leben.

In der nachstehenden Tabelle werden Kapitalanlagen, bei denen das Veranlagungsrisiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizzen getragen wird (fondsgebundene und indexgebundene Produkte), nicht berücksichtigt.

<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>			
per 31.12.	2016	2015	Veränderung
in T EUR			
<b>Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen</b>			
Verzinsliche Wertpapiere	22.598,7	23.385,7	- 787,1
Aktien und Fonds	3.086,2	2.449,1	637,0
Hypotheken	4,8	7,6	- 2,8
Schuldscheindarlehen	7.287,1	9.404,4	- 2.117,3
Geldmarktinstrumente	133,3	265,3	- 132,0
Derivate	0,0	0,0	0,0
Liegenschaften für Anlagezwecke	8.101,2	7.708,4	392,8
<b>Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (brutto)</b>	<b>41.211,1</b>	<b>43.220,5</b>	<b>- 2.009,3</b>
Aufwand für die Anlageverwaltung Kapitalanlagen	1.053,9	1.066,8	- 12,9
<b>Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (netto)</b>	<b>40.157,3</b>	<b>42.153,7</b>	<b>- 1.996,5</b>
<b>Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen</b>			
Verzinsliche Wertpapiere	9.656,9	1.212,9	8.443,9
Aktien und Fonds	4.105,5	4.067,1	38,4
Hypotheken	0,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen	2.793,7	0,0	2.793,7
Geldmarktinstrumente	0,0	0,0	0,0
Derivate	433,3	0,0	433,3
Liegenschaften für Anlagezwecke	0,0	0,0	0,0
<b>Gewinne aus Kapitalanlagen</b>	<b>16.989,3</b>	<b>5.280,0</b>	<b>11.709,3</b>
Verzinsliche Wertpapiere	391,5	1.832,5	- 1.441,0
Aktien und Fonds	769,7	449,9	319,8
Hypotheken	0,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	0,0
Geldmarktinstrumente	0,0	0,0	0,0
Derivate	3.322,5	1.281,8	2.040,6
Liegenschaften für Anlagezwecke	2.602,6	2.403,2	199,4
<b>Verluste aus Kapitalanlagen</b>	<b>7.086,3</b>	<b>5.967,4</b>	<b>1.118,9</b>
<b>Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen</b>	<b>9.903,0</b>	<b>- 687,4</b>	<b>10.590,4</b>
<b>Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen</b>			
	<b>50.060,3</b>	<b>41.466,3</b>	<b>8.594,0</b>
Durchschnittlicher Anlagebestand	1.242.220,0	1.219.321,1	22.899,0
Direkte Rendite annualisiert	3,32%	3,52%	- 0,21%
Anlageperformance	4,11%	3,49%	0,63%
Verzinsliche Wertpapiere	4,25%	3,13%	1,12%
Aktien und Fonds	3,95%	5,24%	- 1,29%
Hypotheken	0,56%	0,86%	- 0,30%
Schuldscheindarlehen	5,41%	4,07%	1,33%
Geldmarktinstrumente	0,37%	0,62%	- 0,25%
Derivate	- 382,13%	- 184,77%	- 197,36%
Anlageliegenschaften	5,23%	5,29%	- 0,06%



Der laufende Ertrag aus Kapitalanlagen (brutto) in Höhe von T EUR 41.211,1 liegt bedingt durch die niedrige Wiederveranlagungsverzinsung unter dem Niveau des Vorjahres (2015: T EUR 43.220,5). Erfreulich ist der gestiegene Mietertrag aus den Anlageliegenschaften. Die Gewinne aus verzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sind überwiegend bedingt durch die Umstrukturierung der Anleihen und Darlehen der HETA Assetresolution AG. Verluste aus Liegenschaften sind ausschließlich die laufenden normalen Abschreibungen.

Die direkte Rendite reduzierte sich bedingt durch die niedrigere Wiederveranlagungsverzinsung von 3,52 Prozent auf 3,32 Prozent.

Die Performance (berechnet zu Buchwerten) der verzinslichen Wertpapiere und Schuldscheindarlehen liegt durch die Umstrukturierung der Anleihen und Darlehen der HETA Assetresolution AG über dem Vorjahr.

Es gibt keine Anlagen in Verbriefungen.

Direkt erfasste Gewinne und Verluste im Eigenkapital liegen nicht vor.

#### **A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine weiteren wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen.

Es bestehen keine finanziellen und operativen Leasingverbindlichkeiten.

#### **A.5. Sonstige Angaben**

Es liegen keine anderen wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen vor.



# B. Governance-System

## B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1. Aufsichtsrat

#### Mitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. In der Berichtsperiode kam es zu keiner Umbesetzung des Aufsichtsrats.

- Dr. Markus Gemperle (Vorsitzender, CEO Helvetia Europa)
- Paul Norton (CFO Helvetia Gruppe)
- Dr. Marc von Wartburg (Leiter Digital & Business Transformation, Helvetia Gruppe)
- Dr. Ralph Thomas Honegger (CIO Helvetia Gruppe)
- Bernhard Rösch (Delegierter des Betriebsrats)
- Michael Stepan (Delegierter des Betriebsrats)

#### Hauptaufgaben

Der Aufsichtsrat erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft sowie nach Maßgabe einer gesonderten Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat ist zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten in grundsätzlichen Fragen rechtzeitig vor der Entscheidung durch den Vorstand zu informieren bzw. zu konsultieren. Es geht dabei insbesondere um Fragen der Geschäftspolitik, der Rückversicherungspolitik, der Finanz- und Beteiligungspolitik, des strukturellen Aufbaus und der Personalpolitik, der IT-Strategie, des Konzern-Controllings und der Internen Revision.

Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist erforderlich, wenn folgende Geschäfte getätigt werden:

- Der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 228 UGB) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben.
- Der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften bzw. Liegenschaftsanteilen sowie die Belastung von Liegenschaften, soweit diese Geschäfte im Einzelfall die Summe von T EUR 3.000,0 übersteigen. Unterhalb dieses Betrages genügt die Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, soweit das Geschäft zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehört. In diesem Falle ist der Aufsichtsrat in der nächstfolgenden Sitzung zu informieren.
- Die Errichtung, Schließung oder Auflösung von Zweigniederlassungen bzw. Landesdirektionen.
- Investitionen, deren Anschaffungskosten in einem Geschäftsjahr insgesamt zwei Prozent der Prämieinnahmen oder im Einzelfall T EUR 3.000,0 übersteigen.
- Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, ausgenommen kurzfristige Geldmarktgeschäfte im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes.
- Die Gewährung von Darlehen und Krediten, die im Einzelfall T EUR 500,0 übersteigen. Bei Beträgen zwischen T EUR 200,0 und T EUR 500,0 ist die Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausreichend, sofern die Gewährung dieser Darlehen und Kredite zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört. Der Aufsichtsrat ist in der nächstfolgenden Sitzung zu informieren.
- Die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen.
- Die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik.
- Die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an leitende Angestellte (iSd § 80 Abs. 1 AktG).
- Die Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates von verbundenen Unternehmen.
- Die Erteilung der Prokura und einer gemäß § 54 Abs. 2 UGB erweiterten Handlungsvollmacht.
- Der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen (§ 228 Abs. 3 UGB) zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

- Die Übernahme einer leitenden Stellung (§ 80 AktG) in der Gesellschaft innerhalb von zwei Jahren nach Zeichnung des Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer, durch den Konzernabschlussprüfer, durch den Abschlussprüfer eines bedeutend verbundenen Unternehmens oder durch den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichneten Wirtschaftsprüfer sowie eine für ihn tätige Person, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausgeübt hat, soweit dies nicht gemäß § 271 c UGB untersagt ist.
- Die Übertragung oder die Übernahme von Versicherungsvertragsbeständen an oder von anderen Versicherungsunternehmen.

### Ausschüsse

Der Aufsichtsrat kann zur Behandlung besonderer Fragen aus seiner Mitte Ausschüsse bilden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben eines Prüfungsausschusses werden vom Aufsichtsrat übernommen. Sie umfassen im Wesentlichen (§ 123 Abs. 9 VAG):

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems
- die Überwachung der Abschlussprüfung
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers

### B.1.2. Vorstand

#### Mitglieder

Der Vorstand besteht aktuell aus vier Mitgliedern. Im Berichtszeitraum kam es zu Veränderungen im Vorstand.

Bis zum Zeitpunkt der Umbesetzung bekleideten folgende nachstehende Personen ein Mandat im Vorstand:

- Dr. Otmar Bodner (Vorsitzender, Ressortverantwortung GD-Services)
- Josef Gutschik (Ressortverantwortung Finanzen, bis 12.10.2016)
- Dipl. Math. Jürgen Horstmann (Ressortverantwortung Leben, bis 07.07.2016)
- Mag. Thomas Neusiedler (Ressortverantwortung Schaden-Unfall)
- Werner Panhauser (Ressortverantwortung Vertrieb und Marketing)

Die Ressortverantwortung Leben wurde vom 07.07.2016 bis 12.10.2016 interimistisch vom Vorstandsvorsitzenden übernommen.

Neu setzt sich der Vorstand aus folgenden Personen zusammen:

- Dr. Otmar Bodner (Vorsitzender, Ressortverantwortung GD-Services)
- Mag. Andreas Bayerle (Ressortverantwortung Leben und Finanzen, ab 12.10.2016)
- Mag. Thomas Neusiedler (Ressortverantwortung Schaden-Unfall)
- Werner Panhauser (Ressortverantwortung Vertrieb und Marketing)

## Hauptaufgaben

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Rahmen der von den zuständigen Organen festgelegten Geschäftspolitik. In Erfüllung dieser Aufgaben trifft er die erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen. Er führt die Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung und vertritt die Gesellschaft nach außen.

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für die ordnungsgemäße und zielerfüllende Geschäftsabwicklung in ihrem Geschäftsbereich.

Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich treffen die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich selbständig.

Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander über alle wichtigen Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches, insbesondere über solche, die für andere Vorstandsmitglieder von Bedeutung sein können.

Die Mitglieder des Vorstands haben auch die besonderen Gruppeninteressen – dies unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft – wahrzunehmen und für deren Durchsetzung zu sorgen. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Gesamtleitung des Unternehmens. Er hat zu diesem Zweck alle Maßnahmen zu koordinieren oder selbst zu treffen sowie Anweisungen zu geben, die für eine ordnungsgemäße und zielführende Geschäftsabwicklung in den Ressorts und im gesamten Unternehmen notwendig sind. Der Vorsitzende des Vorstands kann die Geschäftsfälle bezeichnen, die ihm vor Entscheidung vorzulegen sind. Der Vorsitzende des Vorstands kann darüber hinaus generell oder im Einzelfall Angelegenheiten bezeichnen, über die er laufend oder periodisch umfassend zu informieren ist.

Der Vorsitzende ist Sprecher des Vorstands und vertritt das Vorstandskollegium gegenüber den anderen Organen der Gesellschaft und nach außen.

Falls der Vorsitzende des Vorstands einen vorbehaltenen Geschäftsbereich oder ein Ressort führt, hat er diesbezüglich die gleichen Pflichten, wie die anderen Vorstandsmitglieder.

Falls ein stellvertretender Vorsitzender bestellt wurde, tritt dieser bei länger dauernder Verhinderung des Vorsitzenden in dessen Rechte und Pflichten ein.

Die Verteilung der Geschäfte innerhalb des Vorstands und die Bildung von Unternehmensbereichen (Ressorts) bestimmt der Vorstand nach den jeweiligen Notwendigkeiten der Geschäftsführung. Die Geschäftsverteilung und die Ressortaufteilung sind vor der Beschlussfassung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vorzulegen.

Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands nicht berührt.

Beschlüsse des Gesamtvorstands sind erforderlich für:

- Entscheidungen über alle Maßnahmen und Rechtshandlungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.
- Vorlagen an die Hauptversammlung.
- Entscheidungen, welche die Geschäfts- und Ertragspolitik oder die Organisation der Gesellschaft betreffen, auch wenn eine Mitwirkung des Aufsichtsrates nicht vorgesehen ist.
- Alle Maßnahmen, welche die Geschäftsbereiche mehrerer Vorstandsmitglieder berühren, insbesondere
  - Aufstellung des Jahresabschlusses,
  - Abfassung des Geschäftsberichtes,
  - Berichterstattung an den Aufsichtsrat,
  - Tätigkeit der Internen Revision,
  - Grundsatzfragen der Personalpolitik,
  - grundsätzliche arbeitsrechtliche Fragen
- sonstige Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung.

### B.1.3. Ausschüsse

#### Projektsteuerungsausschuss

Im Rahmen der Vorstandssitzungen findet zumindest quartalsweise der Projektsteuerungsausschuss (PSA) statt, dessen Aufgabe es ist, wichtige größere und strategische Vorhaben (Projekte) auf Vorstandsebene zu überwachen und eine Koordination und Priorisierung vorzunehmen. Ständige Mitglieder des PSA sind der Gesamtvorstand, der Leiter Informatik, der Leiter Projektsteuerung sowie der Leiter Controlling. Damit ist eine Einordnung der Projektentwicklungen in die gesamte Geschäftssteuerung gewährleistet.

#### Anlageausschuss

Die Umsetzung der Anlagestrategie in eine Anlagetaktik wird von den Mitgliedern des Anlageausschusses (AAS) auf Basis von Liquiditätsplanung, ALM (jährlicher Rollover) und Bilanzmanagement sowie externen Rahmenbedingungen (Anlagerichtlinien Gruppe, Kapitalanlageverordnung, VAG) vorgenommen. Für die Entscheidung wird eine Konsensfindung angestrebt, letztlich ist aber Helvetia AG (an den CFO delegiert durch den Gesamtvorstand) für die Veranlagung verantwortlich. Die Beurteilung der aktuellen Kapitalmarktrisiken (Aktien, Zinsen, Gegenparteien) sowie der aus der Allokation hervorgehenden Risikofähigkeit (Belastung Risikolimits und Eigenkapital) von Helvetia AG wird im AAS durchgeführt. Diese fließen in die Anlagetaktik direkt ein. Der AAS dient zudem der Abstimmung aller Tätigkeiten im Rahmen der Veranlagung (Administration, Analyse, Planung, etc.). Mitglieder des AAS sind der CFO AT (Leitung), der Leiter Rechnungswesen AT, der Leiter Risikomanagement AT (mit einem beratenden Mandat), der Leiter Portfolio Strategy & Risk Management Gruppe, der Portfoliomanager Gruppe sowie der Ländermarktbetreuer Portfolio Strategy & Risk Management Gruppe. Der AAS tagt einmal monatlich.

#### Risikomanagementausschuss

Der Risikomanagementausschuss (RMA), der mehrmals jährlich unter Leitung des CEO zusammenkommt, ist zentrales Element des Risikomanagement-Prozesses. Er besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Leiter Rechnungswesen und dem Leiter Risikomanagement. Bei Bedarf wird er um die Aktuarien, die Interne Revision und die Compliance-Delegierten ergänzt. Dem RMA obliegt die Überprüfung der integrierten Funktionstüchtigkeit aller Risikomanagementinstrumente und -prozesse auf Unternehmensebene (einschließlich Aufgabenbeschreibung der Kernfunktionen der Risikomanagementorganisation). Der RMA beobachtet, bündelt und begleitet Maßnahmen zur Risikosteuerung. Er nimmt den Risikomanagementbericht auf Market-Unit-Ebene ab. Der RMA tagt bislang mindestens zweimal pro Jahr und kommt bei Bedarf auch ad hoc zusammen.

#### Aktuarsausschuss

Es ist ein Aktuarsausschuss eingerichtet. Dieser dient zur Abstimmung und zum besseren Verständnis der entsprechenden Aufgaben und Projekte. Er kommt quartalsweise unter der Leitung der versicherungsmathematischen Funktion zusammen. Neben der versicherungsmathematischen Funktion besteht der Ausschuss aus Mitgliedern aus dem Aktuariat Leben, dem Aktuariat Schaden-Unfall und dem Risikomanagement.

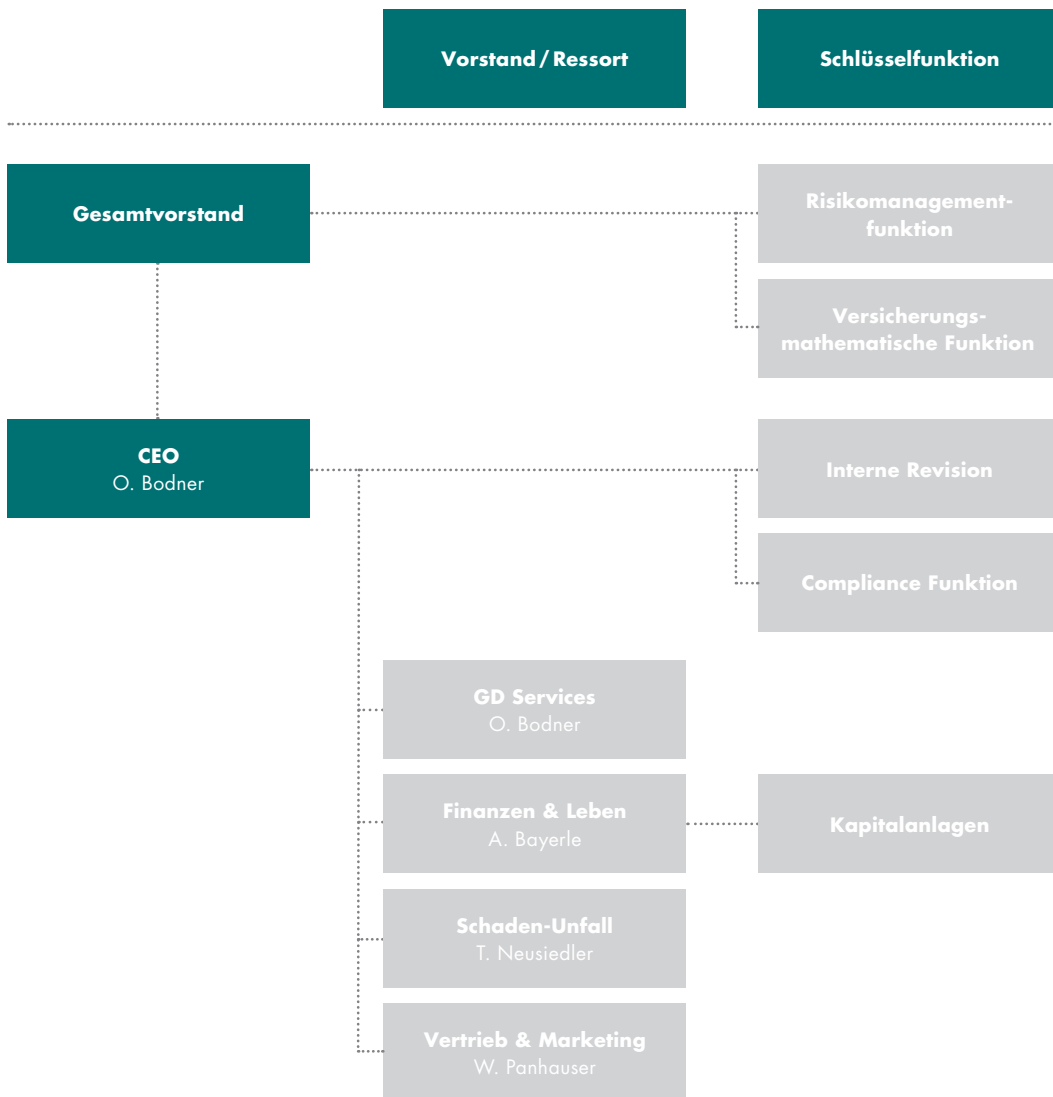
#### Weitere Ausschüsse

Weitere Ausschüsse finden auf jeweiliger Ressortebene im Rahmen der operativen Geschäftssteuerung statt. Ebenso unterhalten die Ressortvorstände regelmäßige Sitzungen (Jour Fixe) mit ihren Abteilungsleitern, in denen sowohl Entscheidungen und Maßnahmen aus dem Vorstand an die Abteilungsleiter kommuniziert und delegiert werden, als auch offene Themen aus dem operativen Geschäft an den Vorstand herangetragen werden.



**B.1.4. Schlüsselfunktionen**

Die Schlüsselfunktionen von Helvetia AG umfassen den Vorstand, die explizit unter Solvency II festgelegten Governancefunktionen Interne Revision, Compliance, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion sowie den Leiter Kapitalanlagen. Die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion sind dem Gesamtvorstand unterstellt. Die Compliance Funktion und die Interne Revision sind dem CEO untergeordnet. Der Leiter Kapitalanlagen ist dem CFO unterstellt.



#### B.1.4.1. Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen. Er berichtet direkt dem Gesamtvorstand. Die Stabsstelle Risikomanagement besteht aus drei Mitarbeitenden.

Als unabhängige Risikocontrolling-Funktion unterstützt sie die Unternehmensleitung und die Risikoverantwortlichen in ihren Risikomanagementaufgaben, erstellt Risikoanalysen und Berichte, erarbeitet Vorschläge zu Risikosteuerungsmaßnahmen und kontrolliert deren Umsetzung. Die Dokumentation des Risikomanagement-Systems sowie das aktive Monitoring der externen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gehören zu weiteren Aufgaben der Risikomanagementfunktion. Durch die organisatorische Eingliederung und die regelmäßige Berichterstattung in den Vorstandssitzungen besteht ein unmittelbarer Berichts- und Eskalationsweg gegenüber dem Gesamtvorstand. Zudem hat die Risikomanagementfunktion Zugriff auf alle Vorstandssitzungsprotokolle und damit einen unmittelbaren Informationszugang zu allen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen.

Die Risikomanagementfunktion ist berechtigt, sämtliche für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen und Dokumentationen anzufordern und – nach Rücksprache mit der Linie – diesbezügliche Instruktionen zu erteilen. Außerdem hat der Leiter der lokalen Risikomanagementfunktion einen Informationszugang zu allen auf Gruppenstufe bestehenden Risikomanagement-Prozessen, die seine Geschäftseinheit betreffen.

Die Risikomanagementfunktion kann in Absprache mit dem Gruppen Risikomanagement fachliche Weisungen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs – in besonderen Fällen mit Genehmigung der lokalen Geschäftsleitung – erlassen, ihre Umsetzung auf hierarchischem Wege anordnen und deren Einhaltung überwachen. Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation sind in Abschnitt B.3 «Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung» aufgeführt.

Die Risikomanagementfunktion ist so strukturiert, dass sie die Umsetzung des Risikomanagement-Systems erleichtert. Dieses umfasst alle erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren, die erforderlich sind, um die eingegangenen und potenziellen Risiken jeweils auf einzelner und aggregierter Basis und die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen diesen Risiken zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber zu berichten.

#### B.1.4.2. Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Versicherungsmathematischen Funktion (VF) werden gruppenweit einheitlich geregelt und in der «Actuarial Function Policy» festgehalten. Diese Funktion dient als spezialisierter Risk Observer für die versicherungsmathematischen Tätigkeiten im Sinne des integrierten Risikomanagement-Ansatzes (IRM) und leistet damit einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems. Zu den Aufgaben dieser Funktion gehören hinsichtlich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Gewährleistung der Angemessenheit von Methoden und Annahmen, die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten sowie die Überwachung und Koordination ebendieser Berechnung nach allen für das Management von Helvetia AG relevanten Kapitalmodellen. Die VF berichtet dem Vorstand auf einer jährlichen Basis. Dieser Bericht enthält unter anderem eine Beurteilung der Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen, eine Beschreibung der angewandten Annahmen sowie eine Veränderungsanalyse. Zusätzlich ist eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen formuliert. Darüber hinaus ist die VF als unabhängige Instanz in den Produktcontrolling-Prozess (PCP) eingebunden.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird in einer Person für die Sparten Leben und Schaden-Unfall vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen. Von der VF geht keine direkte Weisungsbefugnis in die Fachbereiche oder in die Aktuarate aus. Somit ist die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion gewährleistet. Zur Abstimmung und zum besseren Verständnis der Aufgaben und Projekte wurde ein Aktuarsausschuss gebildet. Sollte die VF im Zuge der Ausübung ihrer Tätigkeit in irgendeiner Weise Beanstandungen haben, ist ein zweistufiger Eskalationsprozess geplant. Die erste Stufe ist die fachliche Auseinandersetzung mit dem zuständigen Aktuar. Sollte keine einheitliche Sicht hergestellt werden können, wird das entsprechende Thema an den Gesamtvorstand eskaliert.

#### B.1.4.3. Compliance Funktion

Die Compliance Funktion ist dezentral organisiert. Sie gliedert sich in drei Funktionsstufen: Gruppen Compliance Officer (GCO), eine Compliance Beauftragte (CB) sowie zwei weitere Compliance Spezialisten (CS). Auf der Ebene von Helvetia AG wird die Compliance Funktion durch die Compliance Beauftragte wahrgenommen. Die Compliance Beauftragte berichtet dem CEO. Zusätzlich gibt es weitere CS, die für die Überwachung spezifischer Compliance Risiken (z.B. Geldwäscherei, Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Embargos etc.) in der Geschäftseinheit verantwortlich sind. Die CB und die CS stellen die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen gemäß den rechtlichen, regulatorischen und ethischen Anforderungen ihrer Geschäftseinheit sicher. Die Compliance Funktion stimmt ihre Aktivitäten mit dem Linienmanagement ab und arbeitet eng mit den entsprechenden Assurance- und Supportfunktionen zusammen, insbesondere mit dem Risikomanagement, der Internen Revision, Human Resources und der Rechtsabteilung.

Oberstes Ziel der Compliance Funktion ist die Vermeidung von Verstößen gegen Rechtsnormen und interne Vorschriften in allen Geschäftsbereichen resp. durch die Mitarbeitenden, indem identifizierte und neu aufkommende Compliance Risiken zweckmäßig gesteuert und kommuniziert und risikoadäquat geschult werden.

Die Schwerpunkte sind:

- Marktmissbrauch & Wettbewerbsverhalten
- Beobachtung der Rechtsentwicklung und Judikatur samt der Analyse der Auswirkungen
- Interessenkonflikte erkennen und Interessenkollisionen vermeiden

Die Compliance Funktion erstellt einen umfassenden Jahresbericht und einen Halbjahresbericht. Diese beinhalten Aktivitäten, Feststellungen, Umsetzungsstand von Maßnahmen sowie besondere Vorkommnisse im betreffenden Zeitraum. Weitere spezifische Berichte erfolgen ad hoc bei Compliance relevanten Vorkommnissen oder aufgrund lokaler Anforderungen.

Die Compliance Funktion berichtet der Geschäftsleitung und dem Linienmanagement fristgerecht über signifikante Änderungen betreffend die Beurteilung von Compliance Risiken. Die Berichterstattung über Compliance Risiken erfolgt grundsätzlich im Rahmen des ICOR Prozesses.

#### B.1.4.4. Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu sichern und zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des Internen Kontrollsystems bewertet und dieses zu verbessern hilft. Dabei prüft sie auf Basis einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung Betriebs- und Geschäftsabläufe, Führungs- und Überwachungsprozesse sowie verschiedene Risk-Observer-Funktionen wie das Risiko- und Kapitalmanagement und die Compliance Funktion.

Die Interne Revision der Helvetia Gruppe ist direkt dem Verwaltungsratspräsidenten unterstellt und rapportiert funktional an den Präsidenten des Audit Committees der Helvetia Gruppe. Zusätzlich berichtet sie an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften. Die Unabhängigkeit wird durch die organisatorische Eingliederung der Internen Revision sowie deren Arbeitsweise sichergestellt. Sie verfügt – soweit zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig – über uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Mitarbeitenden. Dabei befolgt sie die gesetzlichen Datenschutzauflagen. Über allfällige Einschränkungen in der Einsichtnahme ist auf dem Berichterstattungsweg zu informieren.

Die Interne Revision von Helvetia AG besteht aus einer Person und ist hierarchisch dem lokalen CEO unterstellt und rapportiert funktional an die Interne Revision der Gruppe. Sie berichtet an den Aufsichtsrat.

Die Interne Revision ist zwar Teil des internen Überwachungssystems, sie ist aber als Risk Observer-Funktion weder für die laufende Überwachung noch für die Einführung spezifischer interner Kontrollverfahren verantwortlich. Dies sowie die Fachaufsicht, die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit und der Betrieb eines angemessenen Internen Kontrollsystems obliegen den Führungskräften der Linienorganisation.

#### B.1.4.5. Leiter Kapitalanlagen

Die Leitung der Kapitalanlagen ist zentral organisiert und im Rechnungswesen eingeordnet. Ihr unterliegt die Führung der Kapitalanlagen des Unternehmens. Zentrale Aufgabe ist die ordnungsgemäße Erfassung der Geschäftsvorfälle und deren Bewertung zu den Abschlussstichtagen. Diese Aufgaben werden von drei Mitarbeitenden durchgeführt. Die Leitung Kapitalanlagen ist dem CFO unterstellt. Großes Augenmerk wird auf das Vier-Augen-Prinzip und auf die Trennung von Frontoffice (aktive Orderaufgabe) und Backoffice (Erfassung der Geschäftsvorfälle, Bewertung und Abgrenzung) gelegt. Die Leitung Kapitalanlagen ist in enger Zusammenarbeit mit dem internen Risikomanagement und dem Risikomanagement Helvetia Gruppe. Die Leitung Kapitalanlagen ist Mitglied des monatlich abgehaltenen Anlageausschusses, in dem die Märkte beobachtet und deren Entwicklung, samt Auswirkung auf die Kapitalanlagen des Unternehmens, verfolgt wird. Der Anlageausschuss beschließt Investitionen in und Verkäufe von Kapitalanlagen (einschließlich Immobilien) deren Risiko durch Helvetia AG selbst getragen wird. Veranlagungen in Kapitalanlagen mit Kundenrisiko werden im Auftrag des Aktuariats Leben vom Frontoffice abgewickelt.

#### B.1.5. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum kam es aufgrund der Umbesetzung im Vorstand zu einer Zusammenlegung der beiden Ressorts Finanzen und Leben. Im Governance-System gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen.

#### B.1.6. Vergütungssystem

Das Vergütungssystem von Helvetia AG ist für alle Mitarbeitenden und auch für die Geschäftsleitung mehrstufig und gleichwohl einfach und transparent aufgebaut. Es setzt sich – wie nachfolgend dargestellt – aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die Vergütungen sind bewusst so gestaltet, dass sie:

- für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung, für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden nachvollziehbar, fair und angemessen sind. Wer gut arbeitet, soll gut entlohnt sein;
- der Verantwortung, der Qualität der Arbeit sowie der Belastung der jeweiligen Funktion ausgewogen Rechnung tragen;
- auf ein vernünftiges Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsteilen zielen, damit die Risikobereitschaft des Einzelnen nicht durch zu hohe variable Vergütungsteile falsch und durch zu kurzfristige Anreizkriterien negativ beeinflusst wird;
- funktionsgerecht zu einem wesentlichen Teil durch individuelle Ziele und das Gesamtergebnis der Unternehmung geprägt werden, im Vergleich zu Unternehmen des gleichen Arbeitsmarktes und Wirtschaftsbereiches verhältnismäßig und konkurrenzfähig sind und schließlich
- ein vertretbares Verhältnis vom niedrigsten zum höchstbezahlten Gehalt innerhalb von Helvetia AG aufweisen.

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden von Helvetia AG sind bewährt, korrekt, fair, ausgewogen und wettbewerbsfähig und in ihrer absoluten Höhe jederzeit vertretbar.

Die Vergütungspolitik betrifft bei Helvetia AG Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionen sowie Risk Taker. Zur Definition eines Risk Takers im Sinne des Vergütungssystems wurden folgenden Kriterien als Indikatoren für die Beurteilung einer maßgeblichen Beeinflussungsmöglichkeit des Risikoprofils herangezogen: Hierarchiestufe, Höhe des variablen Gehaltsbestandteils sowie als wichtigstes Kriterium die tatsächliche Beeinflussungsmöglichkeit des Risikoprofils.

### Grundsätze in der Vergütung aller Positionsinhaber

Das Vergütungssystem von Helvetia AG sieht für die betroffenen Positionsinhaber sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vor, die in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

#### Fixe Vergütungskomponenten

Als Basis der Überprüfung der Marktfähigkeit und Angemessenheit der fixen Vergütungskomponente dienen verschiedene Methoden. So werden periodische Vergleichsstudien bei anerkannten, unabhängigen Instituten in Auftrag gegeben, die als Benchmark dienen. Zudem werden die Vergütungsberichte vergleichbarer Konkurrenten zur Analyse ausgewertet. Wichtige Vergleichsinformationen liefern auch die Publikationen verschiedener Interessensvereinigungen und von auf Personalfragen spezialisierten Beratern sowie Artikel in den Medien.

#### Variable Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungen für die Vorstände werden durch den direkten Vorgesetzten in Kenntnis der Schlüsselzahlen des Jahresabschlusses des abgelaufenen Berichtsjahres einerseits (Unternehmensziele) und auf Basis der individuellen Zielerreichung fixiert und dem Aufsichtsrat zur abschließenden Genehmigung vorgelegt.

Der Teil, der von den individuellen Zielen abhängig ist, honoriert die persönliche Leistung. Als Messgröße dient die Erreichung der jährlich vom direkten Vorgesetzten festgelegten Individualziele.

Der Teil, der sich aus den Unternehmenszielen errechnet, wird für Schlüsselfunktionen sowie Risk Taker vom Vorstand aufgrund des Erreichungsgrades der Unternehmensziele festgelegt und vom Aufsichtsrat abgesegnet.

Im Falle des Ausscheidens aus dem Unternehmen erfolgt die variable Vergütung generell entsprechend der Vereinbarungen laut Dienstvertrag.

Ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils enthält eine flexible, um drei Jahre aufgeschobene Komponente.

Schlüsselfunktionen und Risk-Taker - Höhe der variablen Vergütung	MbO - Systematik*	
	Unternehmensanteil (in % vom Fixgehalt) - bestehend aus vorgegebenen Unternehmenszielen	Individuelle Ziele (in % vom Fixgehalt) - individuell vereinbart zw. der jeweiligen Schlüsselfunktion und ihrem Vorgesetzten
2. Führungsebene (Abteilungsleiter)	- 6	- 6
Interne Revision	- 6	- 6
Teamleiter	- 2	- 4
Spezialisten	- 2 - oder keine Teilnahme am MbO - System	- 4 - oder keine Teilnahme am MbO - System

\*MbO... Management by Objectives

### Abwärtskorrektur

Für den Fall, dass während dieser Sperrfrist Tatsachen aus dem jeweiligen abgelaufenen Geschäftsjahr von Helvetia AG bekannt werden, welche einen wesentlichen negativen Einfluss auf künftige Resultate von Helvetia AG bzw. des Konzerns haben, ist die Gesellschaft berechtigt, diesen Teil der Vergütung nicht oder gegebenenfalls nur zum Teil auszuführen.

Für den Fall, dass die lokale Regulationsbehörde eine Solvenzgefährdung feststellt und die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise untersagt oder auf einen bestimmten Anteil des Jahresergebnisses beschränkt, kann der Anspruch auf die variable Vergütung – auch bei u. U. erfüllten Zielvorgaben – teilweise oder ganz entfallen.

### Nebenleistungen

Die Nebenleistungen umfassen die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen für Vorstände und ausgewählte Führungskräfte im Vertrieb.

Beiträge für das beitragsorientierte Pensionskassenmodell werden für Führungskräfte der zweiten Ebene standardisiert, abhängig vom fixen Bezug, und für Vorstände individuell vertraglich geregelt.

Weitere Nebenleistungen wie Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen sind nicht vorgesehen.

### Abfindungszahlungen

Die Gestaltung von Abfindungszahlungen entspricht der während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistungen und basiert nicht auf kurzfristigem, riskantem Verhalten.

### Allgemeine Bestimmungen

Alle variablen Vergütungselemente unterliegen den nationalen Steuer-, Sozialversicherungs- und sonstigen abgaberechtlichen Vorschriften.

Bei Pensionierung oder Ausscheiden aus dem Unternehmen bleiben die Leistungen unter Berücksichtigung der dargestellten Modalitäten unverändert bestehen.

### Änderungen

Diese Bestimmungen zur Gewährung der variablen Vergütung stehen unter Änderungsvorbehalt für den Fall, dass die Gesellschaft aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben verpflichtet wird, Anpassungen vorzunehmen.

### Long Term Incentive – Komponente für Vorstände

Die Gehaltskomponente Long Term Incentive (nachstehend «LTC») hat zum Zweck, Vorstände aufgrund nachhaltiger Kriterien am langfristigen Erfolg der Helvetia Gruppe zu beteiligen. Die LTC-Gehaltskomponente wird zusätzlich zur Grundvergütung und zur variablen Vergütung ausgerichtet.

Der Verwaltungsrat der Helvetia Gruppe bemisst die jährliche LTC anhand der Kriterien Gewinn, Wachstum, Aktionärswert und risikoadjustierte Rendite der Helvetia Gruppe.

Der Zielerreichungsgrad wird nach Abschluss des Geschäftsjahres durch den Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG festgelegt.

### Aktuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Tantiemen der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft beliefen sich im Jahr 2016 auf T EUR 0 (Geschäftsjahr 2015: T EUR 0). Den aktiven Mitgliedern des Vorstands flossen im Jahr 2016 Vergütungen (Bruttobezüge) von T EUR 1.480,9 (Geschäftsjahr 2015: T EUR 1.223,9) zu. Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands betragen im Jahr 2016 T EUR 617,6 (Geschäftsjahr 2015: T EUR 648,8). Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen des Gesamtunternehmens in Höhe von insgesamt T EUR 10.016,5 (Geschäftsjahr 2015: T EUR 8.603,8) entfielen im Jahr 2016 T EUR 709,3 (Geschäftsjahr 2015: T EUR 892,0) auf Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen für Vorstandsmitglieder.



### **B.1.7. Beziehungen zu nahestehenden Personen**

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

### **B.1.8. Angemessenheit des Governance-Systems**

Die eingerichteten Kontrollsysteme, die etablierte Kommunikationsstruktur sowie die definierten Governance-Rollen entsprechen dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit. Das Governance-System wird den obenstehenden Ausführungen folgend somit als angemessen erachtet.

## **B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Helvetia AG verfügt über Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die Helvetia AG leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation inne haben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit), und
- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Im Zuge eines strukturierten Auswahlverfahrens wird die fachliche und persönliche Eignung einerseits im Bewerbungsgespräch persönlich abgefragt und andererseits wird ein Nachweis der Qualifikationen in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen durch das Recruiting von Helvetia AG eingefordert. Die konkreten fachlichen Anforderungen unterscheiden sich je nach Funktion. Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalentwicklungsgespräche (PEP und Feedbackgespräche) die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen definiert.

Die beim Eintritt ins Unternehmen für alle Mitarbeitende obligatorische Überprüfung des Leumunds in Form eines polizeilichen Führungszeugnisses wird für alle Führungskräfte sowie für die Inhaber der Schlüsselfunktionen in angemessenen Abständen wiederholt, sodass die notwendige Aktualität sichergestellt ist.

Mittels nachstehender Punkte wird gewährleistet, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit durch qualifizierte und persönlich geeignete Personen wahrgenommen werden.

### **a) Auswahl sowie Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation der Aufsichtsräte:**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind erfahrene Mitglieder der Geschäftsleitung der Helvetia Gruppe und besitzen langjährige Berufs- und Führungserfahrung in der Versicherungsbranche.

Die Aufsichtsräte werden durch das Mutterunternehmen/ Helvetia Gruppe entsandt. Dies erfolgt im Detail durch Gruppen HR. Ihre Weiterbildung wird durch Gruppen HR gemeinsam mit dem Leiter HR überwacht.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) werden durch die Vorlage eines Strafregisterauszuges erfüllt. Dieser wird in angemessenen Abständen von den Aufsichtsräten verlangt.

### **b) Auswahl sowie Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation der Vorstände:**

Vorstände werden in einem Auswahlverfahren gemeinsam durch den CEO, den Vorgesetzten des CEO sowie Gruppen HR ausgewählt und durch den Aufsichtsrat bestätigt. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung auf Fit & Proper durch die FMA.

Die Weiterbildung wird im jährlichen PEP Entwicklungsgespräch bzw. PEP Komitee festgelegt bzw. deren Absolvierung überprüft.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) werden durch die Vorlage eines Strafregisterauszuges erfüllt. Dieser wird in angemessenen Abständen von den Vorständen verlangt

### **c) Anforderungen an die fachliche Qualifikation bei Schlüsselfunktionen:**

Die Leitung der

- Risikomanagementfunktion
- Compliance Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematischen Funktion
- Kapitalanlagen
- sowie deren Stellvertreter

darf nur von eigenberechtigten natürlichen Personen wahrgenommen werden, die für ihre Aufgabengebiete über eine ausreichende fachliche Qualifikation in den für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen relevanten Bereich verfügen, die der Wesensart, dem Umfang, und der Komplexität der Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit einhergehen, angemessen sind.

Dies ist in der Regel dann anzunehmen, wenn ein einschlägiges Studium abgeschlossen wurde und eine zumindest dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen wird.

Diese Anforderungen werden auch auf die Stellvertreter angewandt.

Als Erfüllung der fachlichen Qualifikationen wird bei Helvetia AG angesehen, wenn die Schlüsselfunktionen den Abschluss eines Masterstudiums/ Diplomstudiums nachweisen können. Darunter fällt ein Abschluss eines facheinschlägigen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums oder eines Lehrgangs universitären Charakters, in dem insgesamt mindestens 240 ECTS-Punkte in betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, versicherungs- oder finanzmathematischen Studienrichtungen erworben wurden.

Wäre ein Nachweis auf Basis der ECTS-Punkte nicht möglich, etwa weil das Hochschulstudium noch vor dem Zeitpunkt der Einführung des ECTS absolviert wurde, können eine ausreichende Berufsqualifikation aufgrund der Summe der absolvierten Unterrichtseinheiten nachgewiesen werden. Ein erfolgreicher Abschluss eines Masterstudiums oder eines Diplomstudiums der Rechtswissenschaften wäre jedenfalls als ausreichend anzusehen.

Die berufliche Erfahrung von Personen gilt jedenfalls dann als ausreichend, wenn diese Personen über eine Berufserfahrung in eigenverantwortlicher Stellung im Versicherungsgeschäft von wesentlicher Bedeutung, im Ausmaß von zumindest drei Jahren gemessen innerhalb der letzten zehn Jahre vorweisen kann.

Bewerber für Schlüsselfunktionen werden in einem Auswahlverfahren unter Beiziehung mindestens eines Vorstandsmitgliedes gemeinsam mit dem CEO sowie Gruppen HR ausgewählt. Darüber hinaus wird die Bestellung unverzüglich bei der FMA angezeigt, die die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung ebenfalls überprüft.

Weiters werden bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation auch praktische Kenntnisse berücksichtigt. Dies sind Kenntnisse des einschlägigen Fachgebietes und der anwendbaren Standards, Beherrschung der Konzernsprache sowie Beherrschung der EDV-Systeme und Software.

**d) Berufliche Weiterbildungen bei Schlüsselfunktionen:**

Helvetia AG stellt sicher, dass Inhaber von Schlüsselfunktionen durch laufende Weiterbildungsmaßnahmen jederzeit über eine ausreichende fachliche Qualifikation zur Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben verfügen.

Sollten bei den Schlüsselfunktionen fachliche Lücken bemerkt werden, so werden diese im Feedbackgespräch aufgeführt und in der angegebenen Zeitschiene geschlossen.

Neben dem individuellen Weiterbildungsbedarf werden zusätzlich auch je Schlüsselfunktion die notwendigen bzw. vorgeschriebenen Weiterbildungen laufend erfüllt.

So wird in der Versicherungsmathematischen und Risikomanagementfunktion beispielsweise die jährliche Fortbildung für Aktuarien absolviert, in der Compliance Funktion die fach einschlägigen Fortbildungen sowie die Teilnahme im Juristen- und Compliancekomitee des Versicherungsverbandes.

**e) Anforderungen an die persönliche Eignung bei neuen Schlüsselfunktionen (Proper):**

Helvetia AG verlangt zwecks Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit neuer Mitarbeitenden einen Zuverlässigkeitsnachweis. Dies wird von den neuen Mitarbeitenden durch die Vorlage eines Strafregisterauszuges erfüllt. Dieser darf nicht älter als drei Monate sein.

Die Vorlage eines Strafregisterauszuges wird in angemessenem Abstand von den Schlüsselfunktionen und deren Stellvertretern wiederholt verlangt.

Sollten sich bei den Schlüsselfunktionen Defizite in der persönlichen Qualifikation (Proper) ergeben bzw. aufgedeckt werden, so wird dies im Vorstandsgremium thematisiert und Konsequenzen gezogen. Dies kann je nach Fall zur Enthebung der Position bis zur Lösung des Dienstverhältnisses führen.

### B.3. Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das integrierte Risikomanagement gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, erfasst, beurteilt sowie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden entsprechend den Anforderungen der relevanten Stakeholder verwaltet, woran sich auch die verwendeten Konzepte und Methoden der Risikoidentifikation, -steuerung und -analyse orientieren.

#### Risikomanagement-Organisation

Die Organisationsstruktur von Helvetia AG stellt eine einheitliche Anwendung der gruppenweiten Risikomanagement-Standards sicher. Rollen und Verantwortlichkeiten in den Geschäftseinheiten orientieren sich dabei an der Risikomanagement-Organisation der Gruppe. Diese basiert auf einem Governance-Modell, das die drei Basisfunktionen Risk-Owner, Risk-Observer und Risk-Taker unterscheidet.

#### Risikomanagement-Organisation



Als oberste Risk-Owner fungieren der Aufsichtsrat von Helvetia AG sowie der Vorstand. Als zentralverantwortliche Stelle tragen sie die abschliessende Risikoverantwortung und definieren die Risikostrategie und den Risikoappetit für die Gesellschaft, die mit der Geschäftsstrategie abgestimmt sind. Die Geschäftsleitung übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung der Strategien, Geschäftsgrundsätze und Risikolimiten, analysiert die Risikoexposition, führt die Kapitalplanung durch, definiert die diesbezüglichen Steuerungsmaßnahmen und sorgt für die nötige Transparenz nach aussen.

Unterschiedliche Risk-Observer beurteilen die eingegangenen Risiken unabhängig von einer operativen Verantwortung. Das Risikokomitee koordiniert dabei die Zusammenarbeit zwischen Risk-Observern und Risk-Takern und berät Aufsichtsrat und Vorstand bei ihren Entscheidungen. Bei Helvetia AG werden die Aufgaben des Risikokomitees vom Risikomanagementausschuss wahrgenommen (vgl. Abschnitt B.1.3 «Ausschüsse»). Die zentrale Risikocontrolling-Funktion «Risikomanagement» ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems sowie für die Überwachung von Risiken und deren Steuerungsmaßnahmen verantwortlich (vgl. hierzu auch Abschnitt B.1.4.1 «Risikomanagementfunktion»). Sie wird durch spezialisierte Risikocontrolling-Funktionen, wie zum Beispiel Aktuariat Leben und Aktuariat Schaden-Unfall, unterstützt. Eine klar geregelte und dokumentierte Abgrenzung operativer Tätigkeiten von Risikokontrollaufgaben sowie die enge Vernetzung mit dem Gruppen-Risikomanagement ermöglichen eine schlanke und zugleich effektive Form der Risikoüberwachung.

Die Interne Revision übernimmt die prozessunabhängige Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems. Während die Risikocontrolling-Funktionen für die laufende Überwachung des Risikomanagement-Systems zuständig sind, hat die Interne Revision die Aufgabe, auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten

Prüfplanung die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Maßnahmen des Risikomanagements zu überwachen und Schwachstellen aufzuzeigen.

Die Risk-Taker steuern und verwalten Risiken im operativen Kontext. Sie sind für das Risikomanagement in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Prozessen verantwortlich.

**Risikomanagement-Prozess und Risikolandschaft**

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagement-Prozesses bei Helvetia AG sind die Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, die Überwachung des Erfolgs, der Effektivität und Angemessenheit der Steuerungsmaßnahmen sowie das Reporting und die Kommunikation. Der Risikomanagement-Prozess stellt sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend risikotragendes Kapital vorhanden ist, um die eingegangenen Risiken entsprechend der gewählten Risikotoleranz abzudecken.

Helvetia AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen Risiken ausgesetzt, die in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden. Marktrisiken entstehen insbesondere durch Zinsänderungen, Aktienpreis-, Immobilienpreis- oder Wechselkurschwankungen, die den Wert der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft beeinflussen. Mit Liquiditätsrisiko wird allgemein das Risiko gekennzeichnet, unerwartete Mittelabflüsse nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Unter Gegenpartei- oder Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder Bonitätsveränderung einer vertraglichen Gegenpartei. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Schaden-Unfall gehören zu klassischen Risiken eines Versicherers und werden im Rahmen der gewählten Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Das operationelle Risiko kennzeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Fehlern oder des Versagens interner Prozesse, Mitarbeiter oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse, wobei Reputationsrisiken als Auswirkungsdimension mitberücksichtigt werden.

Reputationsrisiken können auch im Zusammenhang mit strategischen und emergenten Risiken entstehen. Strategische Risiken beinhalten das Risiko nichterreichter Geschäftsziele aufgrund unzureichender Ausrichtung der eigenen Geschäftsaktivitäten am Markt bzw. im Marktumfeld. Als emergente Risiken werden Risiken bezeichnet, die sich bisher noch nicht als tatsächliche Gefahr realisiert haben, aber bereits real existieren und ein hohes Potenzial für Großschäden aufweisen. Konzentrationsrisiken können sich aus Risikopositionen gegenüber einer einzelnen Gegenpartei (auch Klumpenrisiken genannt) ergeben oder auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen, die gegenüber einem gemeinsamen Risikofaktor exponiert sind. Eine ausführliche Darstellung der Risiken befindet sich in Abschnitt C «Risikoprofil».

**Risikolandschaft**

Marktrisiken	Liquiditätsrisiken	Gegenpartei- risiken	Versicherungs- technische Risiken	Operationelle Risiken	Strategische Risiken	Emergente Risiken
Aktienpreisrisiko	Mittelfristige	Rückversicherung	Leben (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno, Invalidität, Kosten, Optionsausübung)	Finanzberichterstattung	Geschäftsmodell	Neu auftretende und sich qualitativ ändernde Risiken
Zinsrisiko	Kurzfristige	Kapitalanlagen	Schaden-Unfall (Naturgefahren, Grossschäden, Basisvolatilität, Reserverisiko)	Geschäftsbetrieb (z. B. betreffend Outsourcing, BCM)	Grundlegende Entscheidungen zur Geschäftspolitik	Phantomrisiken
Spreadrisiko		Sonstige Forderungen		Compliance		
Wechselkursrisiko						
Immobilienpreisrisiko						
Langfristige Liquiditätsrisiken						
Sonstige						
				Reputationsrisiken		
Konzentrationsrisiken						

### Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung

Die vielfältige Risikolandschaft verlangt den Einsatz verschiedener Methoden zur Risikoanalyse. Helvetia AG verwendet dazu u.A. interne stochastische Risikomodelle als Instrument zur Analyse und Quantifizierung von Marktrisiken, Gegenparteerisiken und versicherungstechnischen Risiken. Zur Beschreibung von Bewertungsmethoden, welche insbesondere im Bereich strategischer und operationeller Risiken zur Anwendung kommen, wird auf den Abschnitt C «Risikoprofil» verwiesen.

Die Steuerung und Begrenzung von Risiken erfolgt mithilfe von Absicherungsinstrumenten, spezifischem Produktdesign, Rückversicherungsschutz, Limitensystemen (u.a. Exposuresteuerung und Verlustlimiten), Diversifikationsstrategien, Prozessoptimierungen und weiteren risikomindernden Maßnahmen.

### Risikomanagement und IKS

Das Management operationeller Risiken und das Interne Kontrollsystem (IKS) werden im Rahmen des IKOR (Internes Kontrollsystem und Management operationeller Risiken) Ansatzes integriert behandelt. Der gemeinsame Ansatz vereint die Anforderungen an ein wirksames Internes Kontrollsystem mit denjenigen an ein effektives und effizientes Management operationeller Risiken.

Neben den wesentlichen operationellen Risiken werden auch die wesentlichen Risikokontrollen (IKOR Risikosteuerungsmaßnahmen) in IKOR identifiziert, bewertet und überwacht, um die Effektivität des Risikomanagement-Systems zu unterstützen.

### Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess

Wie bereits dargestellt, stellen die zweckmäßige Sicherstellung der Erreichung der wesentlichen Unternehmensziele sowie der effektive Schutz der Kapitalbasis die wichtigsten Aufgaben des Risikomanagements dar. Ergänzend zum ökonomischen, risikobasierten Bewertungsansatz, der entscheidend für die Gesamtrisikosicht ist, werden in die Risikoanalyse auch weitere Kapitalmodelle einbezogen. Diese Kapitalmodelle stellen bedeutende Steuerungsgrößen dar und beeinflussen die Entscheidungen innerhalb der Risikosteuerung. Diese erweiterte Sichtweise auf das Risikomanagement deckt damit einen wichtigen Teil des Kapitalmanagementprozesses ab, der die Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen auf lokaler wie auch auf Gruppenebene gewährleisten soll. Eine enge Verzahnung der Risikomanagement- und der Kapitalmanagementprozesse (Organisation, Risikoanalyse, Reporting) erzeugt Synergien und vereinfacht den Unternehmenssteuerungsprozess. Weitere Informationen zum Kapitalmanagement befinden sich in Abschnitt E «Kapitalmanagement».



## Risikomanagement und ORSA

Das regulatorisch vorgeschriebene «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) beinhaltet eine regelmäßige Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation, welche in den Strategie- und Finanzplanungsprozess des Versicherungsunternehmens angemessen eingebunden werden muss mit der Zielsetzung, die Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen sicherzustellen. Ergänzt um die Fragestellung nach dem optimalen Kapitalisierungsniveau kann der Begriff «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) bei Helvetia AG synonym zum bereits seit längerer Zeit existierenden Risiko- und Kapitalmanagementprozess verwendet werden. Es wird zwischen dem übergreifenden «Overall ORSA» und dem „jährlichen ORSA Prozess“ unterschieden:

- Der «Overall ORSA» umfasst die Gesamtheit der Prozesse, Governance-Vorschriften und –Verfahren des Risiko- und Kapitalmanagements.
- Der «jährliche ORSA Prozess» ist ein Teil des «Overall ORSA». Dieser Prozess deckt das vom Vorstand durchgeführte jährliche «Own Risk and Solvency Assessment» ab und wird durch eine spezifische ORSA Policy geregelt. Der jährliche ORSA Prozess wird vom ORSA Reportingprozess unterstützt und regelt die Erstellung des jährlichen ORSA Berichts. Dieser Bericht stellt die wichtigste Informationsgrundlage über das Risiko- und Kapitalmanagement für den Aufsichtsrat dar. Neben dem Reportingprozess beinhaltet der ORSA Prozess den Strategie- und Finanzplanungsprozess und die Aktualisierung der Risikostrategie inklusive der Aktualisierung der Risikotoleranz und -limiten. Der ORSA Reportingprozess ist ein integraler Bestandteil des Risiko- und Kapitalmanagement-Reportingprozesses, welcher unter Anderem auch unterjähriges und ad-hoc Reporting (inkl. «Ad-hoc-ORSA») vorsieht.

Im Rahmen der Strategie- und Finanzplanung müssen die künftigen Geschäftsaktivitäten dem Risikoappetit, der Risikotoleranz und den Risikolimiten der Helvetia Gruppe und den Ländermärkten innerhalb der Gruppe sowie dem lokalen Risikoappetit, der lokalen Risikotoleranz und den lokalen Risikolimiten entsprechen (Risikostrategie). Dieser Prozess ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Die Risikostrategie legt in einer zukunftsgerichteten Perspektive fest, welche Risiken eingegangen werden sollten und wie diese Risiken gesteuert werden. Die Risikostrategie ist eng auf die Geschäftsstrategie abgestimmt. Der Aktualisierungsprozess der Risikostrategie ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat spielen im ORSA Prozess eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung der Kapitalisierung und der Risikoexponierung wird in den regelmäßigen, zumindest halbjährlich stattfindenden Sitzungen des Risikomanagementausschusses diskutiert. Dabei werden die Funktionsfähigkeit des ORSA fortlaufend überprüft und notwendige Anpassungen unmittelbar umgesetzt. Darüber hinaus wird der ORSA Prozess von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung geprüft. Weitere für die Ausgestaltung des ORSA Prozesses relevanten Informationen finden sich in den Abschnitten Risikomanagement-Organisation, Risikomanagement-Prozess, Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung, Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess sowie in Abschnitt E.1.1 «Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements».

## B.4. Internes Kontrollsystem

Wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt, wird das Interne Kontrollsystem (IKS) zusammen mit dem Management operationeller Risiken im Rahmen des IKOR-Ansatzes (Internes Kontrollsystem und Operationelles Risikomanagement) integriert behandelt. Damit ist das IKS ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses. Eine Übersicht über IKOR findet man in Abschnitt C.5 «Operationelles Risiko».

Informationen zur Compliance Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1.4.3 «Compliance Funktion» aufgeführt.

## B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision gehört zu den Schlüsselfunktionen von Helvetia AG. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt B.1.4.4 «Interne Revision».

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion gehört zu den Schlüsselfunktionen von Helvetia AG. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt B.1.4.2 «Versicherungsmathematische Funktion».

## B.7. Outsourcing

Der bei Helvetia AG etablierte Outsourcing-Prozess begrenzt die Risikoauswirkung der dauerhaften Auslagerung von kritischen und wichtigen versicherungstypischen Funktionen bzw. Dienstleistungen an Dritte oder interne Serviceeinheiten. Der Outsourcing-Prozess wird durch eine klare Richtlinie geregelt, damit eine unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken vermieden wird und alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden können. Wie alle anderen kritischen internen Prozesse müssen auch die ausgelagerten kritischen Prozesse im Business Continuity Management berücksichtigt werden.

Outsourcing-Beziehungen bergen Risiken hinsichtlich Vertragsgestaltung, Geschäftsbeziehung, Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie Informationsschutz und -sicherheit. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wurden von Helvetia AG verschiedene Prinzipien festgelegt, welche eingehalten werden müssen:

- Outsourcing darf nicht vorgenommen werden, wenn dadurch folgende Effekte für das auslagernde Unternehmen entstehen:
  - Wesentliche Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems;
  - Unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken;
  - Beeinträchtigung der Compliance-Überwachung;
  - Beeinträchtigung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Services für Helvetia AG Kunden.
- Das Unternehmen bleibt weiterhin für die ausgelagerten Aktivitäten verantwortlich.
- Es müssen Governance Strukturen definiert und implementiert werden.
- Es besteht eine Dokumentationspflicht.
- Compliance mit dem Gesetz muss gewährleistet werden.

Kritische und wichtige Funktionen oder Dienstleistungen beinhalten jene Aktivitäten, welche zur Ausführung des Kerngeschäfts von Helvetia AG grundlegend sind. In der Regel ist eine Funktion oder Dienstleistung immer kritisch und wichtig, wenn ihr Ausfall zu einer nachhaltigen Unterbrechung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens führen könnte. Dieses Kriterium ist ebenfalls erfüllt, wenn unternehmerische Entscheidungen in die Hände eines Dritten gelegt werden.

Bei einem gruppeninternen Outsourcing handelt es sich um die Auslagerung einer Funktion oder Dienstleistung an eine andere Einheit innerhalb der Helvetia Gruppe. Die Anforderungen der Outsourcing-Richtlinie müssen grundsätzlich auch beim gruppeninternen Outsourcing eingehalten werden. Der Umfang des Bewertungs- und Auswahlprozesses hängt vom Kontrollgrad des auslagernden Unternehmens über den internen Dienstleistungsanbieter ab.

Die grundsätzliche Behandlung von Risiken, Katastrophenvorsorge, Konfliktlösung etc. ist durch interne Prozesse wie IKOR (Interne Kontrollen und operationelles Risikomanagement), Managementstrukturen etc. abgedeckt.

Im Outsourcing-Prozess sind verschiedene Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und in der Outsourcing-Richtlinie von Helvetia AG festgehalten.

Die kritischen oder wichtigen versicherungstypischen Funktionen oder Dienstleistungen, welche von Helvetia AG an Dritte und/oder interne Dienstleister ausgelagert wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle erfasst, welche alle entsprechend der Aufsicht gemeldet worden sind. Diese Outsourcing-Aktivität ist konform mit den Anforderungen des oben bereits dargestellten Outsourcing-Prozesses von Helvetia AG. Damit ist gewährleistet, dass es zu keiner unangemessenen Erhöhung der operationellen Risiken kommt und dass alle diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Beschreibung der ausgelagerten kritischen oder wichtigen Tätigkeit	Interne oder externe Auslagerung?	Gerichtsstand Dienstleister
System Unterhalt oder Support	Intern	Österreich

## B.8. Sonstige Angaben

Alle wichtigen Informationen sind in den vorherigen Abschnitten enthalten.



# C. Risikoprofil

Wie bereits in Abschnitt B.3 «Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung» dargestellt, unterscheidet Helvetia AG folgende Risikoarten, welche in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden: versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken (darunter Aktienpreis-, Immobilienpreis-, Zins- und Wechselkursrisiko sowie langfristige Liquiditätsrisiken), mittel- und kurzfristige Liquiditätsrisiken, Gegenpartei- und operationelle Risiken, strategische und emergente Risiken sowie Konzentrationsrisiken. Reputationsrisiken werden dabei nicht als eine eigenständige Risikokategorie, sondern als Auswirkungsdimension unter operationellen, strategischen und emergenten Risiken erfasst.

Alle Risiken sind Bestandteil des regulären Risikoanalyseprozesses. Dabei wird zum einen das Verlustpotential im Rahmen der Stand-Alone-Betrachtung pro Risiko bzw. Risikofaktor analysiert. Auf diese Betrachtungsweise wird in den nachfolgenden Abschnitten C.1 bis C.5 genauer eingegangen. Zum anderen werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen (Abschnitt C.6) im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

## C.1. Versicherungstechnisches Risiko

### C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko Schaden-Unfall

Die wichtigsten Branchen im Bereich Schaden-Unfall von Helvetia AG sind Sachversicherungen (inkl. Technischer Versicherungen) und HUK-Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrzeug). Den größten Anteil an HUK-Versicherungen bilden die Motorfahrzeugversicherungen. Helvetia AG zeichnet Haftpflichtversicherungen für Private, Unternehmen und Motorfahrzeuge. Im Rahmen der Motorfahrzeugversicherung werden auch Kaskodeckungen gezeichnet. Die Sachversicherungsverträge decken Schäden an oder Verlust von Eigentum der Versicherten durch versicherte Gefahren sowie daraus entstehende Folgeschäden durch Betriebsunterbruch und Mehrkosten.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bruttoprämieneinnahmen nach Branchen. Insgesamt wurden im Jahr 2016 26,6 Prozent (Vorjahr: 26,8 Prozent) der im Schaden-Unfallgeschäft gebuchten Prämien an Rückversicherer zediert. 99,4 Prozent wurden an die Helvetia-Gruppenrückversicherung und der Rest an externe Rückversicherungsgesellschaften abgegeben.

#### Gebuchte Prämien nach Branchen im Schaden-Unfallgeschäft

per 31.12.	2016	2015	Veränderung
in T EUR			
Sach	100.486,1	96.984,5	3.501,6
Transport	59,5	49,5	10,0
Kraftfahrzeughaftpflicht und Kraftfahrzeugkasko	101.894,4	100.387,8	1.506,6
Haftpflicht und Rechtsschutz	35.117,7	33.788,8	1.328,9
Unfall und Kraftfahrzeugunfall	36.583,0	35.443,0	1.140,0
Aktive Rückversicherung	0,0	0,0	0,0
<b>Gebuchte Bruttoprämien</b>	<b>274.140,6</b>	<b>266.653,6</b>	<b>7.487,0</b>
Abgegebene Rückversicherungsprämien	73.053,1	71.382,8	1.670,3
<b>Verdiente Prämien auf eigene Rechnung</b>	<b>201.087,5</b>	<b>195.270,8</b>	<b>5.816,7</b>

Weitere Informationen zur Exponierung von Helvetia AG im Schaden-Unfallbereich findet man im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht (S.05.01.02). Im Vergleich zur Vorperiode gab es keine wesentlichen Änderungen in der Vertriebsstruktur. Der Anstieg der Prämien resultiert aus dem natürlichen Wachstum.

Risiken im Schaden-Unfallgeschäft ergeben sich durch die Zufälligkeit des Eintritts eines versicherten Ereignisses sowie durch die Ungewissheit über die Höhe der daraus resultierenden Verpflichtungen.

Dabei ist vor allem die richtige Tarifierung der Ereignisse, welche eine tiefe Frequenz und einen sehr hohen Schadenbetrag aufweisen, mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Solche Ereignisse sind einerseits Naturkatastrophen

(Überschwemmungen, Erdbeben, Stürme und Hagel), welche insbesondere für die Sachversicherungs- und Motorfahrzeugportfolien relevant sind. Andererseits sind es sonstige Großschäden (Explosionen, Feuer und Terrorismus), insbesondere in Folge von durch Menschen verursachten Ereignissen.

Neben dem prospektiven Risiko einer zu geringen Risikoprämie besteht auch das retrospektive Risiko der ungenügenden Reservierung bekannter Schäden oder mangelnder Rückstellungen für Schäden, welche zwar eingetreten, aber noch nicht bekannt sind. Insbesondere bei den Großschäden besteht eine höhere Unsicherheit in der Schätzung von zukünftigen Schadenzahlungen, da sich die Abwicklung solcher Schäden über längere Zeitperioden erstrecken kann. In Branchen wie der Haftpflicht kann außerdem zwischen Eintritt und Bekanntwerden eines Schadenfalls eine längere Zeit vergehen. Gerade die Entwicklung solcher Schäden kann einen bedeutenden Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis und die Höhe der Eigenmittel haben. So würde eine Änderung des Nettoschadensatzes um + /- 5 Prozentpunkte einen belastenden bzw. entlastenden Effekt von T EUR 10.054,4 (Vorjahr: T EUR 9.763,5) auf die Eigenmittel haben (ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Helvetia AG gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Helvetia AG begegnet den prospektiven und retrospektiven Risiken durch versicherungsmathematische Kontrolle, bedarfsgerechte Reservierung und Diversifikation. Die konsequente Ausrichtung von Helvetia AG auf ein branchenübergreifend gut diversifiziertes Portfolio fördert den Risikoausgleich und mindert die oben beschriebenen Probleme. Helvetia AG steuert die versicherungstechnischen Risiken durch risikogerechte Tarifgestaltung, selektives Underwriting, proaktive Schadenerledigung und eine umsichtige Rückversicherungspolitik. Das Underwriting stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken bezüglich Art, Exposition, Kundensegment und Ort den nötigen Qualitätskriterien genügen. Zur Bedeckung der bestehenden Verpflichtungen, die von Versicherungsnehmern erst in der Zukunft geltend gemacht werden, bildet Helvetia AG Spätschadenrückstellungen. Diese werden aufgrund der langjährigen Erfahrung mit Schadenereignissen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und gegebener Unsicherheiten mit versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Trotz des Risikoausgleichs durch Diversifikation können einzelne Risikokonzentrationen (z.B. in Form einzelner Großrisiken) oder Risikokumulierungen (z.B. via portfolioübergreifende Exponierung gegenüber Naturkatastrophen) auftreten. Solche Risikopotenziale werden gruppenweit überwacht und koordiniert durch obligatorische Rückversicherungsverträge abgesichert. Nicht im Rahmen der Vertragsrückversicherung gedeckte einzelne Großrisiken werden fakultativ rückversichert. Die obligatorischen Rückversicherungsverträge werden von der Geschäftseinheit «Gruppenrückversicherung» (GRV) als Teil der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG koordiniert und zentral am Rückversicherungsmarkt platziert. In der Rolle eines Konzernrückversicherers sorgt die GRV dafür, dass die einzelnen Erstversicherungseinheiten mit einem bedarfsgerechten vertraglichen Rückversicherungsschutz ausgestattet werden, und transferiert die übernommenen Risiken unter Berücksichtigung der Diversifikation an den Rückversicherungsmarkt. Diese Zentralisierung führt zur Anwendung von gruppenweit einheitlichen Rückversicherungsstandards – insbesondere in Bezug auf das Absicherungsniveau – sowie zu Synergien im Rückversicherungsprozess. Ausgehend vom Risikoappetit sowie der Verfassung der Rückversicherungsmärkte unterstützt die Gruppenrückversicherung eine effiziente Nutzung der vorhandenen Risikokapazität von Helvetia AG und steuert in optimaler Weise den Einkauf des Rückversicherungsschutzes.

Informationen zur Höhe des nach dem Solvency II Standardansatz ermittelten versicherungstechnischen Risiko Schaden-Unfall finden sich in Abschnitt E.2.2 «Aktuelles Kapitalerfordernis».

### C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko Leben

Helvetia AG bietet eine umfassende Palette von Lebensversicherungsprodukten an. Diese umfassen sowohl Risiko- als auch Vorsorge- bzw. Sparlösungen und richten sich an Privatpersonen (Einzel-Leben). Die mit diesen Produkten verbundenen Risiken werden in nachfolgenden Abschnitten ausführlich dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bruttoprämieeinnahmen nach Branchen. Insgesamt wurden im Jahr 2016 1,2 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) der im Lebengeschäft gebuchten Prämien an Rückversicherer zediert. 63,0 Prozent davon gingen an die Gruppenrückversicherung und 37,0 Prozent an externe Rückversicherungsgesellschaften. Weitere Informationen zur Exponierung von Helvetia AG im Leben-Bereich findet man im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht (S.05.01.02).

#### Gebuchte Prämien nach Branchen im Lebengeschäft

per 31.12. in T EUR	2016	2015	Veränderung
Traditionelle Einzelversicherung	57.191,5	74.987,4	- 17.795,9
Anlagegebundene Lebensversicherung	147.516,2	61.652,5	85.863,7
<b>Gebuchte Bruttoprämien</b>	<b>204.707,7</b>	<b>136.639,9</b>	<b>68.067,8</b>
Abgegebene Rückversicherungsprämien	2.495,8	2.480,3	15,5
<b>Gebuchte Nettoprämien auf eigene Rechnung</b>	<b>202.211,9</b>	<b>134.159,6</b>	<b>68.052,3</b>

Helvetia AG bietet für Privatpersonen reine Risikoversicherungen, Sparversicherungen und gemischte Versicherungen, Rentenversicherungen wie auch anlagegebundene Produkte an. Je nach Produkt können die Prämien als Einmalprämien oder periodische Prämien bezahlt werden. Der Großteil der Produkte beinhaltet eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Die traditionelle Einzel-Lebensversicherung trägt 27,9 Prozent (Vorjahr: 54,9 Prozent) zum Bruttoprämienvolumen des Lebengeschäfts von Helvetia AG bei. Die indexgebundene und die fondsgebundene Lebensversicherung liefern einen Beitrag von 4,0 Prozent, respektive 68,1 Prozent des Lebengeschäfts (Vorjahr: 6,3 Prozent und 38,8 Prozent).

Der Anstieg im Lebensversicherungsgeschäft resultiert aus der aktuellen Geschäftsstrategie, verstärkt den Vertrieb von fondsgebundener Lebensversicherung zu fördern. Dies wurde durch mehrere hohe Einmalergänge im Jahr 2016 begünstigt. Im traditionellen Lebensversicherungsgeschäft ist ein gewünschter Prämienrückgang zu verzeichnen.

Die meisten Produkte beinhalten eine Prämiengarantie, das heißt, die in der Prämienkalkulation verwendeten Grundlagen für Sterblichkeit, Invalidität, Zins und Kosten sind garantiert und konstant. Diese Grundlagen werden deshalb zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses vorsichtig festgelegt. Falls die spätere Entwicklung besser als erwartet erfolgt, entstehen Gewinne, die teilweise wieder in Form von Überschussbeteiligung an den Kunden zurückgegeben werden.

Helvetia AG gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Helvetia AG verwendet eine Vielzahl versicherungsmathematischer Methoden, um bestehende wie auch neue Produkte im Hinblick auf Zeichnungspolitik, Reservierung und risikogerechtes «Pricing» zu überwachen. Retrospektiv ausgerichtete Methoden vergleichen die ursprünglichen Erwartungen mit tatsächlichen Entwicklungen. Prospektive Methoden erlauben es, den Einfluss neuer Trends frühzeitig zu erkennen und zu analysieren. Die meisten dieser Berechnungen integrieren die Analyse von Parameter-Sensitivitäten, um die Auswirkungen ungünstiger Entwicklungen von Anlagerenditen, Sterblichkeitsraten, Stornoraten und anderen Parametern zu überwachen. Zusammengefasst steht damit ein wirkungsvolles Instrumentarium zur Verfügung, um Entwicklungen frühzeitig und aktiv zu begegnen. Falls ein Risiko schlechter als erwartet verläuft, führt dies bei den meisten Produkten in erster Linie zu einer Reduktion der Überschussbeteiligung. Zeigt sich, dass in einem Produkt nicht mehr genügend Sicherheitsmarge enthalten ist, so werden die Prämien entweder nur für das Neugeschäft oder – falls zulässig – auch für den existierenden Bestand angepasst.

Helvetia AG bildet Reserven für ihr Lebensversicherungsgeschäft, um die erwarteten Auszahlungen abzudecken. Die Höhe der Lebensversicherungsreserven hängt von den verwendeten Zinssätzen, versicherungstechnischen Parametern und anderen Einflussgrößen ab. Änderungen in den Annahmen oder Parametern spiegeln sich in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, wobei ein Rückgang oder Anstieg der Rückstellungen aufgrund des Mechanismus der Überschussbeteiligung auch die Versicherungsnehmer betrifft und auch in den latenten Steuern entsprechend reflektiert wird.

Mit der Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen der Parameterauslenkungen Sterblichkeit, Invalidität, Reaktivierungsrate, Zinsen, Kosten und Storno auf die Reserven untersucht. Anzumerken ist, dass sich die Sensitivitäten in der Regel weder symmetrisch noch linear verhalten, so dass einfache Extrapolationen nicht möglich sind.

### **Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko**

Um den Effekt einer Veränderung der Sterblichkeit genauer zu analysieren, wird der Versicherungsbestand aufgeteilt in Verträge, welche gegenüber höherer Sterblichkeit exponiert sind, und in solche, die gegenüber Langlebigkeit exponiert sind. Zur ersten Gruppe gehören z.B. Risiko- oder Kapital-Lebensversicherungen und zur zweiten Gruppe Rentenversicherungen.

Wenn in den gegenüber höherer Sterblichkeit exponierten Beständen mehr Versicherte sterben als erwartet, kann dies zu Verlusten führen. Falls in den gegenüber Langlebigkeit exponierten Beständen die Versicherten länger als erwartet leben, können ebenfalls Verluste entstehen. Da sich die Lebenserwartung laufend erhöht, wird bei der Reservierung dieser Bestände nicht nur die aktuelle Sterblichkeit, sondern auch der erwartete Trend der steigenden Lebenserwartung berücksichtigt. Die Reserven der gegenüber Langlebigkeit exponierten Bestände reagieren vor allem sensitiv auf die unterstellten Lebenserwartungen sowie die unterstellten Zinssätze.

Ein zusätzliches Risiko stellen die in den Produkten enthaltenen Rentenoptionen dar. Der Anteil der Versicherten, die bei ihrer Pensionierung eine Rente beziehen und sich nicht das Kapital auszahlen lassen, sowie die Umwandlungssätze werden überwacht, um die Reserven auf Basis aktueller Informationen auf ausreichendem Niveau zu halten.

In der unten abgebildeten Tabelle sind die Auswirkungen einer Erhöhung der Sterblichkeit von 15 Prozent sowie einer Senkung der Sterblichkeit um 20 Prozent auf die Eigenmittel dargestellt. In beiden Fällen ist der Effekt auf die Eigenmittel geringfügig.

### **Invaliditätsrisiko**

Ein Verlust für den Aktionär und – über den Mechanismus der Überschussbeteiligung – den Versicherungsnehmern kann entstehen, falls mehr aktive Versicherte als erwartet invalide werden oder weniger invalide Versicherte als erwartet in den Arbeitsprozess integriert werden können. Dabei werden die Parameter Invalidität und Reaktivierungsrate zusammen analysiert. In der unten abgebildeten Tabelle ist die Auswirkung bei einer Erhöhung der Invaliditätsrate für die kommenden zwölf Monate um 35 Prozent und für die folgenden Jahre um 25 Prozent sowie einer Reduktion der Reaktivierungsraten um 20 Prozent sichtbar.

### **Stornorisiko**

Je nach Vertragsart können höhere oder tiefere Stornoraten zu Verlusten führen. Ein Rückgang der Stornoraten um 50 Prozent hat von allen Sensitivitäten den stärksten Effekt auf die Eigenmittel (siehe Tabelle unten).



### Kostenrisiko

Falls die in den Prämien und Rückstellungen enthaltenen Kosten nicht ausreichen, um die anfallenden Kosten zu decken, können ebenfalls Verluste entstehen. Eine Erhöhung des Kostensatzes um 10 Prozent und ein Anstieg der Kosteninflationsrate von 1 Prozent würde zu einem leicht belastenden Effekt führen (siehe Tabelle unten).

### Versicherungstechnische Sensitivitäten

per 31.12. in T EUR	Auslenkung*	Sensitivität der Eigenmittel**	
		2016	2015
Sterblichkeit	Sterblichkeitsrate +15%	- 3.999,9	- 3.929,4
Langlebigkeit	Sterblichkeitsrate - 20%	- 1.027,6	- 825,8
Invalidität	Anstieg Invaliditäts- und Reaktivierungsrate	- 139,1	- 98,4
Storno	Stornorate - 50%	- 21.116,2	- 13.419,7
Kosten	Kostensatz +10% und Kosteninflationsrate +1%	- 4.721,6	- 3.332,4

\* Die Auslenkungen entsprechen einem Effekt auf die Eigenmittel, welcher kalibriert auf den Durchschnitt der Versicherungsindustrie einmal in 200 Jahren auftritt.

\*\* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Informationen zur Höhe des nach dem Solvency II Standardansatz ermittelten versicherungstechnischen Risikos Leben finden sich in Abschnitt E.2.2 «Aktuelles Kapitalerfordernis».

## C.2. Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel aufgrund sich verändernder Marktpreise. Dazu zählt insbesondere ein möglicher Verlust von Eigenmitteln aufgrund einer adversen Entwicklung an den Finanzmärkten. Marktrisiken umfassen das Preisänderungsrisiko auf liquiden wie auch auf nichtliquiden Märkten. Grundlage für die Bemessung und damit für das Management von Marktrisiken bilden die beobachteten Marktpreise im Falle liquider Märkte, resp. die mit Modellen (Mark-to-Model) ermittelten Marktpreise im Falle illiquider Märkte.

Die Marktrisiken lassen sich in folgende Unterklassen aufteilen:

- Das Aktienpreisrisiko, inkl. Preisänderungsrisiken auf Märkten mit eingeschränkter Liquidität wie für Private Equity oder Hedge Fonds;
- Das Zinsrisiko, welches Niveauänderungen bei risikofreien Zinsen umfasst;
- Das Risiko für Änderungen bei Kreditspreads in Verbindung mit risikobehafteten Finanzinstrumenten (Spreadrisiko);
- Das Wechselkursrisiko als Änderungsrisiko der maßgebenden Wechselkurse;
- Das Immobilienpreisrisiko.

Eingeschlossen in den Marktrisiken sind Risiken von Optionspreisen, welche sich auf die zugrundeliegenden Risikofaktoren beziehen. Auch das Risiko einer zukünftigen Änderung der (impliziten) Volatilität gehört – als Subkategorie des Zinsrisikos – zu den Marktrisiken. Die sogenannte implizite Zinsvolatilität wird typischerweise durch den Preis einer Swaption bestimmt. Die Risikoexponierung kann entweder auf direktem Wege durch die Haltung von Zinsoptionen im Anlageportfolio bzw. indirekt durch eine Änderung in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Leben-Bereich entstehen.

Die wichtigsten Marktrisiken, denen Helvetia AG ausgesetzt ist, sind Spreadrisiko, Immobilienpreisrisiko und Zinsrisiko. Marktrisiken beeinflussen sowohl die Erfolgsrechnung wie auch die Aktiv- und die Passivseite der Bilanz. Helvetia AG verwaltet ihre Immobilien, Darlehen, Hypotheken und Wertpapiere größtenteils selbständig. Im Rahmen von fondsgebundenen Polizzen eingenommene Sparguthaben werden in einer Vielzahl von Fonds mit unterschiedlichen

Risikoklassen investiert und von Dritten verwaltet. Die mit diesen Fonds verbundenen Marktrisiken liegen bei den Versicherungskunden von Helvetia AG.

Informationen zur Höhe des nach dem Solvency II Standardansatz ermittelten Marktrisikos finden sich in Abschnitt E.2.2 «Aktuelles Kapitalerfordernis».

### C.2.1. Zinsrisiko

Die Eigenmittel von Helvetia AG werden von Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflusst.

Der Wert der Verbindlichkeiten von Helvetia AG, wie auch der meisten Anlagen, hängt vom Niveau der Zinsen ab. Im Allgemeinen gilt: je höher die Zinssätze, desto niedriger der Barwert der Anlagen und Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Wertänderung hängt u.a. von der Fristigkeit der Mittelflüsse ab. Um die Volatilität der Nettopositionen (Differenz von Anlagen und Verbindlichkeiten, d. h. den «AL-Mismatch») zu kontrollieren, vergleicht Helvetia AG die Fristigkeiten der Mittelflüsse, die aus Verbindlichkeiten entstehen, mit denjenigen, die sich aus Anlagen ergeben, und analysiert diese im Hinblick auf Fristenkongruenz. Das daraus abgeleitete Risiko wird im Rahmen des Asset Liability Management (ALM)-Prozesses verwaltet. Dazu werden die Risikofähigkeit auf der einen Seite und die Fähigkeit zur Finanzierung der garantierten Leistungen respektive zur Generierung von Überschüssen auf der anderen Seite miteinander in Abgleich gebracht und die Höhe eines vertretbaren AL-Mismatch festgelegt.

Um diesen Abgleich vorzunehmen und eine Einschätzung der ALM-Situation zu erhalten sowie diese laufend zu überwachen, arbeitet Helvetia AG unter anderem mit Sensitivitäten und Szenarien. Auch die Standardformel für Solvency II verwendet eine Sensitivität der ökonomischen Aktiva und Verbindlichkeiten, um daraus die entsprechende Kapitalerfordernis abzuleiten.

### Fälligkeitsanalyse von Finanzanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen

Marktwerte per 31.12. in T EUR	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	5 - 10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
<b>Aktiven</b>						
Liegenschaften für Anlagezwecke	0,0	0,0	0,0	0,0	206.420,0	206.420,0
Verzinsliche Wertpapiere*	30.039,3	266.748,8	282.727,8	283.018,7	0,0	862.534,6
Aktien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagefonds	0,0	0,0	0,0	0,0	225.361,2	225.361,2
Alternative Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivate aktiv	729,9	0,0	0,0	0,0	0,0	729,9
Darlehen und Hypotheken*	36.838,3	32.024,8	68.446,2	77.551,5	0,0	214.860,9
Geldmarktinstrumente*	37.927,7	0,0	0,0	0,0	0,0	37.927,7
<b>Finanzanlagen</b>	<b>105.535,2</b>	<b>298.773,6</b>	<b>351.174,1</b>	<b>360.570,3</b>	<b>225.361,2</b>	<b>1.341.414,3</b>
<b>Passiven</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall**	21.641,1	-9.760,4	16.509,8	42.601,0	0,0	70.991,5
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben**	36.259,8	274.656,4	376.458,9	876.144,5	0,0	1.563.519,6
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen Total</b>	<b>57.900,9</b>	<b>264.896,0</b>	<b>392.968,7</b>	<b>918.745,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1.634.511,1</b>

\* Zinsinstrumente exklusive aufgelaufenen Zinsen

\*\* Undiskontierte erwartete Cash-flows. Korrektur des Gegenparteiausfallrisikos wird hier nicht gemäß den Vorgaben der entsprechenden QRT gemacht.

**Zinsrisiko-Sensitivitäten**

per 31.12. in T EUR	Sensitivität der Eigenmittel*	
	Auslenkung	2016
Anstieg	+ 50bps	7.953,9
Rückgang	- 50bps	- 10.765,1

\* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der obigen Tabelle wird die Auswirkung einer Zinsänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel von Helvetia AG dargestellt. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen und die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven einbezogen. Für die signifikanten Anteile an gemischten Fonds wurde dabei das «Look Through»-Prinzip angewandt.

Ein Anstieg der risikolosen Zinsen hat aufgrund der im Vergleich zu den Aktiva größeren Duration der Verbindlichkeiten einen positiven Effekt auf die Eigenmittel. Umgekehrt hat ein Rückgang der risikolosen Zinsen eine belastende Wirkung auf die Eigenmittel.

**C.2.2. Spreadrisiko**

Neben dem Risiko aus Änderungen der risikolosen Zinsen ist für Helvetia AG das Risiko aus Änderungen bei Kreditspreads von risikobehafteten Finanzinstrumenten relevant.

**Spreadrisiko-Sensitivitäten**

per 31.12. in T EUR	Exponierung 2016	Sensitivität der Eigenmittel*	
		Auslenkung	2016
Anstieg	908.948,5	+ 50bps	- 21.971,6

\* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der obigen Tabelle wird die Auswirkung einer Spreadänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel von Helvetia AG dargestellt. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen und die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven im Lebensgeschäft einbezogen. Die spreadsensitiven verzinslichen Anlagen beinhalten alle Zinsinstrumente von „AAA“ gerateten Staatsanleihen, Darlehen, Hypotheken und Polizzendarlehen. Für die signifikanten Anteile an gemischten Fonds wurde das «Look Through»-Prinzip angewandt.

Der Best Estimate von versicherungstechnischen Rückstellungen im Lebensbereich reagiert aufgrund der Überschussbeteiligung auf Spreadänderungen. So werden die durch einen Spreadanstieg verursachten Verluste im Anlagebereich durch die Anpassung in der Überschussbeteiligung teilweise kompensiert.

Bei einem Anstieg der Kreditspreads verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel.

### C.2.3. Aktienrisiko

Helvetia AG hält ein, innerhalb gemischter Anlagefonds angelegtes, breit diversifiziertes Aktienportfolio, um langfristig Überschüsse zu generieren. Veranlagungen in direkte Aktieninvestments werden nicht getätigt.

#### Aktienrisiko-Sensitivitäten

per 31.12. in T EUR	Exponierung	Sensitivität der Eigenmittel*	
	2016	Auslenkung	2016
Rückgang	67.462,9	- 10%	- 3.652,4

\* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der obigen Tabelle wird die Auswirkung einer Aktienkursänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel von Helvetia AG dargestellt. In die Analyse wurden dabei Derivate, Aktienfonds, der Aktienanteil von gemischten Fonds («Look Through»-Prinzip), alternative Anlagen sowie die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven im Lebengeschäft einbezogen. Da der Anteil der Aktien im gesamten Anlagevolumen gering ist, fällt auch der Effekt einer negativen Aktienkursänderung auf die Eigenmittel kaum ins Gewicht.

### C.2.4. Immobilienrisiko

Helvetia AG hat einen bedeutenden Anteil an Immobilien im Anlageportfolio und ist deshalb exponiert gegenüber Veränderungen in den Immobilienpreisen.

#### Immobilienrisiko-Sensitivitäten

per 31.12. in T EUR	Exponierung	Sensitivität der Eigenmittel*	
	2016	Auslenkung	2016
Rückgang	281.424,1	- 10%	- 23.738,1

\* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der obigen Tabelle wird die Auswirkung einer Immobilienpreisänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel von Helvetia AG dargestellt. In die Analyse wurden dabei die für den Eigengebrauch gehaltenen Liegenschaften, die Liegenschaften zu Anlagezwecken, Anlagefonds an Liegenschaften sowie – über die Überschussbeteiligung – die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven im Lebengeschäft mit einbezogen.

### C.2.5. Wechselkursrisiko

Die meisten Anlagen von Helvetia AG sowie alle Verbindlichkeiten sind in EUR notiert. Die Verbindlichkeiten sind somit währungskongruent durch Anlagen abgedeckt.

#### Währungsbilanz

per 31.12.2016	EUR	CHF	USD	GBP	Übrige	Total
in T EUR						
Aktiven*	1.706.790,9	0,0	26.378,4	333,0	2.115,6	1.735.617,8
Passiven	1.440.349,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1.440.349,2
<b>Aktiven - Passiven</b>	<b>266.441,7</b>	<b>0,0</b>	<b>26.378,4</b>	<b>333,0</b>	<b>2.115,6</b>	<b>295.268,6</b>

\* exkl. Kapitalanlagen, bei denen das Veranlagungsrisiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird (fondsgebundene und indexgebundene Produkte)

#### Währungsrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.	Sensitivität der Eigenmittel*	
	Auslenkung	2016
in T EUR		
Anstieg / Rückgang	+ / - 25% **	6.721,9

\* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

\*\* Mit Ausnahme der DKK (+/- 0,39%)

In der obigen Tabelle wird die Auswirkung einer Auf- bzw. Abwertung jeder relevanten Fremdwährung auf die Eigenmittel von Helvetia AG dargestellt. Bei einem Überhang an Aktiven an einer Fremdwährung führt eine Abwertung der Fremdwährung (negative Auslenkung) zu einem überproportionalen Rückgang der Aktivseite und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel. Umgekehrt hat bei einem Überhang an Passiven einer Fremdwährung eine Aufwertung der Fremdwährung (positive Auslenkung) einen Anstieg des Passivüberhangs und somit einen Rückgang der Eigenmittel zur Folge. Die in der Tabelle dargestellte Sensitivität erfasst die Summe aller ausgelenkten Fremdwährungen. Die Sensitivität auf die Eigenmittel von Helvetia AG fällt aufgrund der geringen Fremdwährungsexponierung klein aus.

### C.2.6. Risikosteuerung

Markt Risiken werden über die Anlagestrategie gesteuert und ggf. durch den Einsatz derivativer Absicherungsinstrumente reduziert. Helvetia AG hat einen Prozess etabliert, um sicherzustellen, dass die gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Dies bedeutet, dass Helvetia AG lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Risikotragfähigkeit wird über Eigenkapital- und Verlustlimiten und unter Berücksichtigung der marktnahen Sicht und der Kapitalerfordernis gemäß Solvency II festgelegt. Der Anlagenausschuss überwacht und steuert die Anlage Risiken von Helvetia AG. Der Bereich Anlagen der Helvetia Gruppe legt zu diesem Zweck die geeigneten Abläufe, Methoden und Kennzahlen fest. Die unterschiedlichen Dimensionen der Anlagerisiken unterliegen den folgenden Steuerungskonzepten:

- Verlustlimite-Konzept (Verlustlimite für das erfolgswirksame Anlageergebnis (G&V) und die bilanziellen Auswirkungen nach IFRS und lokalen Rechnungslegungsvorschriften) zur Steuerung der Aktien- und Wechselkursrisiken;
- Asset Liability Management-Konzept, insbesondere zur Steuerung der Zinsrisiken;
- Liquiditätsrisikosteuerungs-Konzept: Bereitstellung von genügender Liquidität mit möglichst geringen Transaktionskosten.

Die Anlagestrategie wird jährlich definiert und quartalsweise auf Stufe Verwaltungsrat der Helvetia Gruppe überprüft. Die laufende Überwachung erfolgt über ein Berichtswesen.

Das Marktrisiko des Aktienportfolios wird laufend überwacht und nötigenfalls durch Verkäufe oder den Einsatz von Absicherungsinstrumenten verringert, um den strengen internen Anforderungen an die Risikofähigkeit gerecht zu werden. Hauptsächlich kommen dabei aus dem Geld liegende Put-Optionen zur Anwendung, welche der Einhaltung der internen Verlustlimite dienen.

### C.3. Kreditrisiko

Kreditrisiken (bzw. Gegenparteirisiken) bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel aufgrund des Ausfalls oder der Wertänderung einer vertraglichen Gegenpartei. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei, während das Wertänderungsrisiko die Möglichkeit eines finanziellen Verlustes durch Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder durch Veränderung der Creditspreads im Allgemeinen darstellt. Das Wertänderungsrisiko aufgrund der Veränderung der Creditspreads umfasst das Risiko aufgrund von Spreadvolatilität, das unabhängig von Wertänderungs- und Ausfallrisiken besteht. Spreadrisiken wurden bereits im Abschnitt C.2.2 «Spreadrisiko» behandelt.

Für Helvetia AG besteht das Gegenparteirisiko vor allem in folgenden Bereichen:

- Gegenparteirisiken aus verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.
- Gegenparteirisiken bei gewährten Darlehen und Hypotheken: Die größte Position bilden die Schuldscheindarlehen (92%). Das Ausfallrisiko der Schuldscheindarlehen ist relativ gering, da im Portfolio nur Gegenparteien mit entsprechend hoher Bonität sind. Die Polizzendarlehen werden durch Lebensversicherungspolizzen abgesichert. Da nur ein gewisser Prozentsatz des angesparten Kapitals (<100%) belehnt wird, kann diese Anlageklasse als «voll besichert» eingestuft werden. Auch für die Bewertung der Gegenparteirisiken aus dem Hypothekengeschäft ist die Aussagekraft des Brutto-Exposures (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) relativ gering: Die Hypotheken sind einerseits durch ein Grundpfandrecht besichert und andererseits ist häufig ein Teil zusätzlich durch eine verpfändete Lebensversicherung abgesichert, was zu einer entsprechend niedrigen Verlustquote führt. Vor diesem Hintergrund kann von einem kleinen Gegenparteirisiko aus Hypotheken ausgegangen werden.
- Kontrahentenrisiken aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten: Die Höhe des Brutto-Gegenparteirisiko Exposures im Zusammenhang mit den derivativen Finanzinstrumenten ist in der Auswertung über Kreditqualität ersichtlich. Die derivativen Instrumente werden an einer Börse gehandelt, so dass kein Kontrahentenrisiko besteht.
- Gegenparteirisiken aus passiver Rückversicherung: Helvetia AG transferiert einen Teil ihres Risikoengagements durch passive Rückversicherung auf andere Gesellschaften. Im Falle eines Ausfalls des Rückversicherers ist Helvetia AG weiterhin auch für die rückversicherten Forderungen haftbar. Deshalb überprüft Helvetia AG periodisch die Bonität ihrer Rückversicherer. Helvetia AG platziert ihre Rückversicherungsverträge unter mehreren erstklassigen Gesellschaften.
- Gegenparteirisiken aus dem Versicherungsgeschäft: Der Ausfall weiterer Gegenparteien (Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Versicherungsgesellschaften) kann zum Verlust von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft führen. Bilanziell würde das maximale Brutto-Exposure den in Abschnitt D «Bewertung für Solvabilitätszwecke» ausgewiesenen Positionen «Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft» entsprechen. Diese Forderungen sind jedoch zum einen überwiegend kurzfristiger Natur. Zum anderen stellen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern eine wesentliche Gruppe in dieser Klasse dar. Da die Versicherungsdeckungen an die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen seitens der Kunden gekoppelt sind, ist das resultierende Risiko für die Versicherungsgesellschaft eher gering.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen das Brutto-Exposure an Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten. Die Kapitalanlagen, bei denen das Kreditrisiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizzen getragen wird, werden dabei nicht erfasst. Zur Darstellung der Kreditqualität wurden die Wertpapier- und Emittentenratings anerkannter Ratingagenturen verwendet.

#### Rating von Zinsinstrumenten, Darlehen und Derivativen Anlagen (inkl. Index-linked)\*

Marktwerte per 31.12. in T EUR	AAA	AA	A	BBB	BB & tiefer	Ohne Rating	Total
Geldmarktinstrumente	-	-	84,8	22.782,9	-	15.060,0	37.927,7
Derivate aktiv	-	-	-	-	-	729,9	729,9
Verzinsliche Wertpapiere (inkl. VU Anleihenfonds)	339.005,3	306.497,6	121.967,2	116.790,8	-	20.886,2	905.147,1
Darlehen und Hypotheken	-	146.113,4	17.103,9	18.557,8	-	33.085,9	214.860,9
<b>Total 2016</b>	<b>339.005,3</b>	<b>452.611,0</b>	<b>139.155,9</b>	<b>158.131,5</b>	<b>-</b>	<b>69.762,0</b>	<b>1.158.665,7</b>
<b>Total 2016 (%)</b>	<b>29,3%</b>	<b>39,1%</b>	<b>12,0%</b>	<b>13,6%</b>	<b>0,0%</b>	<b>6,0%</b>	

\* Exklusive aufgelaufener Zinsen

#### Kreditrisiko aus passiver Rückversicherung

per 31.12. in T EUR	AAA	AA	A	BBB	BB & tiefer	Ohne Rating	Total
<b>Total 2016</b>	-	2.552,1	31.852,5	-	-	264,8	34.669,4
<b>Total 2016 (%)</b>	0,0%	7,4%	91,9%	0,0%	0,0%	0,8%	
<b>Total 2015 (%)</b>	0,0%	8,6%	90,5%			0,9%	

Den größten Anteil an passiver Rückversicherung hat die Gruppenrückversicherung. Gemessen am gesamten Volumen hat diese einen Anteil von 85,8 Prozent.

Die zehn größten Gegenparteien, gemessen am in den Tabellen «Kreditqualität von Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten» sowie «Kreditrisiko aus passiver Rückversicherung» offengelegten Kreditrisiko-Exposure:

**Marktwerte**

Gegenpartei	Marktwert	Verzinsliche Wertpapiere						Aktien	Geldmarkt-instrumente	Derivate aktiv	Schuldschein-darlehen	Polizzen-darlehen und übrige
		AAA	AA	A	BBB	BB/lower	not rated					
per 31.12.2016*												
in T EUR												
Österreich (Staat)	126.986,4	-	63.455,6	-	-	-	-	-	-	-	63.530,8	-
Europäische Investitionsbank	62.234,6	62.234,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Deutschland (Staat)	61.430,1	61.430,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
UNICREDIT BANK AG	46.167,3	2.161,3	960,9	-	11.750,3	-	-	234,8	31.060,0	-	-	-
Frankreich (Staat)	42.674,3	-	42.674,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
RLB-Stmk Verbund eGen	35.872,0	-	786,2	-	-	-	-	-	-	-	35.085,8	-
Commerzbank AG	33.012,3	8.048,6	-	-	-	-	13.739,1	-	-	-	11.224,6	-
Belgien (Staat)	32.936,6	-	32.936,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Europäische Union	31.940,1	31.940,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Helvetia Gruppen-rückversicherung	29.749,8	-	-	29.749,8	-	-	-	-	-	-	-	-

\* Exklusive aufgelaufener Zinsen

Informationen zur Höhe des nach dem Solvency II Standardansatz ermittelten Kreditrisikos finden sich in Abschnitt E.2.2 «Aktuelles Kapitalerfordernis».

**Sensitivitäten**

Bei Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei verringert sich der Marktwert der Anlagen und somit der Eigenmittel. Wird das Rating einer Anleihe herabgestuft, so steigt ceteris paribus der risikobehaftete Zins. So liefert die Spreadentwicklung unter anderem wertvolle Informationen bzgl. der Bonitätseinschätzung. Ein Beispiel für die Auswirkung eines Anstiegs des risikobehafteten Zinses auf den Wert der verzinslichen Finanzanlagen ist in der nachfolgenden Tabelle erfasst:

**Kreditrisiko-Sensitivitäten**

per 31.12. in T EUR	Exponierung	Sensitivität der verzinslichen Finanzanlagen	
	2016	Zinsauslenkung	2016
Anstieg	908.948,5	+ 50bps	- 26.321,6



### Risikosteuerung

Wie bereits in Abschnitt C.2.6 «Risikosteuerung» dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Gegenparteirisiken (inkl. Gegenparteirisiko-Konzentrationen) werden über die Anlage- und Rückversicherungspolitik gesteuert und anhand von Exposure-Analysen überwacht. Gegenparteirisiko-Minimierung erfolgt durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gegenparteien guter Bonität, die laufend überwacht werden und einem strikten Limitensystem zur Steuerung von Kreditrisiko-Konzentrationen unterstehen. Bei der Limitenfestlegung wird nach Anlageinstrumenten, Schuldner- und Ratingkategorien unterschieden. Die Anlagelimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen definieren maximale Anlagevolumina, unterteilt nach Schuldner und Ratingkategorie. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn nötig bzw. möglich umgesetzt.

Die Einhaltung der Verlustlimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen wird in der monatlichen Berichterstattung des Bereichs Anlagen verfolgt. Das Monitoring der Limiten für Geldmarktpositionen und Bankeinlagen ist Gegenstand der quartalsweisen Risiko- und Kapitalberichterstattung.

Die Risikosteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung von Kreditausfällen wesentlicher Gegenparteien wurden in den letzten Jahren sukzessive ausgeweitet. Neben der auf Ratings beruhenden statischen Analyse wurde u.a. ein auf Marktpreisen beruhendes dynamisches Risikomonitoring in Kombination mit der vertieften Analyse kritischer Positionen implementiert. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn möglich umgesetzt. Die so verbesserten Risikosteuerungsmaßnahmen haben sich bewährt.

## C.4. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko erfasst, unerwartete Mittelabflüsse aus Versicherungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Helvetia AG unterscheidet zwischen langfristigen und kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft sowie dem Liquiditätsrisiko im Rahmen des intra-gruppen Fundings:

- Langfristige Liquiditätsrisiken weisen einen Zeithorizont von mehreren Jahren auf. Dazu gehört beispielsweise das Risiko, eine in der Zukunft zur Rückzahlung fällig werdende Verpflichtung nicht oder nur unter schlechten Bedingungen refinanzieren zu können (Refinanzierungsrisiken). Langfristige Liquiditätsrisiken werden zu den Marktrisiken gerechnet und entsprechend gehandhabt.
- Kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisiken umfassen einen Zeithorizont von bis zu einem Jahr. Sie umfassen z.B. den Eintritt eines Ereignisses und die sich daraus ergebenden unerwarteten Mittelabflüsse sowie Auswirkungen, die sich im Rahmen der üblichen saisonalen Volatilität der Mittelflüsse ergeben. Diese werden durch den Cash-Management Prozess sowie durch den Kapitalmanagementprozess gesteuert. Die Liquidity-Policy der Helvetia Gruppe enthält weiterführende Regelungen.
- Neben den Liquiditätsrisiken, die dem operativen Geschäft zuzuordnen sind, kann ein Liquiditätsrisiko auch im Rahmen des intra-gruppen Fundings entstehen. Die Kontrolle dieses Risikos ist Teil des Kapitalmanagementprozesses. Zurzeit wird die Liquidität mithilfe von monatlichen Projektionen und Übersichten sowie quartalsweisen Überprüfungen der Bedeckung des gebundenen Vermögens und der Solvenz gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess wird dabei mit der Budget- und Strategieerstellung/-planung sowie bei der jährlichen Bestimmung von Verlustlimiten abgestimmt.

Helvetia AG verfügt über genügend liquide Anlagen, um unvorhergesehene Mittelabflüsse jederzeit zu decken. Der Anteil der liquiden Anlagen (Geld, anzulegende Prämien, liquide Aktien und verzinsliche Wertpapiere) übersteigt das Volumen der jährlichen Netto-Mittelflüsse um ein Vielfaches. Zusätzlich kontrolliert die Gruppe Aktiven und Passiven in Bezug auf deren Liquidität. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es keine signifikanten Einzelpositionen mit Liquiditätsrisiko. Ein Teil des Investitionsportfolios besteht aus Anlagen, die nicht liquid gehandelt werden, wie z.B. Immobilien oder Hypotheken. Diese Investitionen können nur über einen längeren Zeitraum realisiert werden.

Wie bereits in Abschnitt C.2.6 «Risikosteuerung» dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Zur Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiken werden Liquiditätskennzahlen herbeigezogen. Diese fokussieren auf eine

vorausschauende Betrachtung der Liquiditätspositionen und -risiken für verschiedene Zeithorizonte unter normalen sowie Stressbedingungen und berücksichtigen die definierte Risikotoleranz und den Risikoappetit.

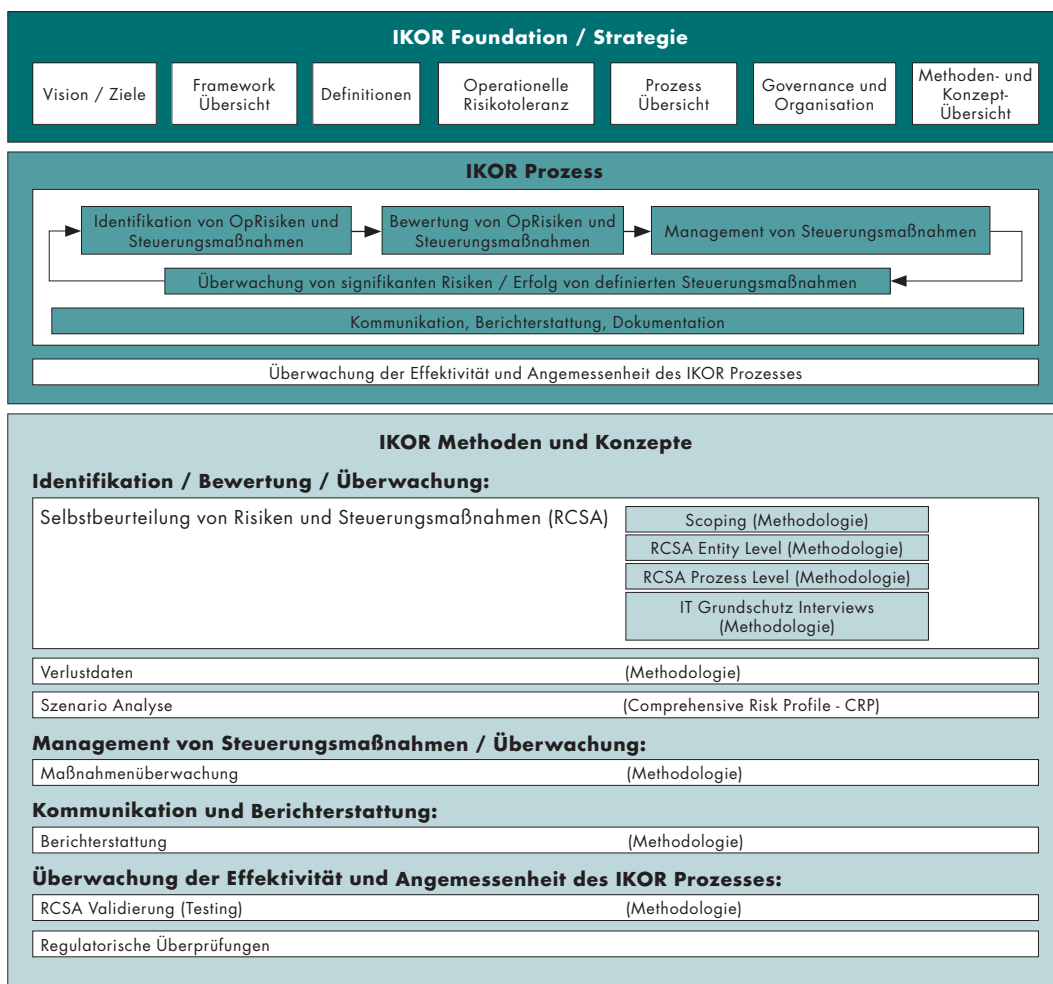
Weiter wird die Risikoidentifikation und -analyse durch die Überwachung von unvorhergesehenen und bereits bekannten Einflussgrößen auf die Liquiditätsrisiken unterstützt. Eine erhöhte Transparenz zu derzeitigen und zu erwarteten Liquiditätsströmen ist ebenfalls Teil der Liquiditätsrisikoidentifikation und -analyse.

Auf Ebene der Helvetia Gruppe wird die vorhandene Liquidität zum einen quartalsweise im Rahmen des Risiko- und Kapitalberichtes auf Basis des gebundenen Vermögens und der statutarischen Bilanzen analysiert. Zum anderen wird jährlich ein Liquiditätsbericht erstellt, in welchem unter anderem die Liquiditätsausstattung von Helvetia AG mit Fokus auf das operative Geschäft untersucht wird. Als Grundlage dafür dient eine quartalsweise untergliederte Liquiditätsablaufbilanz (Differenz zwischen Ab- und Zuflüssen), differenziert nach Versicherungsbetrieb, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Diese Sichtweise wurde ergänzt durch die Hinzuziehung von zur Verfügung stehenden liquiden Assets im Falle, dass der Abfluss höher als der Zufluss ist, sowie durch die Bewertung der Liquiditätspositionen in Stressfällen und nach Eintritt von verschiedenen Szenarien. Das Ergebnis bestätigte, dass das Risiko, einen unerwarteten und signifikanten Mittelabfluss nicht bedienen zu können, bei Helvetia AG als nicht wesentlich eingestuft werden kann.

Zur Angabe des Gesamtbetrags des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien wird auf Abschnitt E.1.2 «Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR» verwiesen.

### **C.5. Operationelles Risiko**

Durch die Festlegung eines verbindlichen Rahmenkonzepts und Prozesses zum Management operationeller Risiken und interner Kontrollsysteme (IKOR) sowie durch die Einführung eines gruppenweiten Reportingprozesses im Bereich operationeller Risiken wurden auf Ebene der Helvetia Gruppe einheitliche Standards zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung operationeller Risiken gesetzt. Der IKOR Prozess umfasst alle wesentlichen Schritte zum Management operationeller Risiken. Das IKOR Framework lässt sich dabei wie folgt schematisch darstellen:



Helvetia AG gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Bewertung operationeller Risiken erfolgt nach einer einheitlichen Methodik. Die Risiko- und Kontrollselbstbewertung (Risk and Control Self Assessment, RCSA) erfolgt anhand definierter Risikotoleranz-Limiten. Je nach Einschätzung eines Risikos werden die vorhandenen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen auf ihre Angemessenheit und Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Schlüsselkontrollen werden im Rahmen der IKOR RCSA dokumentiert und sowohl hinsichtlich ihres Designs als auch der Durchführung (Performance) bewertet. Die Kontrolleffizienz wird primär durch die Design-Bewertung überprüft. Der Nachweis zur Kontrolldurchführung wird mittels eines Verweises auf nachvollziehbare Evidenzen sichergestellt. Zu Qualitätssicherungszwecken wird eine Mindestanzahl aller Schlüsselkontrollen mittels sogenannter «Walkthroughs» durch den IKOR-Verantwortlichen vertieft geprüft. Eine unabhängige Prüfung der Kontrollen erfolgt zudem prüfungsplanbezogen durch die Interne Revision sowie stichprobenmäßig in Verbindung mit der jährlichen Abschlussprüfung.

Im Rahmen der vorgenannten Selbstbewertung werden die Risiken in drei Auswirkungsdimensionen (Geldabfluss, fehlerhafte Finanzberichterstattung und Reputationsverlust) aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadensmaßes bewertet. Dabei erfolgt eine Gesamteinschätzung der Risiken in die Kategorien «Tief», «Mittel» oder «Hoch». Die Risikobewertung wird «netto» vorgenommen, d.h. unter Berücksichtigung der bestehenden effektiven Steuerungsmaßnahmen. Die Einschätzung der „mittleren“ und „hohen“ Risiken muss von der lokalen Geschäftsleitung

als Risk-Owner akzeptiert werden, wobei die „hohen“ Risiken zusätzlich noch von der Konzernleitung akzeptiert werden müssen.

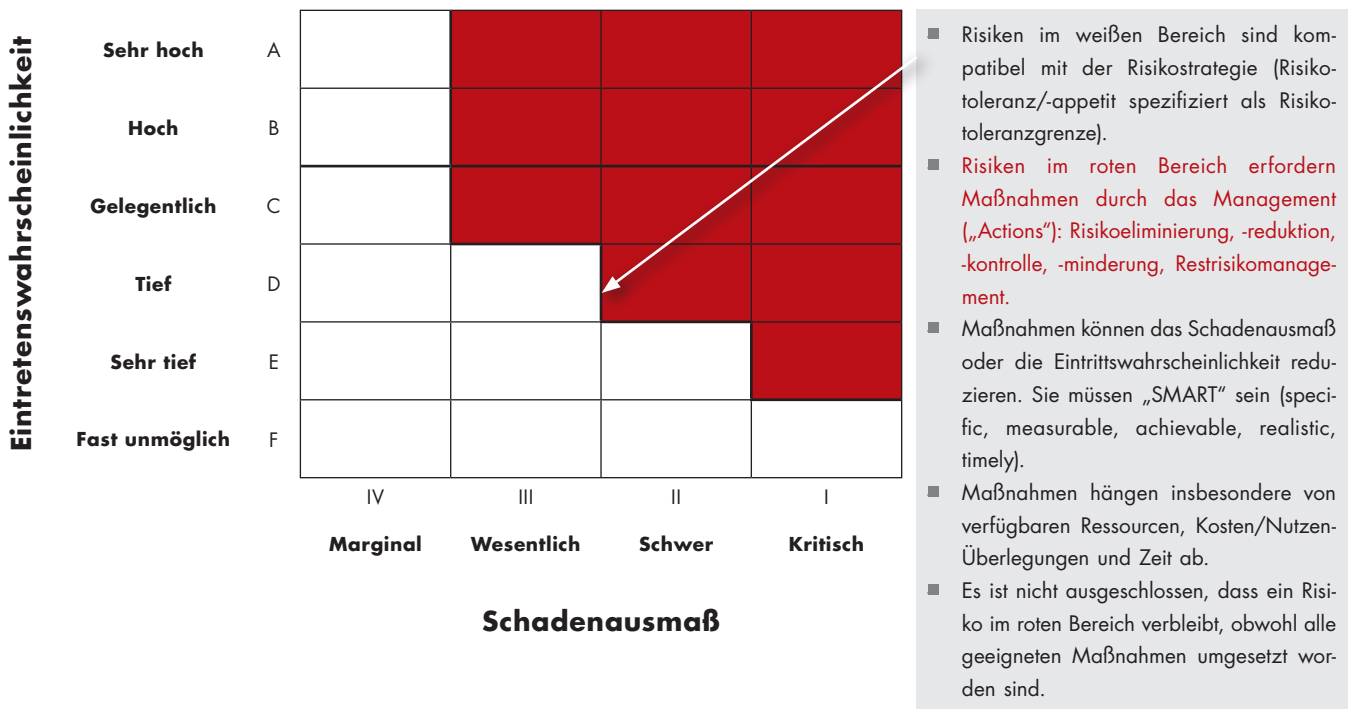
Sämtliche bewerteten operationellen Risiken bewegen sich entweder innerhalb der definierten Risikotoleranz oder es bestehen Maßnahmen zur Minimierung der Risikoexposition, solange die Risiken kosteneffizient mitigiert, verhindert oder transferiert werden können. Die Umsetzung der Massnahmen wird laufend überwacht. Durch die Verschmelzung von Helvetia AG mit der Helvetia Versicherungen Österreich AG (vormals Basler Versicherungs-AG, Wien) im Jahr 2015 sind hierbei keine wesentlichen neuen Risiken hinzugekommen. Da beide Gesellschaften in der Vergangenheit bereits einen ähnlichen Ansatz der Risikoinventur verfolgt hatten, waren auch die Erstellung einer gesamtheitlichen Sicht sowie die Beibehaltung des hohen Risikobewusstseins in der neuen Konstellation problemlos möglich.

Nach dem Solvency II Standardansatz, welcher bei Helvetia AG im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zur Anwendung kommt, hängt die Höhe des operationellen Risikos vom Geschäftsvolumen (gemessen an Prämien bzw. Rückstellungen) ab. Der nach diesem Ansatz ermittelte Kapitalbedarf wird in Abschnitt E.2.2 «Aktuelles Kapitalerfordernis» ausgewiesen. Ein Anstieg der Prämien und Rückstellungen um 10 Prozent führt zum Anstieg des operationellen Risikos um T EUR 1.051,0.

### C.6. Andere wesentliche Risiken

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

Die Beurteilung der wesentlichen Risiken im Rahmen des CRP erfolgt mithilfe einer in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Risikomatrix und Risikobewertungsgrundlagen bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit (Probability) und Schadenausmaß (Severity).



Für die Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit werden qualitative Wahrscheinlichkeits-Einstufungen (von «sehr hoch» bis «fast unmöglich») verwendet. Das Schadenausmaß wird dabei durch Kategorisierung des Sachverhalts in qualitative bzw. quantitative Ausmaß-Beschreibungen von «marginal» bis «kritisch» bestimmt.

Die jährliche risikoübergreifende Analyse im Rahmen des «Comprehensive Risk Profiling» (CRP)-Prozesses erfolgt auf der Ebene einer Markteinheit. In die Risikoanalyse wird das Top-Management einbezogen. Neben der Risikobeurteilung werden in Abstimmung mit Risikostrategie und Risikotoleranzgrenzen die Risikosteuerungsmaßnahmen analysiert und gegebenenfalls der Handlungsbedarf definiert. Für Helvetia AG wurden aktuell folgende wesentlichen Risiken identifiziert:

- Die anhaltende Tief- respektive Negativzinsphase, welche sich unter anderem auch negativ auf das Lebensversicherungsgeschäft auswirkt, stellt ein signifikantes Risiko dar. Als primäre Risikosteuerungsmaßnahme dient der Asset Liability Management-Prozess. Dieser Prozess sorgt dafür, dass die Finanzierung der versprochenen Garantien auch in einem anhaltenden niedrigen oder sogar negativen Zinsumfeld sichergestellt ist. Weitere risikomitigierende Maßnahmen wurden im Rahmen der Überprüfung der Lebensversicherungsgeschäfts-Strategie sowie der Investment-Strategie definiert. Unter anderem soll damit gewährleistet sein, dass neue Produkte und Geschäfte in Betracht des niedrigen Zinsumfeldes angemessen konzipiert und bewertet werden.
- Eine inadäquate Integration von Akquisitionen (z.B. exBasler) kann dazu führen, dass gewünschte Synergieeffekte durch diverse interne oder externe Faktoren nicht vollständig erreicht werden können. Um diese Risiken zu mindern und wesentliche finanzielle Auswirkungen und Reputationsschäden zu vermeiden, werden definierte Integrationsprojekte mit Unterstützung externer Berater und der Helvetia Gruppe durchgeführt. Die synergiezielorientierten Integrationsmaßnahmen und ihre Implementierung werden durch professionelles Projektcontrolling und -monitoring überwacht.
- Das mit nicht zukunftsfähigen IT-Systemen und -Prozessen verbundene Risiko ist unter anderem bedingt durch die allgemeine technische Entwicklung der IT, die voranschreitende Digitalisierung der Versicherungsbranche respektive der Gesellschaft sowie den Wandel der Kundenbedürfnisse. Aufgrund seiner strategischen Bedeutung erhält dieses Risiko eine hohe Beachtung seitens des Managements. Gemindert wird das Risiko durch die bestehende IT-Strategie, die – abgestimmt mit der Unternehmensstrategie – Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung der erforderlichen IT-Infrastrukturen und -Applikationen vorsieht.

## C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil von Helvetia AG wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst. Es werden zurzeit keine Risikokonzentrationen identifiziert, die die Kapitalbasis von Helvetia AG gefährden könnten.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Als Grundlage für die Solvabilitätsmittlung wird eine marktnahe Bilanz erstellt. Die marktnahe Bewertung erfolgt auf Basis des Abschlusses zum 31.12. Zur Erhöhung der Markttransparenz stellen wir in der nachfolgenden Tabelle eine zusammengefasste Bilanz der Helvetia AG dar, welche dem allgemeinen Standard der Berichterstattung der Helvetia Gruppe entspricht. Detailinformationen zu aufsichtsrechtlich definierten Bilanzpositionen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht (S.02.01.02).

<b>Bilanz</b>	Solvency II	UGB
per 31.12.	2016	2016
in T EUR		
<b>Aktiven</b>		
Immaterielle Anlagen	0,0	3.578,2
Latente Steuern	20.793,9	18.287,1
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	43.758,2	24.076,9
Liegenschaften für Anlagezwecke	206.420,0	111.147,7
Beteiligungen	958,0	950,2
Finanzanlagen	1.354.158,3	1.175.162,4
Verzinsliche Wertpapiere	874.129,0	749.687,0
Aktien	0,0	210,8
Anlagefonds	222.436,3	205.135,6
Derivate	729,9	729,9
Darlehen und Hypotheken	218.846,2	181.471,4
Geldmarktinstrumente	38.016,9	37.927,7
Finanzanlagen für index- und fondsgebundene Versicherungen	436.986,0	436.986,0
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	14.035,6	29.911,4
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	41.318,4	41.318,4
Flüssige Mittel	44.880,5	44.880,5
Übrige Aktiven	8.090,7	23.759,5
<b>Total Aktiven</b>	<b>2.171.399,5</b>	<b>1.910.058,3</b>
<b>Passiven</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall	112.481,2	334.540,5
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	1.381.125,0	1.259.889,0
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	19.816,5	20.214,5
Pensionszahlungsverpflichtungen	96.639,8	65.327,4
Depotverbindlichkeiten aus Rückversicherung	2.670,5	2.670,5
Latente Steuern	78.750,3	282,2
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	130.811,0	127.914,4
Nachrangverbindlichkeiten	17.770,3	17.770,3
Übrige Verbindlichkeiten	3,2	3,2
<b>Total Passiven</b>	<b>1.840.067,7</b>	<b>1.828.612,0</b>

## D.1. Vermögenswerte

### D.1.1. Finanzanlagen

Der Fair Value von Finanzanlagen entspricht jenem Preis, zu dem in einer normalen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag ein Vermögenswert verkauft werden könnte.

Finanzanlagen, welche zu an einem aktiven Markt notierten Preisen bewertet werden, gehören in die «Level 1»-Kategorie der Bewertungsmethoden. An einem «aktiven Markt» notiert heisst, dass die Preise regelmäßig durch eine Börse, einen Broker oder einen Pricing Service ermittelt und zur Verfügung gestellt werden, und dass diese Preise regelmäßige Markttransaktionen darstellen. Eine Bewertung mittels Marktwerten erfolgt bei verzinslichen Wertpapieren, Anlagefonds und börsengehandelten Derivaten.

Ist kein Marktwert auf einem aktiven Markt verfügbar, wird der Fair Value mittels Bewertungsmethoden bestimmt (Mark-to-model). Solche Verfahren werden maßgeblich von zu treffenden Annahmen beeinflusst, die zu unterschiedlichen Marktwertschätzungen führen können.

Finanzanlagen, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden der «Level 2»-Bewertungskategorie zugeordnet. In diese Kategorie gehören der Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen, die Bezugnahme auf Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten sowie Optionspreis-Modelle. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

- Verzinsliche Wertpapiere ohne aktiven Markt: Der Marktwert basiert auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen, welche mittels Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen und unter Bezugnahme auf Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten plausibilisiert oder mittels Discounted Cash Flow-Methode (DCF) ermittelt werden.
- Derivate: Der Marktwert von Aktienoptionen wird mittels Optionspreis-Modellen (Black-Scholes Option Pricing) ermittelt.
- Hypotheken und Darlehen: Der Marktwert von Hypotheken und Schuldscheindarlehen wird anhand diskontierter Mittelflüsse ermittelt. Für die Bewertung von Hypotheken erfolgt dies unter Anwendung der aktuellen Zinssätze für vergleichbare gewährte Hypotheken. Zur Bewertung von Schuldscheindarlehen wird die Swap-Kurve herangezogen.
- Geldmarktinstrumente: Diese Position, welche ausschließlich aus Festgeldern besteht, wird zum Nominalbetrag inklusive bis zum Stichtag angefallener Zinsen bewertet.

Zinseinnahmen aus verzinslichen Finanzanlagen und Darlehen, die dem Berichtsjahr zuzurechnen sind, werden in der ökonomischen Bilanz direkt unter der jeweiligen Anlageklasse erfasst, während diese in der obigen UGB-Aufteilung der Position «Übrige Aktiven» zugewiesen werden.

Gegenüber dem Buchwert unter UGB ergibt sich durch die marktnahe Bewertung unter Solvency II ein um T EUR 124.442,0 höherer Wert für verzinsliche Wertpapiere. Im lokalen Jahresabschluss werden diese Positionen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Verzinsliche Wertpapiere, welche über dem künftigen Tilgungskurs erworben wurden, werden über den Zeitraum bis zur Tilgung nach der internen Zinsfußmethode abgeschrieben. Festverzinsliche Wertpapiere, die unter pari erworben wurden, werden zu den Anschaffungskosten fortgeführt. Darlehen und Hypotheken werden unter Solvency II um T EUR 37.374,8 höher bewertet.

Alle Wertpapiere einschließlich Derivate mit Ausnahme der Festverzinslichen Wertpapiere, einschließlich der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen, sind im lokalen Jahresabschluss nach dem strengen Niederstwertgrundsatz bewertet

Darlehen und Hypotheken werden im lokalen Jahresabschluss mit dem Nennbetrag der aushaftenden bzw. der einbringlichen Forderungen bewertet.

Die Finanzanlagen für index- und fondsgebundene Versicherungen werden nach UGB und Solvency II zum Börsenwert bewertet. Darin enthaltene Bankguthaben sind zum Nominalwert angesetzt.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderung der Bewertungsmethoden.



### D.1.2. Liegenschaften für Anlagezwecke

Die Bewertung von Liegenschaften erfolgt auf Basis eines allgemein anerkannten Discounted Cash Flow-Verfahrens (DCF). Beim DCF-Bewertungsverfahren handelt es sich um eine zweistufige Ertragswertmethode, die dem Grundsatz folgt, dass der Wert einer Immobilie der Summe der zukünftigen Erträge entspricht. In der ersten Phase werden die einzelnen jährlichen Cash Flows der nächsten zehn Jahre einer Immobilie errechnet und per Bewertungsstichtag diskontiert. In der zweiten Phase wird der unbefristete Ertragswert für die Zeit nach zehn Jahren berechnet und ebenfalls per Bewertungsstichtag diskontiert. Die risikoadjustierten Diskontierungszinssätze, die für die DCF-Bewertung verwendet werden, richten sich nach der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Die für die Prognosen verwendeten Cash Flows beruhen auf den nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen.

Innerhalb des DCF-Bewertungsverfahrens kommt der Wahl des Diskontierungszinssatzes eine große Bedeutung zu. Die Diskontierungszinssätze basieren auf einem langfristigen risikolosen Durchschnittszinssatz, erweitert um die Marktrisikoprämie sowie regionalen und objektbezogenen Zu- und Abschlägen aufgrund der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Das Portfolio wird regelmäßig anhand von Bewertungsgutachten unabhängiger Experten validiert.

Liegenschaften für Anlagezwecke werden gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um T EUR 95.272,3 höher bewertet. Im lokalen Jahresabschluss werden Grundstücke und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung sowie die gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderung der Bewertungsmethoden.

### D.1.3. Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften

Im lokalen Jahresabschluss werden Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung sowie die gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Die selbst genutzten Liegenschaften werden in Solvency II in Analogie zu Liegenschaften für Anlagezwecke bewertet.

Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften werden gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um T EUR 19.681,2 höher bewertet.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderung der Bewertungsmethoden.

### D.1.4. Immaterielle Anlagen

Im Gegensatz zur lokalen Rechnungslegung wird der Umfang dieser Position sehr restriktiv gehandhabt. Immaterielle Anlagen dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn diese separat veräußerbar sind. Als Marktwert muss der Wert eines vergleichbaren, auf dem Markt gehandelten Assets herangezogen werden können. Bei Helvetia AG liegen keine immateriellen Anlagen vor, die diesen Kriterien entsprechen würden.

Im lokalen Jahresabschluss beinhalten immaterielle Anlagen im Wesentlichen die Software für den Versicherungsbetrieb und werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderung der Bewertungsmethoden.

### D.1.5. Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen

Aus Materialitätsgründen wird bei Beteiligungen von der marktnahen Bewertung nach Solvency II abgewichen. Die Bewertung der Beteiligungen im engeren Sinne erfolgt unter Solvency II nach der ad equity-Methode (Bewertung mit dem anteiligen Eigenkapital). Verbundene Unternehmen werden zum Buchwert nach UGB bewertet. Der gesamte Beteiligungsbuchwert wird auf Werthaltigkeit geprüft, wenn zum Abschlussstichtag ein objektiver, substantieller Hinweis auf Wertminderung vorliegt.

Helvetia AG besitzt keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderung der Bewertungsmethoden.

#### **D.1.6. Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge**

Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge werden unter Berücksichtigung des Zeitwerts von zukünftigen Geldströmen aus den entsprechenden Rückversicherungsverträgen sowie einer Anpassung für das erwartete Gegenparteiausfallrisiko in Zusammenhang mit zum Best Estimate bewerteten Rückversicherungsverträgen bewertet.

Im lokalen Jahresabschluss werden Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge zu den erwarteten Beträgen bilanziert.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderung der Bewertungsmethoden.

#### **D.1.7. Sonstige**

Aufgrund der Verhältnismäßigkeit werden sonstige Aktivposten in Solvency II mit dem Wertansatz nach UGB übernommen.

Die Ermittlung der latenten Steuerforderungen erfolgt grundsätzlich nach denselben Bewertungsgrundsätzen des Standards IAS 12, jedoch unter Verwendung von Bewertungen gemäß den Anforderungen von Solvency II. Dabei werden die aktuellen Steuersätze bzw. angekündigten Steuer-satzänderungen berücksichtigt. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporären Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäß Solvency II und Steuerwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet.

Mit Ausnahme latenter Steuersätze (Solvency II 25 Prozent; UGB Schaden-Unfall 25 Prozent und Leben 5 Prozent) und in UGB angewandter Übergangsbestimmung (Verteilung auf fünf Jahre) bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Solvency II und UGB-Bewertung.

Die überwiegend kurzfristigen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und übrige Forderungen werden nach der Amortised Cost-Methode bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert der Forderungen. Dauerhafte Wertminderungen werden im Rahmen eines Impairments berücksichtigt. Wertminderungen für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden in Form von Einzel- oder Portfoliowertberichtigungen gebildet. Wenn die Gegenpartei ihrer Zahlungsverpflichtung nicht im Rahmen des ordentlichen Mahnwesens nachkommt, werden die Forderungen grundsätzlich auf Basis historischer Ausfallquoten bestimmter Risikogruppen wertgemindert. Zudem werden Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung aktueller Ausfallsrisiken, bei Überschuldung und drohender Insolvenz der Gegenpartei oder im Falle der Einleitung von Zwangsmaßnahmen gebildet.

Flüssige Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen liquiden Anlagen zusammen, deren Restlaufzeiten – vom Erwerbszeitpunkt an gerechnet – nicht mehr als drei Monate betragen.

Die übrigen Aktiva werden zum Nominalbetrag unter Beachtung der Einbringlichkeit bewertet und beinhalten sonstige Forderungen, Verrechnungen und anteilige Zinsen. Die anteiligen Zinsen sind unter Solvency II bei den entsprechenden Positionen der Finanzanlagen (verzinsliche Wertpapiere, Darlehen und Hypotheken und Geldmarktinstrumente) ausgewiesen. Die Bewertung der übrigen Aktiva ist in UGB und Solvency II identisch.

Es bestehen keine finanziellen und operativen Leasingverbindlichkeiten.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderung der Bewertungsmethoden.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund der Tatsache, dass ein aktiver Markt für Versicherungsverträge nicht vorhanden ist, muss zur Ermittlung eines Fair Value für Versicherungsverträge auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden (Mark-to-model). Die Bewertung erfolgt unter Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden und berücksichtigt Unsicherheiten. Die bei der Bewertung getroffenen Annahmen basieren auf realitätsnahen Best Estimate-Grundlagen, welche einerseits sowohl die unternehmensspezifische Situation, wie z.B. die Portfoliozusammensetzung und vorhandenen Kapitalanlagen, als auch die Marktsituation und andererseits lokale Rechnungsgrundlagen, wie z.B. Sterblichkeit oder Invalidität, berücksichtigen. Die Annahmen variieren nach Produkt und Abschlussjahr und beziehen spezifische Erfahrungswerte ein. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft.

### D.2.1. Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall

Der marktnahe Wert von versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Schaden-Unfallgeschäft wird als Summe des besten Schätzwerts von versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge ermittelt. Versicherungstechnische Verpflichtungen umfassen sowohl Schadenrückstellungen als auch Prämienreserven. Der beste Schätzwert der Verpflichtungen berücksichtigt insbesondere den Zeitwert zukünftiger Geldströme in Zusammenhang mit den Versicherungsverträgen bzw. deren Vertragsgrenzen. Die Berechnung des Zeitwerts erfolgt unter Verwendung der aktuellen risikolosen Zinskurve unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung gemäß Solvency II. Die Risikomarge kompensiert für Abweichungen vom besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und wird bestimmt als Zeitwert der Kapitalkosten, die einer leeren Auffanggesellschaft, die die Solvency II Anforderungen mit einem Deckungsgrad von 100 Prozent erfüllt, über die Dauer der Abwicklung der Verpflichtungen entstehen würden. Der Zeitwert der Kapitalkosten wird unter Verwendung der risikolosen Zinskurve berechnet. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach regulatorischen Vorgaben ohne Anwendung von Vereinfachungen.

Detailinformationen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht (S.17.01.02).

Helvetia AG verwendet lediglich die Volatilitätsanpassung zur Anpassung von risikolosen Zinskurven für die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Möglichkeit der Verwendung einer alternativen Zinskurve oder eines vorübergehenden Abzugs wird nicht in Anspruch genommen. Ohne die Volatilitätsanpassung würde sich eine um T EUR 918,5 höhere versicherungstechnische Reserve ergeben.

Für die Prämienreserve wurden das Stornoverhalten sowie die Schadenquoten auf Basis durchschnittlicher Erfahrungen der letzten Jahre ermittelt. Der tatsächliche Eintritt fällt naturgemäß unterschiedlich aus. Die Ermittlung der Schadenreserve erfolgt mittels angemessener versicherungsmathematischer Verfahren. Die tatsächliche Entwicklung, insbesondere in den langabwickelnden Sparten wie zum Beispiel Kfz-Haftpflicht, hängt von den zukünftigen Erentwicklungen ab. Die verwendete Zinskurve stellt sowohl für die Prämienreserve als auch für die Schadenreserve ein eher nachgelagertes Thema dar.

Durch das unter UGB geltende Vorsichtsprinzip sowie durch die Anwendung einer anderen Bewertungsmethodik ergeben sich unter Solvency II T EUR 222.059,3 niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen. Im Gegensatz zu den Einzelschadenreserven unter UGB wird für Solvency II ein versicherungsmathematischer Ansatz verwendet, bei dem auf homogenen Portfolioeinheiten, im Wesentlichen auf Spartenebene, jeweils mittels Chain Ladder Methoden für die Basisschäden die Reserven ermittelt werden. Die Reserven für Großschäden werden mit einem Schadenfrequenz/Schadenhöhen-Modell für die relevanten Sparten ermittelt. Dazu erfolgt unter Solvency II zusätzlich eine Diskontierung, welche unter UGB nicht angewendet werden darf.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentliche Methodikänderung, kleinere Modellverbesserungen werden laufend eingebaut.

### D.2.2. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben

Der marktnahe Wert von versicherungstechnischen Rückstellungen wird ermittelt als die Summe des besten Schätzwerts von versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft und einer Risikomarge. Versicherungstechnische Reserven umfassen sowohl Deckungsrückstellungen als auch Prämienüberträge. Der beste Schätzwert der Verpflichtungen berücksichtigt insbesondere den Zeitwert zukünftiger Geldströme an die Versicherungsnehmer aus garantierten und möglichen nichtgarantierten Leistungen unter Einbezug von eingebetteten Optionen der Versicherungsnehmer und von Managementregeln des Unternehmens. Die Berechnung des Zeitwerts erfolgt unter Verwendung von risikolosen Zinskurven unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung gemäß Solvency II. Die Risikomarge kompensiert für Abweichungen vom besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und wird bestimmt als Zeitwert der Kapitalkosten, die einer leeren Auffanggesellschaft, die die Solvency II Anforderungen mit einem Deckungsgrad von 100 Prozent erfüllt, über die Dauer der Abwicklung der Verpflichtungen entstehen würden. Helvetia AG ermittelt die Risikomarge in Übereinstimmung mit Artikel 37 der Delegierten-Verordnung unter Verwendung der risikolosen Zinskurve. Die angewandte Vereinfachung beruht auf der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis zum abschmelzenden Deckungsstock. Detailinformationen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht (S.12.01.02).

Auch in der Lebensversicherung erfolgt die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen unter Anwendung der Volatilitätsanpassung. Ohne diese Anpassung würde sich eine um T EUR 7.844,7 höhere versicherungstechnische Reserve ergeben. Die Möglichkeit der Verwendung einer alternativen Zinskurve oder eines vorübergehenden Abzugs wird nicht in Anspruch genommen.

Analog zur Vorperiode wurde für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Lebensbereich eine Methodik angewendet, welche der Komplexität des Lebensgeschäftes gerecht wird (stochastischer Bewertungsansatz).

Das Verfahren zur Ermittlung des besten Schätzwertes beruht auf angemessenen stochastischen Methoden. Dies beinhaltet unter anderem Erwartungen über zukünftige Zinsentwicklungen, Stornoverhalten und Höhe der Gewinnbeteiligung. Die Annahmen wurden sorgfältig hergeleitet. Dennoch wird die tatsächliche Realisierung in der Zukunft davon typischerweise abweichen. Im Erwartungswert stimmen aber Realisierung und Erwartung überein.

Im Vergleich zu den UGB-Rückstellungen ergibt sich unter Solvency II ein um T EUR 121.236,0 höherer Rückstellungsbedarf. Der Unterschied kommt aus der Anwendung einer anderen Bewertungsmethodik. So bilden der Rechnungszins und Annahmen erster Ordnung die Grundbasis für die Bewertung unter UGB. Dagegen sind die deutlich höheren Solvency II Rückstellungen durch die im Vergleich zum Rechnungszins niedrigere Abzinsung getrieben, was mit dem derzeitigen Tiefzinsumfeld verbunden ist.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentliche Methodikänderung, kleinere Modellverbesserungen werden laufend eingebaut.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Da bei der Bewertung gewisse Unsicherheiten, z.B. bezüglich der Höhe und des Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung, vorliegen können, müssen dabei im Rahmen des Abschlussprozesses in gewissem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen z.B. bei der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeleistungen an Arbeitnehmer (wie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen für Abfertigungen).

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich nach denselben Bewertungsgrundsätzen des Standards IAS 12. Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporären Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäß Solvency II und Steuerwerten von Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherungsunternehmen und sind überwiegend kurzfristiger Natur. Der Ansatz erfolgt, mit Ausnahme eines Teils der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmer, mit dem Wert laut lokalem Jahresabschluss. Teile der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmer werden zum Marktwert bewertet. Daraus ergibt sich nach Solvency II eine um T EUR 2.896,6 höhere Verpflichtung. Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gegenwärtige Verpflichtungen, deren Höhe oder Eintrittszeitpunkt noch nicht exakt bestimmt sind und die wahrscheinlich den Abfluss von Vermögen fordern. Rückstellungen werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses hoch ist und dessen Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Pensionsverpflichtungen und Abfertigungsverpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen anerkannten Aktuar nach der Methode der laufenden Einmalprämien («projected unit credit method») nach den Vorschriften von IAS 19 mit einem Zinssatz von 1,80 Prozent (Vorjahr (2,30 Prozent) berechnet. Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Pensionsverpflichtungen und Abfertigungsverpflichtungen werden unter UGB nach lokalen Grundsätzen des AFRAC (durchschnittlich 3,24 Prozent; im Vorjahr durchschnittlich 3,90 Prozent) und nicht unter Anwendung von IAS 19 bewertet, sodass hier ein Bewertungsunterschied in Höhe von T EUR 31.312,3 besteht.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden gemäß § 211 (1) UGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Wert in der Solvenzbilanz entspricht dem Bilanzansatz im lokalen Jahresabschluss.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderung der Bewertungsmethoden.

### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertung von Liegenschaften erfolgt auf Basis eines allgemein anerkannten Discounted Cash Flow-Verfahrens (DCF) und wird im Abschnitt D.1.2. «Liegenschaften für Anlagezwecke» beschrieben. Es findet eine regelmäßige Angemessenheitsprüfung statt.

### D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.



# E. Kapitalmanagement

## E.1. Eigenmittel

### E.1.1. Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

#### Ziele und Anwendungsbereich des Kapitalmanagements

Die Helvetia Gruppe und ihre Tochterunternehmen unterliegen Mindestkapitalanforderungen, welche sicherstellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um vertragliche Verpflichtungen zu jedem Zeitpunkt zu erfüllen. Diese Eigenmittelvorschriften wurden von der Versicherungsaufsicht zum Schutz der Versicherungsnehmer eingeführt und um interne risikobasierte Kapitalisierungsrichtlinien ergänzt.

Das Kapitalmanagement jeder Versicherungseinheit der Helvetia Gruppe ist abhängig vom Kapitalmanagementprozess des Konzerns und wird durch diesen unterstützt. Das Kapitalmanagement ist ein integraler Teil der Geschäftssteuerung der Helvetia Gruppe. Die Ziele des Kapitalmanagements sind:

- Jederzeitige Sicherstellung der Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen von Helvetia AG sowie der Gruppe;
- Bereitstellung von ausreichend Kapital, um neues Geschäft zeichnen zu können;
- Optimierung der Ertragskraft des Eigenkapitals von Helvetia AG sowie der Gruppe;
- Unterstützung des strategisch geplanten Wachstums;
- Optimierung der finanziellen Flexibilität.

Diese Ziele wurden unter Berücksichtigung des risikotragenden Kapitals und Kosten/Nutzen-Faktoren festgelegt. Außerdem unterstützt Helvetia AG als Teil ihres Kapitalmanagements das Ziel der Helvetia Gruppe einer Klassifizierung des interaktiven Finanzkraft-Ratings von mindestens «A».

Die Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Schutz der Versicherungsnehmer bilden das Grundgerüst, auf dem alle nachfolgenden Ziele aufbauen. Diese Prioritäten des Kapitalmanagements umfassen:

- die Sicherstellung eines Minimums an risikobasiertem Überschusskapital (über den Mindestanforderungen) bei den Versicherungseinheiten, um mögliche unvorhergesehene Entwicklungen auffangen zu können und um geplantes Wachstum zu finanzieren, und
- die Maximierung der finanziellen Flexibilität, indem Kapital dahin alloziert wird, wo es am effektivsten eingesetzt werden kann, um nicht-organisches Wachstum zu unterstützen sowie unvorhergesehene Entwicklungen abzuschwächen.

#### Methoden zur Kapitalsteuerung

Die Messung der Kapitalisierung wird für jede beaufsichtigte Einheit individuell und für die Gruppe nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften ausgeführt. Die Helvetia Gruppe und ihre rechtlichen Einheiten in der Schweiz unterliegen dem Schweizer Solvenztest (SST), während die rechtlichen Versicherungseinheiten in der EU der Solvency II-Regulierung unterliegen. Zusätzlich zum Schweizer Solvenztest wird die Kapitalisierung der Gruppe sowie der gerateten Einheiten der Gruppe entsprechend den Kriterien von Standard & Poor's bewertet.

In diesen Kapitalmodellen wird das verfügbare Kapital auf ökonomischer Basis bestimmt. Dies erfolgt in Abstimmung mit den statutarischen Einzelabschlüssen der beaufsichtigten Einheiten und mit den IFRS-Abschlüssen der Ländereinheiten und der Gruppe. Da die wirtschaftliche Bewertungsbasis von Kapitalmodellen von der lokalen Rechnungslegung oder den IFRS Rechnungslegungsvorschriften abweicht, treten Bewertungsunterschiede in der Abstimmung des verfügbaren Kapitals zum bilanzierten Eigenkapital auf. Diese Bewertungsunterschiede tragen zur Gesamtkapitalisierung der jeweiligen Ländereinheit bei und beziehen sich normalerweise auf Vermögensgegenstände wie Anleihen und Aktien oder auf versicherungstechnische Verbindlichkeiten, die beide oft nicht zum Marktwert in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden. Des Weiteren sind bestimmte Bilanzposten, welche als Verbindlichkeit in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden, als Eigenkapital im jeweiligen Kapitalmodell anrechenbar. Abhängig vom Bewertungsmodell wird zusätzliches Kapital hinzugefügt und andere Komponenten, beispielsweise geplante Dividenden und immaterielle Vermögensgegenstände, abgezogen. Die genauen Bewertungsregeln unterscheiden sich allerdings in den anwendbaren Kapitalmodellen von Solvency II, dem Schweizer Solvenztest und Standard & Poor's. Unter all diesen Modellen wird das benötigte Kapital mithilfe einer

risikobasierter Methode berechnet, wobei der Kapitalbedarf mittels Faktoren oder als Ergebnis von Szenariosimulationen und stochastischen Methoden ermittelt wird. Diese Eigenmittelanforderungen berücksichtigen auch Abhängigkeiten und Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikofaktoren, welche den Kapitalbedarf verursachen.

### **Kapitalmanagementprozess**

Die Helvetia Gruppe verwendet im Kapitalmanagement einen integrierten Ansatz. Dieser integrierte Ansatz dient der Sicherstellung der Kapitalunterlegung und dem Schutz der Versicherungsnehmer zu jeder Zeit bei gleichzeitiger Optimierung von Kapitaleffizienz und Kapitalgenerierung auf strategischer und operativer Ebene.

Die Kapitalisierung und die Risikoprofile der regulierten Ländereinheiten werden hinsichtlich Profitabilität, Wachstum und Kapital gemäß der strategischen Gruppenziele gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess ist mit dem Unternehmensstrategieprozess abgestimmt und besteht aus mehrjährigen Kapitalplanungen von mindestens drei Jahren, einschließlich Sensitivitäten und Szenarioanalysen.

Auf operativer Ebene enthält der Kapitalmanagementprozess konzerninterne Finanzierungen sowie eine Dividendensteuerung innerhalb der Gruppe mittels Top-down und Bottom-up Prozessen, mit dem Ziel der Absicherung der individuell regulierten Ländereinheiten mit gleichzeitiger Unterstützung von Wachstums- und Dividendenerwartungen. Auf Ebene jeder regulierten Ländereinheit ist der Kapitalmanagementprozess stark mit dem ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) Prozess verknüpft, um den Nutzen des Kapitals durch das Geschäft mit den zugehörigen Risiken und Risikosteuerungsmaßnahmen, inklusive Risikoappetit und Risikotoleranz, zu optimieren. Der ORSA Prozess wird von der Gruppe unterstützt. Die Gruppe überwacht zur frühen Problemerkennung mindestens vierteljährlich ihre Kapitalentwicklungen sowie jene der regulierten Ländereinheiten auf Basis der relevanten Kapitalmodelle. Falls sich die Notwendigkeit ergibt, werden angemessene Kapitalmaßnahmen angewendet, bspw. im Falle der Über- oder Unterschreitung einer vordefinierten Schwelle oder Grenze, welche durch die Risikostrategie der jeweiligen Ländereinheit festgelegt wurde. Ebenso werden bei der Realisierung von ungeplanten Opportunitäten von Zusatzgeschäften der Kapitalbedarf analysiert und, falls notwendig, Kapitalmaßnahmen initialisiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in den Policies der Helvetia Gruppe verankert und sowohl von der Gruppe wie auch von den regulierten Ländereinheiten anzuwenden.



### E.1.2. Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR

In der unten aufgeführten Tabelle sind die verfügbaren Eigenmittel von Helvetia AG abgebildet. Die Anrechenbarkeit der Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäss Solvency II wird gesetzlich geregelt. Dabei werden die Eigenmittel in drei Klassen («Tiers») unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit solche Merkmale wie ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenwärtig und in der Zukunft vorhanden sind. Bei der Beurteilung wird die Laufzeit der Eigenmittelbestandteile berücksichtigt. Darüber hinaus wird berücksichtigt, ob im Zusammenhang mit den Eigenmittelbestandteilen folgende Eigenschaften vorliegen: fehlende Rückzahlungsanreize, fehlende obligatorische laufende Kosten, fehlende Belastungen.

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sind die Eigenmittelbestandteile aller Klassen anrechenbar. Es gelten jedoch folgende quantitative Anrechnungsgrenzen:

- Tier 1 mindestens 50% vom SCR
- Tier 2 + Tier 3 maximal 50% vom SCR
- Tier 3 maximal 15% vom SCR

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind nur Eigenmittelbestandteile der Klassen 1 und 2 anrechenbar und unterliegen nachfolgenden quantitativen Grenzen:

- Tier 1 mindestens 80% vom MCR
- Tier 2 maximal 20% vom MCR

In Bezug auf das nachrangige Ergänzungskapital ist eine zusätzliche quantitative Begrenzung zu beachten: insgesamt darf der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht mehr als 20 Prozent des Gesamtbetrages der Tier 1-Bestandteile ausmachen.

**Eigenmittel**

per 31.12.2016 in T EUR	Tier 1 - unbeschränkt	Tier 1 - beschränkt	Tier 2	Tier 3	Total
Grundkapital	12.717,7	0,0	0,0	0,0	<b>12.717,7</b>
Emissionsagio (Grundkapital)	15.066,8	0,0	0,0	0,0	<b>15.066,8</b>
Vorzugsaktien	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
Emissionsagio (Vorzugsaktien)	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
Überschussfonds	14.481,2	0,0	0,0	0,0	<b>14.481,2</b>
Ausgleichsrücklage	278.866,1	0,0	0,0	0,0	<b>278.866,1</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	17.770,3	0,0	0,0	<b>17.770,3</b>
Latente Netto-Steueransprüche oder -guthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
Weitere, oben nicht spezifizierte Bestandteile	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
<b>Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des SCR</b>	<b>321.131,8</b>	<b>17.770,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>338.902,1</b>
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	321.131,8	17.770,3	0,0	0,0	<b>338.902,1</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR</b>	<b>321.131,8</b>	<b>17.770,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>338.902,1</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	321.131,8	17.770,3	0,0	0,0	<b>338.902,1</b>
In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn					<b>171.426,0</b>

**Eigenmittel**

per 31.12.2015 in T EUR	Tier 1 - unbeschränkt	Tier 1 - beschränkt	Tier 2	Tier 3	Total
Grundkapital	12.717,7	0,0	0,0	0,0	<b>12.717,7</b>
Emissionsagio (Grundkapital)	15.066,8	0,0	0,0	0,0	<b>15.066,8</b>
Vorzugsaktien	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
Emissionsagio (Vorzugsaktien)	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
Überschussfonds	15.716,3	0,0	0,0	0,0	<b>15.716,3</b>
Ausgleichsrücklage	232.707,6	0,0	0,0	0,0	<b>232.707,6</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	17.770,3	0,0	0,0	<b>17.770,3</b>
Latente Netto-Steueransprüche oder -guthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
Weitere, oben nicht spezifizierte Bestandteile	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
<b>Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des SCR</b>	<b>280.208,4</b>	<b>17.770,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>297.978,7</b>
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	280.208,4	17.770,3	0,0	0,0	<b>297.978,7</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR</b>	<b>280.208,4</b>	<b>17.770,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>297.978,7</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	280.208,4	17.770,3	0,0	0,0	<b>297.978,7</b>

Die verfügbaren Eigenmittel von Helvetia AG haben folgende Bestandteile:

- Das Grundkapital setzt sich zusammen aus 175.000 Aktien der Muttergesellschaft, wobei 174.999 Aktien von der Helvetia Beteiligungen AG, St. Gallen gehalten werden und eine Aktie von der Helvetia Europe S.A., Luxemburg. Das Grundkapital beträgt T EUR 12.717,7. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.
- Aus Kapitalerhöhungen vergangener Jahre wird das Emissionsagio in Höhe von T EUR 15.066,8 geführt.
- Der Überschussfonds von T EUR 14.481,2 ist die freie Rückstellung für Gewinnbeteiligung. Diese darf ausschließlich für künftige Zahlungen an Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer oder zur Deckung von Verlusten verwendet werden.
- Die Ausgleichsrücklage errechnet sich aus dem Überschuss der Aktiva abzüglich Passiva bewertet nach den Vorschriften nach Solvency II abzüglich der gesondert ausgewiesenen Positionen Grundkapital, Emissionsagio und Überschussfonds sowie die geplante Dividende in der Höhe von T EUR 10.200,0.
- Bei nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um sechs Tranchen von nachrangiger Darlehen von Helvetia Finance Ltd. und Helvetia Schweizerische Versicherungen AG St. Gallen, welches als ergänzendes Kapital erfasst wird. Diese nachrangigen Darlehen sind mit einer unbefristeten Laufzeit und mit einem fünfjährigen Kündigungsrecht ausgestattet, welches jederzeit ausgeübt werden kann.

Tranche	Nominale
in T EUR	
Helvetia Leben	9.000,0
Helvetia Leben (ex Basler) 1	1.090,1
Helvetia Leben (ex Basler) 2	1.090,1
Helvetia Leben (ex Basler) 3	3.000,0
Helvetia Nicht - Leben (ex Basler) 1	1.090,1
Helvetia Nicht - Leben (ex Basler) 2	2.500,0
<b>Gesamt</b>	<b>17.770,3</b>

Alle in der Tabelle oben angeführten Eigenmittel sind Basiseigenmittel. Helvetia AG verfügt über keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile. Sämtliche Eigenmittel von Helvetia AG sind unter Solvency II der Klassifizierung Own Funds «Tier 1 unbeschränkt» zugeordnet. Eine Ausnahme stellen die nachrangigen Verbindlichkeiten dar, welche der Kategorie «Tier 1 beschränkt» zugeordnet werden. Die Möglichkeit dieser Zuordnung resultiert aus der Inanspruchnahme von Übergangsbestimmungen («Grandfathering»), wonach das unter Solvency I als Eigenmittelbestandteil anrechenbare Ergänzungskapital auch nach Solvency II Regime für einen Übergangszeitraum von bis zu zehn Jahren anrechenbar bleiben kann. Die Eigenmittel sind in unbegrenzter Höhe zur Bedeckung von SCR und MCR anrechenbar, da die quantitativen Grenzen nicht überschritten werden. Helvetia AG hält keine Basiseigenmittelbestandteile, die über einen Kapitalverlustausgleichs-Mechanismus verfügen müssen.

Das Eigenkapital gemäß UGB beträgt T EUR 81.446,3. Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital im lokalen Abschluss und den Eigenmitteln nach Solvency II resultiert aus den Umbewertungen der Aktiva und Passiva, welche für Solvency II Zwecke zu Zweitwerten angesetzt werden. In Bezug auf die unterschiedliche Bewertung zwischen lokalen Abschluss und Solvency II wird auf Kapitel D «Bewertung für Solvabilitätszwecke» verwiesen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen.

### E.1.3. Unterschiede zum Jahresabschluss nach UGB

Unter Solvency II werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Beide Positionen werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden können. Hingegen gilt unter UGB das Vorsichtsprinzip.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und dem Jahresabschluss gemäß UGB ergeben sich höhere Werte bei Immobilien (T EUR 114.953,5), verzinslichen Wertpapieren (T EUR 124.442,0), Anlagefonds (T EUR 17.300,7) und Darlehen und Hypotheken (T EUR 37.374,8) sowie Pensionszahlungsverpflichtungen und Abfertigungspflichten (höhere Verbindlichkeit T EUR 31.312,3). Bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aufgrund von Bewertungsunterschieden unter UGB niedrigere Werte in Höhe von T EUR 100.823,3. Weitere Informationen zu Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und UGB finden sich in Abschnitt D «Bewertung für Solvabilitätszwecke».

## E.2. Solvenzkapitalerfordernis und Mindestkapitalerfordernis

Das Mindestkapitalerfordernis (MCR) stellt jenen Kapitalbedarf dar, der zu jeder Zeit vom Versicherungsunternehmen mindestens gehalten werden muss. Das MCR wird in einem Faktormodell durch eine einfache, vorgegebene und leicht nachzuprüfende Formel berechnet. Das MCR für das Schaden-Unfallversicherungsgeschäft berücksichtigt als Berechnungsgrundlage die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die vorgeschriebenen Prämien jeweils unter Berücksichtigung der Rückversicherung (netto). Für das Lebensversicherungsgeschäft wird das netto Rückstellungsvolumen sowie das netto Gesamtrisikokapital aus Verträgen der Lebensversicherungs- und Rückversicherungspflichten berücksichtigt. Das MCR wird von einem Korridor von 25 Prozent bis 45 Prozent des SCR begrenzt und muss zusätzlich einen regulatorisch vorgegebenen Mindestkapitalbetrag von T EUR 7.400,0 übertreffen.

### E.2.1. Verwendete Modelle

Es werden alle in Österreich maßgeblichen regulatorischen Vorgaben rund um Solvency II eingehalten. Die Ermittlung des erforderlichen Kapitals unter Solvency II (SCR) erfolgt bei Helvetia AG unter Verwendung der Standardformel. Die Standardformel wird dabei ohne Vereinfachungen im Sinne der Delegierten-Verordnung (Delegated Regulation) angewandt. Die Standardformel wird zudem ohne unternehmensspezifische Parameter (USP) angewandt. Es wird kein durationsbasiertes Aktienrisiko-Submodul für die Berechnung der Solvenzkapitalerfordernis verwendet.

Wie bereits in Abschnitt D.2 «Versicherungstechnische Rückstellungen» dargestellt, verwendet Helvetia AG aus dem LTG-Maßnahmenpaket (long term guarantees measures) lediglich die Volatilitätsanpassung (volatility adjustment) zur Anpassung von risikolosen Zinskurven für die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Berechnung des erforderlichen Kapitals berücksichtigt die Volatilitätsanpassung entsprechend den Vorgaben.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Lebensbereich kam eine Methodik zur Anwendung, welche die Komplexität des Lebensgeschäfts besser widerspiegelt (stochastische Bewertung anstelle eines deterministischen Bewertungsansatzes). Auch im Schaden-Unfallgeschäft gab es deutliche Verbesserungen der bestehenden Best Estimate Ermittlungsmethodik, indem für die Berechnung bestandsbezogene Informationen und aktuelle Daten verwendet wurden. Diese Anpassungen hatten Auswirkungen sowohl auf die Eigenmittel als auch auf das erforderliche Kapital.

### E.2.2. Aktuelles Kapitalerfordernis

Das aktuelle erforderliche Kapital von Helvetia AG ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet. Diese Informationen sind konsistent mit der Berichterstattung von Helvetia AG an die Finanzmarktaufsicht.

Den regulatorischen Anforderungen unter Solvency II folgend wird nachstehend im Krankenversicherungstechnischen Risiko die Unfallversicherung und im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko die Schaden-Unfallversicherung ohne Unfallversicherung abgebildet. Helvetia AG tätigt kein Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung.

#### Brutto Solvenzkapitalerfordernis pro Risikomodul

per 31.12. in T EUR	2016	2015	Veränderung
Marktrisiko	120.191,9	111.170,2	9.021,7
Zinsrisiko	9.250,3	5.909,3	3.340,9
Spreadrisiko	36.632,9	39.739,2	- 3.106,3
Aktienrisiko	21.295,1	18.204,0	3.091,1
Immobilienrisiko	69.849,4	63.545,4	6.304,0
Marktrisikokonzentrationen	6.190,2	13.297,2	- 7.107,0
Währungsrisiko	6.721,9	2.053,3	4.668,6
Diversifikation	- 29.747,8	- 31.578,3	1.830,5
Gegenparteiausfallrisiko	14.245,5	14.879,6	- 634,0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	28.376,9	21.168,5	7.208,4
Krankenversicherungstechnisches Risiko	42.999,1	36.915,5	6.083,6
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	153.050,2	149.812,2	3.237,9
Diversifikation	- 117.265,7	- 105.320,1	- 11.945,6
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>241.597,9</b>	<b>228.625,9</b>	<b>12.972,0</b>
Operationelles Risiko	12.104,8	12.279,7	- 174,9
Kapitalanforderung für Sonderverbände	0,0	0,0	0,0
Verlustausgleichfähigkeit der vt. Rückstellungen	- 17.152,7	- 21.751,1	4.598,4
Verlustausgleichfähigkeit der latenten Steuern	- 57.956,4	- 54.788,6	- 3.167,8
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>178.593,5</b>	<b>164.365,8</b>	<b>14.227,7</b>
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>58.856,2</b>	<b>58.309,0</b>	<b>547,2</b>

Im Vergleich zur Vorperiode hat sich das erforderliche Kapital wie folgt verändert: Das Marktrisiko ist um T EUR 9.021,7 angestiegen. Die Veränderungen in den einzelnen Komponenten des Marktrisikos sind auf das aktuelle Marktumfeld sowie Verschiebungen in den Exposures zurückzuführen. Bei beiden Bewegungen sind keine außergewöhnlichen Effekte oder Bewertungsänderungen zu verzeichnen. Der geringe Rückgang des Gegenparteiausfallrisiko um T EUR 634,0 ergibt sich durch die laufende operative Geschäftstätigkeit. Der Anstieg im Lebensversicherungstechnischen Risiko um T EUR 7.208,4 resultiert im Wesentlichen aus der im Vergleich zu 2015 gesunkenen Zinskurve, die einen höheren Stornoschock impliziert. Der Anstieg im Nicht-Lebensversicherungstechnischen Risiko (T EUR 3.237,9) und Krankenversicherungstechnischen (bei Helvetia AG nur Unfallversicherung) Risiko (T EUR 6.083,6) resultiert aus einem erhöhten Konvertierungsaufkommen von exBasler in Helvetia AG Tarife. Dies bewirkt geringfügige Änderungen in der Prämienhöhe, bedeutet jedoch eine längere Restlaufzeit der Verträge und damit einhergehend das entsprechend höhere Risiko.

Die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern und Überschussbeteiligung verändert sich entsprechend der Entwicklung der Marktwerte und des Marktumfelds.

### **E.2.3. Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik**

Helvetia AG steuert die Kapitalisierung mittels der in Abschnitt E.1 «Eigenmittel» beschriebenen Metriken und darauf applizierten Szenarien, die den Kapitalpuffer sowie Überlegungen zu Kapitaleffizienz und -adäquanz bestimmen.

Hieraus ergibt sich die Bandbreite von Überdeckung, Bedeckung im Erwartungsrahmen sowie Unterdeckung der Kapitalisierung. In Kombination mit der erwarteten Kapitalentwicklung werden von der aktuellen Kapitalbedeckung Handlungsmaßnahmen wie bspw. Kapitalrückzahlung, Dividendensteuerung oder Rekapitalisierung aus Sicht der Gruppe in Absprache mit der regulierten Einheit abgeleitet.

Helvetia AG weist per 31.12.2016 eine sehr gute Solvency II Bedeckung von 189,8 Prozent aus. Veränderungen der Bedeckung werden regelmäßig lokal wie auch auf Gruppenstufe analysiert und gegebenenfalls mit kompensierenden Kapitalmaßnahmen gesteuert.

### **E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko kommt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung von Helvetia AG nicht zur Anwendung.

### **E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Wie bereits dargestellt, verwendet Helvetia AG die Standardformel zur Ermittlung der Kapitalerfordernis. Interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

### **E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Alle regulatorischen Solvenzanforderungen werden eingehalten.

### **E.6. Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.



**S.02.01.02 Bilanz**

in T EUR

<b>Vermögenswerte</b>		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0,0
Latente Steueransprüche	R0040	20.793,9
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0,0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	43.758,2
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.342.690,1
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	206.420,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	958,0
Aktien	R0100	0,0
Aktien — notiert	R0110	0,0
Aktien — nicht notiert	R0120	0,0
Anleihen	R0130	874.129,0
Staatsanleihen	R0140	473.188,4
Unternehmensanleihen	R0150	400.940,7
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0,0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	222.436,3
Derivate	R0190	729,9
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	38.016,9
Sonstige Anlagen	R0210	0,0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	436.986,0
Darlehen und Hypotheken	R0230	218.846,2
Policendarlehen	R0240	1.282,0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.073,9
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	216.490,2
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	14.035,6
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	19.746,2
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	11.057,3
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	8.688,9
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-5.745,7
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0,0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-5.745,7
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	35,2
Depotforderungen	R0350	0,0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	24.052,6
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	5.410,3
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	11.855,5
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0,0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	44.880,5
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8.090,7
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	R0500	<b>2.171.399,5</b>



<b>Verbindlichkeiten</b>		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	112.481,2
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	90.912,2
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0,0
Bester Schätzwert	R0540	53.532,1
Risikomarge	R0550	37.380,1
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	21.569,0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0,0
Bester Schätzwert	R0580	11.068,3
Risikomarge	R0590	10.500,8
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	981.741,3
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0,0
Bester Schätzwert	R0630	0,0
Risikomarge	R0640	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	981.741,3
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0,0
Bester Schätzwert	R0670	965.182,9
Risikomarge	R0680	16.558,4
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	399.383,7
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0,0
Bester Schätzwert	R0710	392.647,6
Risikomarge	R0720	6.736,2
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0,0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	19.816,5
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	96.639,8
Depotverbindlichkeiten	R0770	2.670,5
Latente Steuerschulden	R0780	78.750,3
Derivate	R0790	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	104.734,0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.779,1
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	24.297,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	17.770,3
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0,0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	17.770,3
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3,2
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	<b>1.840.067,7</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	<b>331.331,8</b>

## S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in T EUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungen)						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
<b>Gebuchte Prämien</b>		×	×	×	×	×	×	×
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0,0	36.583,0	0,0	53.964,0	47.930,4	59,5	89.824,1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	×	×	×	×	×	×	×
Anteil der Rückversicherer	R0140	0,0	12.791,6	0,0	20.367,2	17.531,4	47,0	21.203,9
Netto	R0200	0,0	23.791,4	0,0	33.596,7	30.399,0	12,5	68.620,2
<b>Verdiente Prämien</b>		×	×	×	×	×	×	×
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0,0	36.509,0	0,0	54.054,2	47.577,1	58,8	89.657,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	×	×	×	×	×	×	×
Anteil der Rückversicherer	R0240	0,0	12.753,4	0,0	20.367,2	17.531,4	47,0	21.578,7
Netto	R0300	0,0	23.755,6	0,0	33.687,0	30.045,8	11,8	68.078,8
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		×	×	×	×	×	×	×
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0,0	16.239,0	0,0	36.006,3	31.870,7	9,9	47.101,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	×	×	×	×	×	×	×
Anteil der Rückversicherer	R0340	0,0	6.923,6	0,0	14.103,5	11.422,5	3,7	12.465,0
Netto	R0400	0,0	9.315,4	0,0	21.902,8	20.448,3	6,2	34.636,0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		×	×	×	×	×	×	×
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0,0	1.500,7	0,0	137,8	506,7	0,0	789,4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	×	×	×	×	×	×	×
Anteil der Rückversicherer	R0440	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Netto	R0500	0,0	1.500,7	0,0	137,8	506,7	0,0	789,4
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	0,0	13.288,8	0,0	8.015,0	7.842,9	18,6	36.403,8
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	×	×	×	×	×	×	×
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	×	×	×	×	×	×	×

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	
16.947,6	0,0	18.170,1	0,0	10.662,0	×	×	×	×	274.140,6	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	×	×	×	×	0,0	
×	×	×	×	×	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
643,0	0,0	0,0	0,0	469,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73.053,1	
16.304,6	0,0	18.170,1	0,0	10.192,9	0,0	0,0	0,0	0,0	201.087,5	
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	
16.925,7	0,0	18.174,2	0,0	10.662,9	×	×	×	×	273.619,3	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	×	×	×	×	0,0	
×	×	×	×	×	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
643,0	0,0	0,0	0,0	519,7	0,0	0,0	0,0	0,0	73.440,3	
16.282,7	0,0	18.174,2	0,0	10.143,2	0,0	0,0	0,0	0,0	200.179,0	
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	
4.082,9	0,0	6.356,4	0,0	6.221,0	×	×	×	×	147.887,2	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	×	×	×	×	0,0	
×	×	×	×	×	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
-29,9	0,0	0,0	0,0	160,4	0,0	0,0	0,0	0,0	45.048,8	
4.112,7	0,0	6.356,4	0,0	6.060,6	0,0	0,0	0,0	0,0	102.838,4	
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	
-1.915,9	0,0	0,0	0,0	560,3	×	×	×	×	1.579,0	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	×	×	×	×	0,0	
×	×	×	×	×	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
-1.915,9	0,0	0,0	0,0	560,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1.579,0	
7.961,9	0,0	8.386,3	0,0	4.663,0	0,0	0,0	0,0	0,0	86.580,3	
×	×	×	×	×	×	×	×	×	5.688,7	
×	×	×	×	×	×	×	×	×	92.269,0	

Geschäftsbereich für: Lebens

		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>		×	×	×
Brutto	R1410	0,0	50.638,3	147.516,2
Anteil der Rückversicherer	R1420	0,0	707,6	80,8
Netto	R1500	0,0	49.930,6	147.435,4
<b>Verdiente Prämien</b>		×	×	×
Brutto	R1510	0,0	51.052,4	147.540,7
Anteil der Rückversicherer	R1520	0,0	698,7	51,4
Netto	R1600	0,0	50.353,6	147.489,4
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		×	×	×
Brutto	R1610	0,0	101.382,9	20.210,5
Anteil der Rückversicherer	R1620	0,0	286,6	1,3
Netto	R1700	0,0	101.096,3	20.209,3
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		×	×	×
Brutto	R1710	0,0	-25.002,5	121.964,5
Anteil der Rückversicherer	R1720	0,0	-150,3	0,0
Netto	R1800	0,0	-24.852,2	121.964,5
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	0,0	12.584,8	14.855,2
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	×	×	×
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	×	×	×

versicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
×	×	×	×	×	×	
4.927,5	0,0	0,0	0,0	1.625,6	204.707,7	
1.463,9	0,0	0,0	0,0	243,4	2.495,8	
3.463,6	0,0	0,0	0,0	1.382,2	202.211,9	
×	×	×	×	×	×	
4.949,7	0,0	0,0	0,0	1.625,6	205.168,4	
1.494,2	0,0	0,0	0,0	243,4	2.487,7	
3.455,5	0,0	0,0	0,0	1.382,2	202.680,7	
×	×	×	×	×	×	
2.851,4	0,0	0,0	0,0	2.132,3	126.577,1	
879,1	0,0	0,0	0,0	38,0	1.205,0	
1.972,3	0,0	0,0	0,0	2.094,3	125.372,1	
×	×	×	×	×	×	
16,6	0,0	0,0	0,0	-1.041,8	95.936,8	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,3	
16,6	0,0	0,0	0,0	-1.041,8	96.087,1	
522,2	0,0	0,0	0,0	269,1	28.231,3	
×	×	×	×	×	1.139,3	
×	×	×	×	×	29.370,7	

## S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in T EUR

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung	
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien
			C0020	C0030	C0040	C0050	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	0,0	0,0	×	×	0,0	×
<b>Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0020	0,0	0,0	×	×	0,0	×
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		×	×	×	×	×	×
<b>Beste Schätzwert</b>		×	×	×	×	×	×
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	R0030	950.690,2	×	392.647,6	0,0	×	-730,5
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	1.679,9	×	35,2	0,0	×	-7.419,4
Beste Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	949.010,3	×	392.612,4	0,0	×	6.688,9
<b>Risikomarge</b>	R0100	14.967,2	6.736,2	×	×	1.351,5	×
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		0,0	×	×	×	×	×
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0,0	0,0	×	×	0,0	0,0
Beste Schätzwert	R0120	0,0	×	0,0	0,0	×	0,0
Risikomarge	R0130	0,0	0,0	×	×	0,0	×
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	965.657,4	399.383,7	×	×	621,1	×

Beratung	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	<b>Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)</b>	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)					<b>Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)</b>
					Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)		
	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	×	0,0	0,0	0,0	0,0	×	×	0,0	0,0	0,0
	×	0,0	0,0	0,0	0,0	×	×	0,0	0,0	0,0
	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
	0,0	0,0	15.223,1	1.357.830,4	×	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	-6,2	-5.710,6	×	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	15.229,3	1.363.541,0	×	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	×	0,0	239,7	23.294,6	×	×	×	0,0	0,0	0,0
	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
	0,0	0,0	0,0	0,0	×	×	×	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	×	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	×	0,0	0,0	0,0	0,0	×	×	0,0	0,0	0,0
	×	0,0	15.462,8	1.381.125,0	0,0	×	×	0,0	0,0	0,0

## S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

in T EUR

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeck

		Krankheits-	Einkommens-	Arbeitsunfall-	Kraffahr-	Sonstige	See-, Luft-
		kosten-	ersatz-	versicherung	zeughaft-	Kraffahrt-	fahrt- und
		versicherung	versicherung	versicherung	pflicht-	versicherung	Transport-
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		×	×	×	×	×	×
<b>Beste Schätzwert</b>		×	×	×	×	×	×
<i>Prämienrückstellungen</i>		×	×	×	×	×	×
Brutto	R0060	0,0	-26.720,8	0,0	5.766,4	4.059,5	-194,2
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0,0	723,6	0,0	-233,1	-115,3	0,0
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0,0	-27.434,6	0,0	5.999,5	4.174,9	-194,2
<i>Schadenrückstellungen</i>		×	×	×	×	×	×
Brutto	R0160	0,0	37.789,1	0,0	76.949,0	5.042,0	7,3
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0,0	7.975,1	0,0	15.124,5	752,8	0,0
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0,0	29.814,0	0,0	61.824,5	4.289,2	7,3
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	0,0	11.068,3	0,0	82.715,4	9.101,5	-186,9
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	0,0	2.379,4	0,0	67.824,0	8.464,1	-186,9
<b>Risikomarge</b>	R0280	0,0	10.500,8	0,0	6.169,5	812,6	28,9
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		×	×	×	×	×	×
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beste Schätzwert	R0300	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikomarge	R0310	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>		×	×	×	×	×	×
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0,0	21.569,0	0,0	88.884,8	9.914,1	-158,0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0,0	8.688,9	0,0	14.891,4	637,4	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0,0	12.880,1	0,0	73.993,5	9.276,7	-158,0



Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	
-50.145,5	-21.959,9	0,0	-33.761,9	0,0	-4.851,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-127.807,4	
-11.650,2	-1.265,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12.540,4	
-38.491,1	-20.694,1	0,0	-33.761,9	0,0	-4.851,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-115.252,5	
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	
26.806,7	24.039,7	0,0	18.227,9	0,0	3.546,2	0,0	0,0	0,0	0,0	192.407,7	
3.995,5	4.453,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32.301,0	
22.811,2	19.586,6	0,0	18.227,9	0,0	3.546,2	0,0	0,0	0,0	0,0	160.106,7	
-23.338,8	2.079,9	0,0	-15.534,1	0,0	-1.304,8	0,0	0,0	0,0	0,0	64.600,3	
-15.679,9	-1.107,6	0,0	-15.534,1	0,0	-1.304,8	0,0	0,0	0,0	0,0	44.854,2	
15.247,1	6.141,8	0,0	5.633,0	0,0	3.347,2	0,0	0,0	0,0	0,0	47.880,9	
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	
-8.091,7	8.221,7	0,0	-9.901,1	0,0	2.042,3	0,0	0,0	0,0	0,0	112.481,2	
-7.658,9	3.187,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19.746,2	
-432,8	5.034,2	0,0	-9.901,1	0,0	2.042,3	0,0	0,0	0,0	0,0	92.735,0	

**S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

in T EUR

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	1
--------------------------------	-------	---

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr	Entwicklungsjahr						
		0	1	2	3	4	5	6
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Vor	R0100	×	×	×	×	×	×	×
2007	R0160	60.617,5	25.606,1	9.072,6	3.033,7	1.506,5	1.499,3	583,6
2008	R0170	65.402,5	30.446,5	8.793,0	3.715,5	3.041,3	1.344,0	556,0
2009	R0180	80.206,2	36.880,4	9.552,9	3.944,3	1.523,6	501,6	298,6
2010	R0190	72.069,9	33.791,3	9.577,4	3.496,0	1.746,3	1.442,5	630,4
2011	R0200	74.719,2	33.772,8	8.046,0	3.748,9	1.651,3	873,4	
2012	R0210	87.653,6	34.503,9	9.509,5	3.975,6	2.204,8		
2013	R0220	89.158,1	36.033,6	10.717,2	3.669,3			
2014	R0230	84.895,7	34.188,8	8.460,1				
2015	R0240	90.030,3	37.236,4					
2016	R0250	88.556,4						

**Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr	Entwicklungsjahr						
		0	1	2	3	4	5	6
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Vor	R0100	×	×	×	×	×	×	×
2007	R0160							
2008	R0170							
2009	R0180							
2010	R0190							7.234,9
2011	R0200						6.643,7	
2012	R0210					6.099,6		
2013	R0220				8.426,5			
2014	R0230			15.558,8				
2015	R0240		29.384,7					
2016	R0250	70.776,8						

7	8	9	10
C0080	C0090	C0100	C0110
×	×	×	1.985,6
488,3	162,3	196,7	
325,4	664,7		
227,4			

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	1.985,6	1.985,6
R0160	196,7	102.766,5
R0170	664,7	114.288,8
R0180	227,4	133.135,0
R0190	630,4	122.753,7
R0200	873,4	122.811,6
R0210	2.204,8	137.847,4
R0220	3.669,3	139.578,2
R0230	8.460,1	127.544,6
R0240	37.236,4	127.266,7
R0250	88.556,4	88.556,4
<b>Gesamt</b>	R0260 144.705,2	1.218.534,5

7	8	9	10
C0270	C0280	C0290	C0300
×	×	×	35.164,0
		3.270,0	
	6.879,9		
1.525,4			

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
R0100	34.607,1
R0160	3.218,2
R0170	6.771,0
R0180	1.501,2
R0190	7.120,3
R0200	6.538,5
R0210	6.003,0
R0220	8.293,1
R0230	15.312,4
R0240	28.919,3
R0250	69.655,8
<b>Gesamt</b>	R0260 187.939,8

**S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

in T EUR

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.493.606,2	×	×	8.763,2	×
Basiseigenmittel	R0020	338.902,1	×	×	-6.456,0	×
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	338.902,1	×	×	-6.456,0	×
SCR	R0090	178.593,5	×	×	5.636,0	×
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	338.902,1	×	×	-6.456,0	×
Mindestkapitalanforderung	R0110	58.856,2	×	×	616,5	×



**S.23.01.01 Eigenmittel**

in T EUR

<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>	
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050
Überschussfonds	R0070
Vorzugsaktien	R0090
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110
Ausgleichsrücklage	R0130
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220
<b>Abzüge</b>	
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>	
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550
<b>SCR</b>	R0580
<b>MCR</b>	R0600
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640

Total C0010	Tier 1 - nicht gebunden C0020	Tier 1 - gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
×	×	×	×	×
12.717,7	12.717,7	×	0,0	×
15.066,8	15.066,8	×	0,0	×
0,0	0,0	×	0,0	×
0,0	×	0,0	0,0	0,0
14.481,2	14.481,2	×	×	×
0,0	×	0,0	0,0	0,0
0,0	×	0,0	0,0	0,0
278.866,1	278.866,1	×	×	×
17.770,3	×	17.770,3	0,0	0,0
0,0	×	×	×	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
×	×	×	×	×
0,0	×	×	×	×
×	×	×	×	×
0,0	0,0	0,0	0,0	×
338.902,1	321.131,8	17.770,3	0,0	0,0
×	×	×	×	×
0,0	×	×	0,0	×
0,0	×	×	0,0	×
0,0	×	×	0,0	0,0
0,0	×	×	0,0	0,0
0,0	×	×	0,0	0,0
0,0	×	×	0,0	0,0
0,0	×	×	0,0	0,0
0,0	×	×	0,0	0,0
0,0	×	×	0,0	0,0
0,0	×	×	0,0	0,0
×	×	×	×	×
338.902,1	321.131,8	17.770,3	0,0	0,0
338.902,1	321.131,8	17.770,3	0,0	×
338.902,1	321.131,8	17.770,3	0,0	0,0
338.902,1	321.131,8	17.770,3	0,0	×
178.593,5	×	×	×	×
58.856,2	×	×	×	×
189,8%	×	×	×	×
575,8%	×	×	×	×

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		×
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	331.331,8
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0,0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	10.200,0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	42.265,7
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0,0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	278.866,1
<b>Erwartete Gewinne</b>		×
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	32.209,1
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	139.216,9
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	171.426,0



## S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in T EUR

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0100
Marktrisiko	R0010	120.191,9	×	×
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	14.245,5	×	×
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	28.376,9	×	×
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	42.999,1	×	×
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	153.050,2	×	×
Diversifikation	R0060	-117.265,7	×	×
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0,0	×	×
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>241.597,9</b>	<b>×</b>	<b>×</b>

### Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	12.104,8
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-17.152,7
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-57.956,4
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0,0
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>178.593,5</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0,0
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>178.593,5</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<b>×</b>
<b>Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko</b>	<b>R0400</b>	<b>×</b>
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	×
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	×
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	×
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	×

## 5.28.02.01 Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

in T EUR

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR <sub>(INL,NI)</sub> -Ergebnis		MCR <sub>(INL,LI)</sub> -Ergebnis	
		C0010		C0020	
<b>Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>	R0010	23.866,7		0,0	

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0,0	0,0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	2.379,4	23.791,4
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0,0	0,0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	67.824,0	33.620,5
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	8.464,1	30.399,0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0,0	59,5
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0,0	69.427,6
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0,0	16.304,6
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0,0	0,0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0,0	18.170,1
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0,0	0,0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0,0	9.361,7
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0,0	0,0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0,0	0,0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0,0	0,0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0,0	0,0



		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR <sub>(L,NU)</sub> -Ergebnis		MCR <sub>(L,U)</sub> -Ergebnis	
		C0070		C0080	
<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>	R0200	0,0		34.989,5	

		Nichtlebensversicherungstätigkeit				
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	
		C0090			C0100	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0,0		×		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0,0		×		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0,0		×		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0,0		×		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	×		0,0		

### Berechnung der Gesamt-MCR

		C0130
Lineare MCR	R0300	58.856,2
SCR	R0310	178.593,5
MCR-Obergrenze	R0320	80.367,1
MCR-Untergrenze	R0330	44.648,4
Kombinierte MCR	R0340	58.856,2
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400,0
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400	58.856,2

Lebensversicherungstätigkeit	
Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
C0110	C0120
913.793,5	×
50.445,5	×
392.612,4	×
6.688,7	×
×	1.305.110,8

#### Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungs-	Lebensversicherungstätigkeit
		tätigkeit	
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	23.866,7	34.989,5
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	72.421,3	106.172,3
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	32.589,6	47.777,5
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	18.105,3	26.543,1
Fiktive kombinierte MCR	R0540	23.866,7	34.989,5
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700,0	3.700,0
Fiktive MCR	R0560	23.866,7	34.989,5





**Kontaktstelle**

Jan Söntgerath  
Unternehmenskommunikation  
Helvetia Versicherungen AG  
Hoher Markt 10-11  
A-1011 Wien  
Telefon +43 (0)50 222-1214  
Fax +43 (0)50 222-91214  
[www.helvetia.at](http://www.helvetia.at)

